

ARCHIVES HISTORIQUES DE LA COMMISSION

COLLECTION RELIEE DES
DOCUMENTS "COM"

COM (84) 054

Vol. 1984/0022

Disclaimer

Conformément au règlement (CEE, Euratom) n° 354/83 du Conseil du 1er février 1983 concernant l'ouverture au public des archives historiques de la Communauté économique européenne et de la Communauté européenne de l'énergie atomique (JO L 43 du 15.2.1983, p. 1), tel que modifié par le règlement (CE, Euratom) n° 1700/2003 du 22 septembre 2003 (JO L 243 du 27.9.2003, p. 1), ce dossier est ouvert au public. Le cas échéant, les documents classifiés présents dans ce dossier ont été déclassifiés conformément à l'article 5 dudit règlement.

In accordance with Council Regulation (EEC, Euratom) No 354/83 of 1 February 1983 concerning the opening to the public of the historical archives of the European Economic Community and the European Atomic Energy Community (OJ L 43, 15.2.1983, p. 1), as amended by Regulation (EC, Euratom) No 1700/2003 of 22 September 2003 (OJ L 243, 27.9.2003, p. 1), this file is open to the public. Where necessary, classified documents in this file have been declassified in conformity with Article 5 of the aforementioned regulation.

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 354/83 des Rates vom 1. Februar 1983 über die Freigabe der historischen Archive der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (ABl. L 43 vom 15.2.1983, S. 1), geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1700/2003 vom 22. September 2003 (ABl. L 243 vom 27.9.2003, S. 1), ist diese Datei der Öffentlichkeit zugänglich. Soweit erforderlich, wurden die Verschlusssachen in dieser Datei in Übereinstimmung mit Artikel 5 der genannten Verordnung freigegeben.

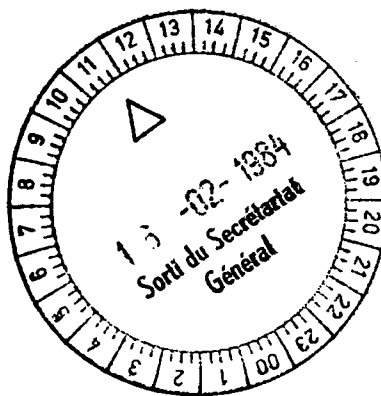
KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

KOM(84) 54 endg.

Brüssel, den 10. Februar 1984

BERICHT DER KOMMISSION AN DEN RAT

Über die Anwendung der Richtlinie 77/486/EWG (schulische
Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern)



KOM(84) 54 endg.

BEGRÜNDUNG

Die Richtlinie 77/486/EWG über die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern ist im Juli 1981 in Kraft getreten. Nach Artikel 5 der Richtlinie hat die Kommission 1982 die Regierungen der Mitgliedstaaten gebeten, ihr alle Informationen über die Anwendung der Richtlinie zu übermitteln.

Auf der Grundlage der bis März 1983 eingegangenen Informationen haben die Kommissionsdienststellen einen auf Fakten beruhenden Bericht erstellt, der die von den Mitgliedstaaten getroffenen Massnahmen zur Verwirklichung der drei in der Richtlinie niedergelegten Ziele beschreibt :

- Sicherstellung eines Einführungsunterrichts, der sich insbesondere auf die intensive Unterweisung in der Sprache des Aufnahmelandes erstreckt;
- Sicherstellung der Aus- und Weiterbildung der mit der Unterrichtung dieser Ausländerkinder betrauten Lehrkräfte;
- Förderung des Unterrichts in der Muttersprache und der heimatlichen Landeskunde.

Um den unterschiedlichen Bildungsstrukturen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland Rechnung zu tragen, hat jedes Bundesland in Ergänzung des zusammenfassenden Berichtes, der die ganze Bundesrepublik abdeckt, einen getrennten Bericht erstellt.

BERICHT AN DEN RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN ÜBER DIE ANWENDUNG
DER RICHTLINIE 77/486/EWG (SCHULISCHE BETREUUNG DER KINDER VON
WANDERARBEITNEHMERN)

Gemäss Artikel 5 der vom Rat am 25. Juli 1977 erlassenen Richtlinie 77/486/EWG erstattet die Kommission dem Rat binnen fünf Jahren Bericht über die Anwendung dieser Richtlinie in der Gemeinschaft.

Die Kommission hat den vorliegenden Bericht anhand der Antworten der Mitgliedstaaten auf den ihnen im Juni 1982 zugeschickten Fragebogen ausgearbeitet.

Der Bericht enthält :

1. die Richtlinie 77/486/EWG,
 2. den Fragebogen, der den Mitgliedstaaten vorgelegt wurde,
 3. eine Beschreibung des Stands der Anwendung der Richtlinie in jedem einzelnen Mitgliedstaat. Die differenzierten Antworten der Länder der Bundesrepublik Deutschland wurden berücksichtigt.
-

II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

RAT

RICHTLINIE DES RATES

vom 25. Juli 1977

über die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern

(77/486/EWG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 49,

auf Vorschlag der Kommission,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments⁽¹⁾,nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses⁽²⁾,

in Erwägung nachstehender Gründe:

In seiner Entschließung vom 21. Januar 1974 über ein sozialpolitisches Aktionsprogramm⁽³⁾ hat der Rat Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer vor allem hinsichtlich der Aufnahme im Gastland und der Ausbildung ihrer Kinder unter die vordringlich durchzuführenden Maßnahmen eingereiht.

Es ist wichtig, daß diesen Kindern geeigneter Unterricht, der auch die Unterweisung in der Sprache des Aufnahmestaats umfaßt, erteilt wird, damit sie in das schulische Milieu bzw. das Berufsausbildungssystem des Aufnahmestaats eingegliedert werden können.

Ferner ist es wichtig, daß die Aufnahmemitgliedstaaten in Zusammenarbeit mit den Herkunftsmitgliedstaaten geeignete Maßnahmen treffen, um die Unterweisung der genannten Kinder in ihrer Muttersprache und in der heimatischen Landeskunde zu fördern, damit insbesondere ihre etwaige Wiedereingliederung in den Herkunftsmitgliedstaat erleichtert wird —

HAT FOLGENDE RICHTLINIE ERLASSEN:

Artikel 1

Diese Richtlinie gilt für nach den Rechtsvorschriften des Aufnahmestaats der Schulpflicht unterliegende Kinder, die gegenüber Arbeitnehmern, die Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaats sind, unterhaltsberechtig sind und im Hoheitsgebiet des Mitgliedstaats wohnen, in dem der Betreffende eine Tätigkeit im Lohn- und Gehaltsverhältnis ausübt oder ausgeübt hat.

Artikel 2

Die Mitgliedstaaten treffen nach Maßgabe ihrer innerstaatlichen Verhältnisse und ihrer Rechtssysteme geeignete Maßnahmen, damit in ihrem Hoheitsgebiet für die in Artikel 1 genannten Kinder ein kostenloser Einführungsunterricht geboten wird, der insbesondere eine den spezifischen Bedürfnissen dieser Kinder angepaßte Unterweisung in der Amtssprache oder einer der Amtssprachen des Aufnahmestaats umfaßt.

Die Mitgliedstaaten treffen die erforderlichen Maßnahmen für die Ausbildung und Weiterbildung der Lehrkräfte, die diesen Unterricht erteilen.

Artikel 3

Die Mitgliedstaaten treffen nach Maßgabe ihrer innerstaatlichen Verhältnisse und ihrer Rechtssysteme in Zusammenarbeit mit den Herkunftsstaaten geeignete Maßnahmen, um unter Koordinierung mit dem Regelunterricht die Unterweisung der in Artikel 1 genannten Kinder in der Muttersprache und der heimatischen Landeskunde zu fördern.

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 280 vom 8. 12. 1975, S. 48.⁽²⁾ ABl. Nr. C 45 vom 27. 2. 1976, S. 6.⁽³⁾ ABl. Nr. C 13 vom 12. 2. 1974, S. 1.

Artikel 4

Die Mitgliedstaaten treffen die erforderlichen Maßnahmen, um dieser Richtlinie binnen vier Jahren nach ihrer Bekanntgabe nachzukommen, und unterrichten hiervon unverzüglich die Kommission.

außerdem teilen die Mitgliedstaaten der Kommission alle Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie sonstigen Vorschriften mit, die sie auf dem unter diese Richtlinie fallenden Gebiet erlassen.

Artikel 5

innen fünf Jahren nach Bekanntgabe dieser Richtlinie und danach regelmäßig auf Antrag der Kommission übermitteln die Mitgliedstaaten der Kommission

alle erforderlichen Informationen, damit die Kommission dem Rat über die Anwendung der Richtlinie Bericht erstatten kann.

Artikel 6

Diese Richtlinie ist an die Mitgliedstaaten gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am 25. Juli 1977.

Im Namen des Rates

Der Präsident

H. SIMONET

Einholung von Informationen bei den Mitgliedstaaten
in Übereinstimmung mit Artikel 5 der Richtlinie des
Rates vom 25. Juli 1975 über die schulische Betreuung
der Kinder von Wanderarbeitnehmern (77/486/EWG)

Die Mitgliedstaaten werden gebeten, der Kommission bis spätestens 1. November 1982 alle zweckdienlichen Informationen zur Erstellung des Berichts, den die Kommission nach Artikel 5 der vorgenannten Richtlinie dem Rat vorlegen muß, zu übermitteln.

Die Mitgliedstaaten werden gebeten, zum Zwecke einer übersichtlichen und einheitlichen Darstellung der von ihnen zu liefernden Informationen soweit wie möglich das Schema des folgenden Fragebogens einzuhalten.

Obwohl die Richtlinie unmittelbar nur die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern aus einem anderen Mitgliedstaat (Artikel 1) betrifft, werden die Mitgliedstaaten gebeten, der Kommission außerdem mitzuteilen, welche Maßnahmen zugunsten der schulischen Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern aus Drittländern getroffen wurden.

I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

- 1.1 Wurden seit dem ... (1) neue Rechts- und Verwaltungsvorschriften auf dem Gebiet der schulischen Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern - unabhängig davon, ob diese aus einem anderen Mitgliedstaat oder einem Drittland stammen - erlassen?
- 1.2 Bitte fügen Sie dem Bericht diese neuen Rechtsvorschriften im Wortlaut bei.

II. Methode der Aufnahme und Eingliederung (Art. 2, Absatz 1)

- 2.1 Beschreiben Sie kurz, welche Systeme der Aufnahme und Eingliederung in das Pflichtschulwesen von Landes- bzw. Regional- oder Lokalbehörden für Schüler geschaffen worden sind, die eine unzureichende Kenntnis der üblichen Unterrichtssprache haben.
- 2.2 Zahl der Schüler nach Art der Aufnahme und Eingliederung
- nach Sprache des Herkunftslandes und/oder nach Staatsangehörigkeit (Staatsangehörige aus Gemeinschafts- und Nicht-Gemeinschaftsländern);
 - nach Schulstufe (Grundschule, Sekundarstufe I);
 - Prozentualer Anteil der Schüler, die in Übergangsklassen betreut werden (im Vergleich zur Gesamtzahl der ausländischen Schüler).

-
- (1) Zeitpunkt, an dem der betreffende Mitgliedstaat der Kommission den Wortlaut von Verordnungen, Erlassen oder Rundschreiben zur Anwendung der Richtlinie mitgeteilt hat.

./.

III. Unterweisung in der Muttersprache und der heimatlichen Landeskunde (Art. 3)

3.1 Wie wird auf Landes- oder gegebenenfalls auf regionaler oder lokaler Ebene die Unterweisung in der Muttersprache und der heimatlichen Landeskunde organisiert

- für die Kinder von Staatsbürgern aus anderen Mitgliedstaaten
- für die Kinder von Staatsangehörigen dritter Länder.

3.1.1 im Rahmen des Aufnahme- und Eingliederungssystems (1)

3.1.2 im Rahmen des Regelunterrichts

- auf der Grundschulstufe
- auf der Sekundarstufe I
 - . Zahl der Wochenstunden nach Schuljahr
 - . Zahl der Schüler nach Schulstufe und unterrichteter Sprache
 - . Zahl der Schüler, die an einem solchen Unterricht teilnehmen, im Vergleich zur Gesamtzahl der ausländischen Schüler.

3.1.3 außerhalb des schulischen Rahmens

- unter der Verantwortung des Gastlandes
- unter der Verantwortung der Konsularbehörden des Herkunftslandes
- unter der Verantwortung von Zuwandererverbänden (2).

Für jede dieser Möglichkeiten

- Beschreibung des jeweiligen Unterrichtstyps
- Zahl der Wochenstunden nach Schuljahr
- Zahl der Schüler nach Schulstufe und unterrichtender Sprache
- Zahl der Schüler, die einen solchen Unterricht erhalten, im Vergleich zur Gesamtzahl der ausländischen Schüler.

Falls diese Unterrichtsgänge in den Räumlichkeiten öffentlicher oder vom Staat subventionierter Schulen erteilt werden, muß dann Miete bezahlt werden? Wenn ja, wer kommt dafür auf?

(1) Ist die Muttersprache der betreffenden Schüler gleichzeitig die Sprache, in der der Übergangsunterricht erteilt wird, so gilt diese Frage als bereits unter Punkt 2.1 beantwortet.

(2) Diese Frage ist im Rahmen des Möglichen zu beantworten.

Besteht eine Beteiligung an den Betriebskosten (Beleuchtung, Reinigung, Heizung)?

Wenn ja, wer kommt dafür auf?

3.2 Lehrkräfte für die Unterweisung in der Muttersprache und der heimatlichen Landeskunde

3.2.1 Lehrkräfte des Gastlandes

- Welches Statut haben sie und wer ist ihr Arbeitgeber?
- Welche Qualifikation besitzen sie?

3.2.2 Lehrkräfte aus dem Herkunftsland

- Welches Statut besitzen sie und wer ist ihr Arbeitgeber (abgeordnete Beamte, Angestellte im Auftrag der Konsulate, der Regional- oder Lokalbehörden, der Zuwandererverbände usw.)?

3.2.3 Wem obliegt in den vorgeschilderten Situationen die Schulaufsicht und die pädagogische Betreuung?

3.3 Pädagogische Zusammenarbeit zwischen Gastland und Herkunftsland zur Regelung des integrierten Unterrichts in Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde

3.3.1 Mit welchen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft

- wurden bilaterale Abkommen geschlossen?
- sind Verhandlungen im Gange?

3.3.2 Mit welchen Drittländern

- wurden bilaterale Abkommen geschlossen?
- sind Verhandlungen im Gange?

Bitte fügen Sie gegebenenfalls die bilateralen Abkommen im Wortlaut bei.

./.

IV. Ausbildung der Lehrkräfte (1)

4.1 Lehrkräfte des Gastlandes

4.1.1 Bedarfsgerechte Erstausbildung

- Erhalten die Lehrkräfte der Grundschule und der Sekundarstufe I eine Erstausbildung, die sie auf die Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern vorbereitet? Welcher Art ist diese spezifische Ausbildung?
- Zahl der Lehrkräfte, die 1981 eine solche bedarfsgerechte Ausbildung erhalten hat.

4.1.2 Weiterbildung

Wurde eine den besonderen Bedürfnissen der Kinder von Wanderarbeitnehmern entsprechende Weiterbildung eingerichtet?

- Wenn ja, beschreiben Sie diese.
- Zahl der Lehrkräfte, die 1981 an solchen Weiterbildungslehrgängen teilgenommen hat.

4.2 Lehrkräfte des Herkunftslandes

4.2.1 Bedarfsgerechte Ausbildung

Gibt es in Ihrem Land ein Modell der Erstausbildung oder der zusätzlichen Ausbildung für Lehrkräfte, die die Kinder Ihrer im Ausland lebenden Staatsangehörigen betreuen sollen?

- Von welcher Art ist diese spezifische Ausbildung?
- Zahl der Lehrkräfte, die 1981 eine solche bedarfsgerechte Ausbildung erhalten hat.

(1) Für jede Antwort auf diese Fragen ist anzugeben, welche Behörden bzw. Stellen Träger dieser verschiedenen Ausbildungstypen sind

- Landesbehörden und/oder
- Regionalbehörden und/oder
- Lokalbehörden
- private Vereinigungen.

4.2.2 Weiterbildung

- Veranstellen Ihre Konsulate Weiterbildungskurse für Lehrkräfte, die die Kinder Ihrer Staatsangehörigen betreuen?
 - . Wenn ja, in welchen Mitgliedstaaten?
 - . Zahl der Lehrkräfte, die 1981 an solchen Weiterbildungskursen teilgenommen hat.

 - Haben Ihre Lehrkräfte, die Muttersprache und heimatliche Landeskunde unterrichten, Zugang zu den Weiterbildungslehrgängen, die von den Gastländern veranstaltet werden?

Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?

 - . Zahl der Lehrkräfte, die 1981 an solchen Weiterbildungskursen teilgenommen hat.
-

Beschreibung des Stands der Anwendung der Richtlinie in jedem einzelnen Mitgliedstaat.

1. Der Beschreibung liegen die Antworten der Mitgliedstaaten auf den als Anlage beigefügten Fragebogen zugrunde.
2. Jeder Bericht umfasst vier Kapitel :
 - 1° Schulstatistik
Zahl der ausländischen Kinder nach Staatsangehörigkeit und Unterrichtsstufe;
 - 2° Beschreibung der Fördermassnahmen in den verschiedenen Unterrichtsstufen, Zahlenangaben;
 - 3° Beschreibung der Massnahmen zur Förderung der Unterweisung der Kinder in ihrer Muttersprache und in der heimatlichen Landeskunde in den verschiedenen Unterrichtsstufen, Zahlenangaben;
 - 4° Beschreibung der Massnahmen zur Grundausbildung und Weiterbildung der Lehrkräfte, die ausländische Kinder unterrichten.
3. Jedes Kapitel enthält Hinweise für den Leser auf positive Punkte sowie auf Schwachstellen und Lücken bei der Anwendung der Richtlinie.
4. Der Bericht soll in möglichst knapper Form objektive Informationen über die Massnahmen der Schulbehörden der Mitgliedstaaten in den von der Richtlinie erfassten Bereichen geben.
5. In dem Bericht wird nicht systematisch zwischen Kindern von Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten und Staatsangehörigen von Drittländern unterschieden. Heisst es von Massnahmen eines Mitgliedstaates, dass sie unzureichend sind, so betreffen diese Massnahmen - falls nichts anderes angegeben ist - die Kinder von Arbeitnehmern aus den Mitgliedstaaten und aus Drittländern.
Heisst es in dem Bericht, dass die Richtlinie ganz oder teilweise nicht angewendet wird, so betrifft der festgestellte Verstoß nur die Kinder von Arbeitnehmern aus Mitgliedstaaten. Natürlich fehlen dann für Kinder von Staatsangehörigen von Drittländern entsprechende Bildungsstrukturen ganz.

- 1 Belgien
 - 2 Bundesrepublik Deutschland
 - 3 Baden-Württemberg
 - 4 Bayern
 - 5 Berlin
 - 6 Bremen
 - 7 Hessen
 - 8 Hamburg
 - 9 Niedersachsen
 - 10 Nordrhein-Westfalen
 - 11 Rheinland-Pfalz
 - 12 Saarland
 - 13 Schleswig-Holstein
 - 14 Dänemark
 - 15 Frankreich
 - 16 Griechenland
 - 17 Irland
 - 18 Italien
 - 19 Luxemburg
 - 20 Niederlande
 - 21 Vereinigtes Königreich
-

BELGIEN

Bezugsschuljahr: 1981/1982

Niederländischer Sprachraum

Ausländische Schüler

Staatsangehörigkeit	Vor-schule	Grund-schule	Sonder-schule	Sekundar-schule
Türken	2.960	4.696	-	1.299
Marokkaner	2.709	4.696	-	1.105
Italiener	1.985	3.497	-	2.378
Niederländer	1.373	4.185	-	5.091
Spanier	466	1.395	-	1.182
Franzosen	426	888	-	412
Deutsche	336	657	-	569
Briten	249	554	-	342
Griechen	224	409	-	392
Polen	150	240	-	149
Algerier	150	284	-	---
Tunesier	131	140	-	-
Portugiesen	95	256	-	159
	12.128	23.360	826	14.179

%

%

%

%

Schuljahr 1980/81Französischer und deutscher

Ausländische Schüler

Sprachraum

Herkunfts- land	Vor- schule	Grundschule + Sekundar- stufe I	Sekundar- stufe II	Mädchen
Dänemark	-	-	-	
Deutschland	574	2.114	398	160
Frankreich	3.373	15.104	2.670	1,255
Irland	-	-	-	-
Italien	14.236	47.230	7.709	4.212
Luxemburg	147	1.221	345	131
Niederlande	309	1.361	355	197
Ver. König- reich	408	927	146	71
Griechenland	798	3.504	741	399
Türkei	3.050	8.090	416	201
Spanien	2.006	9.291	1.974	1.089
Portugal	499	1.728	277	140
Maghreb	8.347	24.542	2.154	1.001
Andere	3.975	29.896	2.818	1.243
	37.722	136.918	20.003	10.099
	21,1%	22,5%	15,3%	Prozen- tualer Anteil an der Gesamt- schüler- zahl (Belg.+Ausländ.)

Die Sekundarstufe II ist auffallend gut besucht. Die Mädchen sind leicht in der Überzahl.

2.1. Aufnahme

- Vorschulische Erziehung

Die vorschulische Erziehung ist kostenlos und steht allen ausländischen Kindern ab 2 1/2 Jahren offen. Im Rahmen einer besonderen Regelung für Beschäftigte auf Zeit können junge Kindergärtnerinnen, die keine Dauerstellung finden, in Vorschulen und Kindergärten eingesetzt werden. Liegt der Anteil der Kinder von Wanderarbeitnehmern an einer Vorschule über 30%, zählt jedes dieser Kinder bei der Berechnung der dieser Vorschule zustehenden Anzahl von Kindergärtnerinnen doppelt.

- Grundschule

Sprachunterricht

Ausländische Schüler, die keine oder nur unzureichende Kenntnisse in der Unterrichtssprache haben und seit weniger als drei Jahren eine belgische Schule besuchen, können einen entsprechenden Unterricht von 3 Wochenstunden erhalten.

Schülerzahl : mindestens 10

höchstens 20

Die besondere Regelung für Beschäftigte auf Zeit ermöglicht die Zuteilung von zusätzlichen Lehrkräften an Schulen mit einem Ausländeranteil von mehr als 30%.

Die Anzahl der den Schulen zustehenden Lehrkräfte errechnet sich wie folgt:

1. und 2. Schuljahr: die Anzahl der ausländischen Kinder wird mit 1,5 multipliziert;

ab dem dritten Schuljahr wird die Anzahl der ausländischen Kinder mit 1,3 multipliziert.

- Sekundarstufe - Unterrichtssprache Französisch Förderunterricht

Seit September 1982 besteht die Möglichkeit, für Schüler der ersten beiden Klassen der Sekundarstufe, die noch nicht genügend Französisch können, zusätzliche Französischstunden abzuhalten.

Eine Gruppe besteht aus mindestens 10 Schülern.

16 Schüler bilden zwei Gruppen.

31 Schüler bilden drei Gruppen usw., je 15 Schüler eine Gruppe. Dieser intensive Französischunterricht besteht aus 5 Wochenstunden allgemeinbildendem Unterricht, 2 Wochenstunden Er-

gänzungsunterricht und 2 Stunden Förderunterricht, also insgesamt 9 Stunden.

Zielsetzung: Aneignung von Grundkenntnissen in Französisch, zunächst einmal in der Umgangssprache. Im zweiten Berufsschuljahr kommt dann der technische Wortschatz hinzu.

- Sekundarstufe - Unterrichtssprache Niederländisch

Seit September 1982 besteht die Möglichkeit der Bildung von Übergangsklassen für ausländische Schüler, die nicht in der Lage sind, dem Unterricht in einer Regelklasse der ersten Jahrgangsstufe zu folgen.

Mindestbeteiligung: 10 Schüler; ab 16 Schülern wird die Klasse geteilt.

2.2. Zahlen

Ministerium für den französischen Sprachraum

Anzahl der den Vorschulen und Grundschulen zusätzlich zur Verfügung gestellten Lehrkräfte: $\pm$ 200.

Über die Anzahl der Schüler der Sekundarstufe, die Förderunterricht erhalten, liegen keine Angaben vor.

Ministerium für den niederländischen Sprachraum - Grundschule

Staatsangehörige aus Mitgliedstaaten	Schüler, die Förderunterricht erhalten	Anzahl der ausländ. Schüler an den 46 Schulen, die intensiven Sprachunterricht erteilen
Dänen	1	1
Deutsche	27	82
Franzosen	5	36
Griechen	106	212
Briten	6	22
Italiener	730	1.402
Luxemburger	-	2
Niederländer	-	62
Iren	1	1
	876	1.820
	48,1% von 1820	

Andere europ. Staaten	Schüler, die Förderunterricht erhalten	Anzahl der ausländischen Schüler an den 46 Schulen, die intensiven Sprachunterricht erteilen
Jugoslawen	18	38
Polen	34	86
Portugiesen	18	35
Spanier	144	299
	214	458
	46,7% von 458	

Mittelmeerländer	Schüler, die Förderunterricht erhalten	Anzahl der ausländ. Schüler an den 46 Schulen, die intens. Sprachunterricht erteilen
Algerier	23	49
Marokkaner	1.558	2.442
Tunesier	1	4
	3.755	6.038
	62,2% von 6.038	

Andere Länder	Schüler, die Förderunterricht erhalten	Anzahl der ausländischen Schüler an den 46 Schulen, die intens. Sprachunterricht erteilen
	99	161

SUMME

4.944

8.477

58,3% von 8.477

Anzahl der ausländischen Schüler, die Förderunterricht in der Landessprache erhalten: 4.944 (19,8% der Gesamtzahl der ausländischen Schüler).

Anzahl der befristet beschäftigten Kindergärtnerinnen : 105

(1981/82)

Anzahl der befristet beschäftigten Grundschullehrer/innen: 88.

Sekundarbereich

Keine Angaben.

- Anmerkungen:
1. Trotz der dreijährigen vorschulischen Erziehung, die den in Belgien geborenen Kindern von Wanderarbeitnehmern zuteil wird, erweisen sich in den ersten Klassen der Grundschule ggfs. noch Stützmaßnahmen als notwendig.
 2. Da Sprachkurse erst ab 10 Schülern zustandekommen, gibt es in den Fällen, in denen die Zahl der Neuankömmlinge unter 10 liegt, keinerlei Aufnahmehilfen.

3.1. Unterweisung in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde Niederländischer Sprachraum - Integrierter Unterricht

Das in einem Versuchsprojekt in Limburg in den Jahren 1976 - 1981 erprobte ModellKulturübergreifender Unterricht wurde im September 1982 für einen Versuchszeitraum von 3 Jahren auf den gesamten flämischen Sprachraum ausgedehnt.

In das Modell einbezogene Länder: Griechenland, Italien, Marokko, Türkei.

Vorschule:

- In Klassen mit ausländischen Kindern verschiedener Staatsangehörigkeiten arbeiten ausländische Vorschullehrerinnen 4 Zeiteinheiten pro Woche mit den Kindern ihrer Staatsangehörigkeit.
- In Klassen, deren Ausländeranteil zu 70% aus Kindern derselben Staatsangehörigkeit besteht, beschäftigt sich eine ausländische Vorschullehrerin während 10 Zeiteinheiten pro Woche mit diesen Kindern (1 Zeiteinheit = 60 Minuten).

Grundschule:

- 1. + 2. Jahr : 4 Wochenstunden Muttersprache
- 3. + 4. Jahr : 3 Wochenstunden Muttersprache
- 5. + 6. Jahr : 2 Wochenstunden Muttersprache

Sekundarbereich:

Außer in einigen Sekundarschulen in Limburg, in denen ein Modellversuch durchgeführt wird, gibt es hier keinen integrierten Unterricht.

Außerschulischer Unterricht:

Der außerschulische Unterricht wird von den ausländischen Konsulaten und von den Zuwandererverbänden organisiert.

Anzahl der Kurse im Jahr 1982 nach Provinzen:

Sprache	Antwerpen	Brabant	Limburg	Ostflandern	Westflandern
Türkisch	4	-	17	7	-
Griechisch	-	-	9	-	-
Italienisch	2	-	15	-	-
Arabisch	2	1	9	1	-
Spanisch	3	1	8	-	-
Portugiesisch	-	-	1	-	-

Kursdauer : 4 Wochenstunden; Teilnehmer: 10 - 30 Schüler pro Kurs

Die staatlichen Schulen verlangen keine Miete für die benutzten Schulräume, wohl aber des öfteren die freien Träger, Provinzen und Gemeinden.

Als erste, zweite oder dritte Fremdsprache stehen in der Sekundarstufe zur Auswahl: Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch und Italienisch.

Französischer Sprachraum - Integrierter Unterricht

Mehrere Grundschulen haben die Genehmigung beantragt und erhalten, den integrierten Unterricht versuchsweise einzuführen. Ein Rundschreiben vom September 1982 empfiehlt den Schulleitern, sich diese Genehmigung erteilen zu lassen.

Anzahl der Wochenstunden : 4

Davon betroffen sind Kinder folgender Staatsangehörigkeiten:

Italiener, Griechen, Spanier, Portugiesen und Marokkaner

Zahlen liegen nicht vor.

Im Schuljahr 1981/82 wurde der integrierte Unterricht ungefähr an zehn Schulen praktiziert.

In Zusammenarbeit mit den Konsulaten von Italien, Spanien und Marokko beginnt im September 1983 in 9 Sekundarschulen ein Pilotprojekt Integrierter Unterricht in Italienisch, Spanisch und Arabisch. Folgende Sprachen stehen als erste, zweite oder dritte Fremdsprachen im Sekundarbereich zur Auswahl: Niederländisch, Deutsch, Englisch, Spanisch und Italienisch.

Außerschulischer Unterricht

Die außerschulischen Kurse in Italienisch, Griechisch, Spanisch, Portugiesisch und Arabisch werden von den jeweiligen Konsulaten und von Einwandererverbänden organisiert.

Unterrichtsdauer : im allgemeinen 4 Wochenstunden

Die Benutzung von Schulräumen in staatlichen Sekundarschulen ist kostenlos, wenn darin Kinder im schulpflichtigen Alter während der normalen Schulzeiten unterrichtet werden. Findet der Unterricht an Tagen statt, an denen kein Schulbetrieb herrscht, und nehmen auch Erwachsene daran teil, müssen die Veranstalter Miete zahlen.

Provinz-, Gemeinde- und freie Schulen verlangen von den Veranstaltern im allgemeinen eine Beteiligung an den Betriebskosten.

Zahlen liegen nicht vor.

Anmerkungen:

1. Die notwendigen Gesetzesänderungen zur Einführung des muttersprachlichen und heimatkundlichen Unterrichts in den allgemeinen Lehrplan wurden bis heute noch nicht im Parlament eingebracht, weshalb beide Bildungsministerien dieses Problem momentan mit Hilfe von zeitlich begrenzten Modellprojekten lösen.

Der Rat hatte für die zur Anwendung der Richtlinie erforderlichen Maßnahmen eine mehr als ausreichende Frist von vier Jahren gesetzt.

2. Die Erhebung von Mietgeld für die Schulräume, die zur Unterweisung von schulpflichtigen Kindern aus Mitgliedstaaten der Gemeinschaft in ihrer Muttersprache und im heimatlicher Landeskunde benutzt werden, scheint nicht im Einklang mit Artikel 3 der Richtlinie zu sein.

3.2. Lehrkräfte für die Unterweisung in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde

Die von den Konsulaten beschäftigten ausländischen Lehrkräfte sind abgeordnete Beamte oder haben einen besonderen konsularischen Status. Sie werden von den Konsulaten ernannt und bezahlt.

Einige ausländische Lehrkräfte beziehen ihre Gehälter auch von den Gemeinden und vom Ministerium für Arbeit und Beschäftigung. Sie wurden im Rahmen der Sonderregelung für Beschäftigte auf Zeit eingestellt.

Daneben gibt es noch einige von Zuwandererverbänden eingestellte und bezahlte Lehrkräfte für Arabisch.

3.3. Pädagogische Zusammenarbeit zwischen Belgien und den Herkunftsländern

Mit Italien, Griechenland, der Türkei und Marokko wurden im Rahmen von Modellprojekten bilaterale Abkommen getroffen.

Die von den Konsulaten ernannten ausländischen Lehrkräfte unterstehen der konsularischen Aufsicht.

Die von den Gemeinden eingestellten Lehrkräfte unterstehen der Gemeindeaufsicht.

Alle an einem Modellprojekt zur Erprobung des integrierten Unterrichts beteiligten Lehrkräfte stehen unter der pädagogischen Leitung des jeweiligen Schuldirektors. Die Lehrkräfte müssen eine ausreichende Kenntnis der französischen bzw. der niederländischen Sprache nachweisen, je nachdem, in welchem Sprachraum sie tätig sind.

Anmerkung:

Außer bei den Modellprojekten gibt es offenbar keine unmittelbare pädagogische Zusammenarbeit zwischen Belgien und den Herkunftsländern.

Ausbildung der Lehrkräfte

Erstausbildung und ergänzende Ausbildung der belgischen Lehrkräfte

Gesetzliche oder sonstige Vorschriften, die eine den Gegebenheiten entsprechende Erst- oder Zusatzausbildung vorschreiben, gibt es nicht. Die Studenten einiger Lehrerbildungsanstalten absolvieren ihre Praktika an Schulen mit hohem Ausländeranteil.

Fort- und Weiterbildung

Belgische Lehrkräfte

Niederländischer Sprachraum

Die staatliche Universität in Gent, die Universität St. Ignatius in Antwerpen und die Katholische Universität Löwen veranstalten Vortragsreihen, die von den Lehrkräften auf freiwilliger Basis besucht werden können. Für die an den verschiedenen Modellprojekten beteiligten Lehrkräfte wurden Fortbildungsseminare durchgeführt.

Französischer Sprachraum

Rund hundert Lehrkräfte aus Brüsseler Grundschulen haben sich 1981/82 an einem Fortbildungs-Modellprojekt beteiligt.

Die Teilnahme an den von verschiedenen Vereinigungen und Universitäten, insbesondere von der staatlichen Universität Mons veranstalteten Vorträgen und Vortragsreihen zur Lehrerfort- und -weiterbildung ist freiwillig.

Ausländische Lehrkräfte

Die italienische Botschaft veranstaltet regelmäßig Fortbildungsseminare für die italienischen Lehrkräfte, die integrierten oder außerschulischen Unterricht in Italienisch und italienischer Landeskunde erteilen.

Anmerkung:

Weder die Erstausbildung noch die Fortbildung der Lehrkräfte, die Kinder von Wanderarbeitnehmern unterrichten, wurde bisher amtlich geregelt.

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND1. Die Aufteilung der Zuständigkeitsbereiche in der BRD

In der Bundesrepublik Deutschland ist das Schulwesen einschließlich der Lehreraus- und -fortbildung ausschließlich Länderangelegenheit. Nach Artikel 91b des Grundgesetzes können Bund und Länder im Rahmen von Vereinbarungen bei der Ausbildungsplanung zusammenarbeiten. Für den Bereich der Berufsausbildung ist teilweise der Bund zuständig.

Die Anwendung der Richtlinie 77/486/EWG ist somit Aufgabe der Bundesländer. Diese stimmten ihre Maßnahmen im Rahmen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland (K.M.K.) aufeinander ab.

2. Die Anwendung der Richtlinie 77/486/EWG in den Bundesländern2.1. Der Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 8.4.1976

Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Bundesländer hat sich schon sehr früh mit der Ausbildung der Kinder von Wanderarbeitnehmern befaßt und mit ihren Beschlüssen vom 14. und 15. Mai 1964 bzw. vom 3. Dezember 1971 den Kultusbehörden der Länder empfohlen, im Hinblick auf diese Ausbildung geeignete Maßnahmen zu treffen.

Auf der Grundlage der Empfehlung "Ausbildung für Kinder von ausländischen Arbeitnehmern" der Kultusministerkonferenz vom 8. April 1976 in der neuen Fassung vom 26. Oktober 1979 haben die Kultusbehörden der Länder ihre Maßnahmen dahingehend erweitert, daß sie den ausländischen Schülern einen geeigneten Einführungsunterricht bieten und die Unterweisung in der Muttersprache und in der Landeskunde des Herkunftslandes fördern. Dieselbe Übereinkunft enthält auch Bestimmungen über die Erstausbildung und Weiterbildung der Lehrkräfte sowie die Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern.

2.2. Maßnahmen zur Anwendung der Bestimmungen von Artikel 2 der Richtlinie

2.2.1. Einführungsunterricht

In der Bundesrepublik Deutschland haben ausländische Schüler dieselben Rechte und Pflichten wie deutsche Schüler. Sie unterliegen derselben Vollzeitschulpflicht sowie der beruflichen Teilzeitschulpflicht, die für alle 16- bis 18jährigen gilt, soweit sie nicht in einem geregelten Ausbildungsverhältnis stehen. Die Ausbildung ist kostenlos.

Soweit die Kinder von Wanderarbeitnehmern über eine ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache verfügen, werden sie prinzipiell in die ihrem Alter und ihren Fähigkeiten entsprechenden Regelklassen eingegliedert.

Um die Eingliederung der ausländischen Schüler zu erleichtern, wurden folgende besondere Unterrichtsformen geschaffen:

- Aufnahmeklassen und Vorbereitungsklassen
- Zweisprachige Klassen
- Deutsch-Intensivkurse
- Nachführkurse, (Stütz- oder Förderunterricht)

Diese Unterrichtsformen richten sich in Gestaltung und Durchführung nach den jeweiligen Schulsystemen und Schulordnungen der Bundesländer.

Die Vorbereitungs- oder Aufnahmeklassen werden von den ausländischen Kindern und Heranwachsenden in der Regel zwei Jahre lang besucht.

In den sogenannten zweisprachigen Klassen werden Schüler mit gleicher Muttersprache auf einen deutschen Schulabschluß vorbereitet. Der Unterricht wird in Deutsch und in der Muttersprache erteilt.

Die Lehrpläne und die Lehr- und Lernmittel für die Aufnahme- klassen und die zweisprachigen Klassen werden nach Maßgabe der deutschen Lehrpläne zusammengestellt.

Dauer und Struktur der Aufnahmeklassen und der zweisprachigen Klassen variieren von Land zu Land.

Die Unterweisung der Kinder in der Sprache und Kultur ihrer Heimatländer erfolgt durch Lehrkräfte aus den jeweiligen Herkunftsländern.

Ist die Zahl der ausländischen Schüler zu gering, um eine Aufnahmeklasse zu bilden, wird ihnen ein Deutsch-Intensivkurs angeboten.

Um den ausländischen Kindern und Heranwachsenden die Eingliederung zu erleichtern, gibt es den sogenannten Stütz- oder Förderunterricht, der es ihnen ermöglicht, innerhalb der Regelklassen ihre deutschen Sprachkenntnisse aufzubessern oder Allgemeinwissen nachzuholen.

Außerhalb der Schulen gibt es darüber hinaus noch weitere Maßnahmen, wie zum Beispiel Hausaufgabenbetreuung und Lernhilfen.

2.2.2. Erstausbildung und Weiterbildung der Lehrkräfte

In den meisten Bundesländern gibt es Möglichkeiten der Lehreraus- und -fortbildung, die auf die durch die Zuwanderung geschaffenen, besonderen Gegebenheiten und Bedürfnisse zugeschnitten sind. Das Angebot ist vielfältig :

- Pädagogische Ergänzungsseminare zum Thema "Pädagogik der ausländischen Schüler" im Rahmen des auf das Staatsexamen vorbereitenden Regelstudiums
- Ergänzungskurse mit dem Schwerpunkt "Deutsch als Zweitsprache" im Anschluß an die Erstausbildung

- Erstausbildung zur geprüften Lehrkraft für Deutsch als Fremdsprache
- Zusatzausbildung für Lehrkräfte im Schuldienst
- Fortbildungskurse für Lehrkräfte im Schuldienst
- Weiterbildungskurse für deutsche und ausländische Lehrkräfte, die Kinder von Wanderarbeitnehmern unterrichten.

Auf der Ebene der Schulbezirke werden im Rahmen der Lehrerausbildung pädagogische Seminare zu folgenden Themen veranstaltet:

- Schulische und gesellschaftliche Eingliederung von ausländischen Kindern und Jugendlichen in Deutschland
- Einführung in die Methodik des Unterrichts in Deutsch als Zweitsprache
- Landeskunde und Muttersprachen der größten Gruppen von ausländischen Schülern in der BRD.

2.3. Maßnahmen zur Anwendung der Bestimmungen von Artikel 3 der Richtlinie des Rates:

Unterweisung in der Muttersprache und in der heimatlichen Landeskunde

Ausländische Schüler, die keinen muttersprachlichen Unterricht in Aufnahmeklassen oder zweisprachigen Klassen erhalten, können zusätzlich zum Unterricht in den deutschen Regelklassen noch einen ergänzenden Unterricht in ihrer Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde besuchen. Dieser Unterricht - in der Regel 4 - 5 Wochenstunden - wird von Lehrkräften aus den jeweiligen Herkunftsländern während oder außerhalb der normalen Schulzeit erteilt.

In Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz obliegt die Organisation des integrierten muttersprachlichen Unterrichts den deutschen Schulbehörden, und die ausländischen Lehrkräfte werden vom Land eingestellt und bezahlt. Nur der außerschulische Unterricht wird von den Konsulaten organisiert und finanziert.

In Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und im Saarland bleibt die Organisation des integrierten und des außerschulischen Unterrichts den diplomatischen und konsularischen Vertretungen der jeweiligen Herkunftsländer überlassen. Die ausländischen Lehrkräfte sind Beschäftigte ihrer Heimatbehörden.

Die genannten Bundesländer fördern die Unterweisung in der Muttersprache und in der heimatlichen Landeskunde, indem sie dafür unentgeltlich Schulräume zur Verfügung stellen. Einige dieser Bundesländer, insbesondere Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg und das Saarland, gewähren Zuschüsse zu diesem Unterricht und zur Bezahlung der Lehrkräfte.

Die Bundesregierung und die Landesregierungen arbeiten mit den Regierungen der Herkunftsländer im Rahmen von bilateralen Sachverständigenausschüssen auf der Grundlage der bestehenden Kulturabkommen zusammen, um insbesondere die Probleme der Unterweisung in der Muttersprache und in der heimatlichen Landeskunde zu klären. Seit 1976 gibt es einen gemischten deutsch-griechischen Sachverständigenausschuß für die Unterweisung griechischer Schüler und seit 1978 einen gemischten deutsch-italienischen Sachverständigenausschuß für die Unterweisung italienischer Schüler.

Ferner wurden gemischte Ausschüsse mit Sachverständigen aus Staaten, die nicht der europäischen Gemeinschaft angehören, gebildet.

In technischen Fragen arbeiten die Schulbehörden der Bundesländer mit den diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Herkunftsländer zusammen.

3. Modellversuche der Bund-Länder-Kommission für Unterrichtsplanung und Forschungsförderung im Bereich der Ausbildung von Kindern von Wanderarbeitnehmern

Die Kultusbehörden der Bundesländer führen seit 1972 mit Unterstützung des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft zahlreiche Modellversuche durch, die den Zweck haben, neue Maßnahmen auf dem Gebiet der schulischen Ausbildung von Kindern von Wanderarbeitnehmern zu entwickeln und zu erproben.

Folgende Schwerpunkte seien als Beispiele genannt:

- Ausarbeitung von Lehrplänen für Deutsch als Zweitsprache für ausländische Schüler
- Ausarbeitung von zweisprachigem Lehrmaterial für den Grundschulunterricht
- Unterricht in multinationalen Klassen

- Eingliederung ausländischer Schüler in weiterführende Schulen
- Erstausbildung und Fortbildung von Lehrkräften, die ausländische Schüler unterrichten
- Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern der ausländischen Kinder

4. Statistische Gesamtdaten

Zu Beginn des Schuljahres 1980/81 belief sich die Zahl der ausländischen Schüler an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen auf 738.214.

		Anteil an der Gesamtschülerschaft in %	
Grund- und Hauptschulen	522.345	11,8%	
Sonderschulen	27.819	7,8%	
Realschulen	27.660	2,1%	
Gymnasien	39.195	1,9%	
Gesamtschulen, Freie Waldorfschulen	20.054	7,9%	allgemeinbildende Schulen: 667.073
Berufsschulen	72.460	3,9%	
Berufsgrundbildungsjahr	11.208	10,5%	} 94.412
Berufsfachschulen	10.744	3,4%	
Fachoberschulen	2.701	2 %	
Fachgymnasien			} 6.728
Berufsaufbauschulen	336	1,6%	
Fachschulen	1.738	2,5%	
Schulen des Gesundheitswesens	1.663		
Sonstige	290		

5. Analyse der auf Länderebene getroffenen Maßnahmen zur Anwendung der Richtlinie 77/486/EWG

DEFINITIONEN

Grundschule	wird von allen Kindern in den ersten vier - in Berlin in den ersten sechs - Jahren besucht
Hauptschule	Sekundarschule für den 5. bis 9. (Berlin: 7. bis 9.) Schuljahrgang In einigen Bundesländern gibt es ein zehntes Hauptschuljahr Die Hauptschule vermittelt eine allgemeine Bildung als Grundlage für eine praktische Berufsausbildung
Sonderschule	für körperlich, geistig oder seelisch gestörte und behinderte Kinder
Realschule	Sekundarschule für den 5. (bzw. 7.) bis 10. Schuljahrgang Der Realschulabschluß berechtigt zum Besuch der Fachoberschule, des Fachgymnasiums und der übrigen berufsbildenden Schulen
Gymnasium	Sekundarschule für den 5. (bzw. 7.) bis 13. Schuljahrgang Das Abschlußzeugnis (Abitur) berechtigt zum Hochschulstudium
Gesamtschule	Sekundarschule, in der die verschiedenen Schularten der Sekundarstufe zusammengefaßt sind
Fachgymnasium	berufsbezogenes Gymnasium für den 11. bis 13. Schuljahrgang (3 Jahre). Vorausgesetzt wird der Realschulabschluß oder die Fachschulreife Der Abschluß berechtigt zum Hochschulstudium.

Berufsschule	berufliche Teilzeitschule für Jugendliche, die in einem Ausbildungsverhältnis oder in einem Arbeitsverhältnis stehen (oder beschäftigungslos sind). Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr unterliegt der Besuch der Schulpflicht.
Berufsgrund- bildungsjahr	berufsvorbereitende Vollzeitausbildung zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Vermittlung einer beruflichen Grundbildung
Berufsfachschule	in der Regel zweijährige berufliche Vollzeitschule; schließt mit der <u>Fachschulreife</u> ab
Berufsaufbauschule	berufliche Voll- oder Teilzeitschule (1 bis 1 1/2 bzw. 3 bis 3 1/2 Jahre; führt zur <u>Fachschulreife</u>)
Fachoberschule	führt in zwei Jahren Vollzeitunterricht zur Fachhochschulreife; setzt den Real- schulabschluß oder einen gleichwertigen Schulabschluß (10. Klasse Gymnasium oder Fachschulreife) voraus
Fachschule	weitergehende fachliche Ausbildung in einem bis sechs Semestern (Vollzeitschule) bzw. sechs bis acht Semestern (Teilzeitschule), je nach Fachrichtung; setzt den Gesellen- brief, praktische Arbeitserfahrung oder die Fachschulreife voraus.

BADEN-WÜRTTEMBERG

Bezugsschuljahr : 1980/81

1. Ausländische SchülerAllgemeinbildende Schulen

Staatsangehörigkeit	Grundschule Hauptschule	Sonder- schule	Realschule	Gymnasium	Gesamt- schule
Griechen	11.196	690	924	834	45
Italiener	19.164	2.804	1.267	687	145
Spanier	3.268	365	457	284	45
Türken	42.043	3.708	1.440	815	195
Jugosl.	16.612	928	1.744	1.198	94
Portug.	2.602	321	171	68	11
Andere	6.964	513	1.288	3.471	539
	101.849 14,2%	9.329 16,2%	7.361 2,9%	7.357 2,2%	608 5,1%

Berufsbildende Schulen

Staatsangehörigkeit	Berufs- schule	Berufs- grund- bildungs- jahr	Berufs- fach- schule	Berufs- aufbau- schule	Fach- ober- schule	Fach- schule
Griechen	1.156	30	441	7	66	22
Italiener	3.713	55	751	11	66	41
Spanier	687	21	238	2	26	16
Türken	8.272	129	1.928	11	96	21
Jugosl.	1.758	50	651	15	85	23
Portug.	385	6	95	3	2	6
Andere	1.130	36	778	20	132	232
	17.101 6%	327	4.882 6%	60 3,6%	473 1,6%	361 1,3%

- Anmerkungen:
1. Die Teilnahme an der Vollzeit- und Teilzeitausbildung in Berufsschulen, Berufsgrundbildungsjahr und Berufsfachschulen ist zufriedenstellend; Die Berufsaufbauschulen, Fachoberschulen und Fachschulen weisen jedoch sehr geringe Zahlen auf.
 2. Die Teilnahme am Berufsvorbereitungsjahr (siehe 2.2.) nimmt zu.
 3. Der Anteil der ausländischen Kinder an den Grund- und Hauptschulen steigt rapide an.
 4. Nur wenige Ausländer streben einen höheren Bildungsabschluß im Sekundarbereich an.

2.1. Aufnahme

- Grund- und Hauptschulen

- a) In den Aufnahmeklassen sollen die Kinder möglichst schnell Deutsch lernen und ihr Allgemeinwissen verbessern.

Klassenstärke: mindestens 10 Schüler;

Staatsangehörigkeit: im Prinzip gemischt

Aufteilung in 2 Klassen ab 20 Schülern möglich, ab 24 vorgeschrieben

Besuchsdauer: 1 - 2 Jahre

Ausländische Kinder, die beim Eintritt in das 1. Grundschuljahr noch nicht über eine ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache verfügen, werden für die Dauer von 1 - 2 Jahren in sogenannten Vorbereitungsklassen für Schulanfänger unterrichtet.

Dauer: 1 - 2 Jahre

Für Neuankömmlinge im Alter von 13 - 14 Jahren gibt es ebenfalls besondere Aufnahmeklassen, die den Zweck haben, die Kinder schnell und intensiv in die deutsche Sprache einzuführen und auf die Berufsausbildung vorzubereiten.

b) Intensive Sprachkurse

Kommt keine Aufnahmeklasse zustande, werden die Kinder in Regelklassen unterrichtet und erhalten darüberhinaus einen von der Schule zu organisierenden intensiven Deutschunterricht von 6 Wochenstunden. (Mindestvoraussetzung: 4 Schüler).

c) Zweisprachige Klassen (Versuch)

Klassen der Jahrgangsstufen 1 - 4 (Grundschule) bzw. 5 und 6 (Hauptschule) mit der für Regelklassen üblichen Anzahl von Schülern derselben Staatsangehörigkeit, die in ihrer Muttersprache unterrichtet und schrittweise in die deutsche Sprache eingeführt werden.

d) Förderunterricht

Ausländische Schüler, die Regelklassen besuchen und Schwierigkeiten in Deutsch oder einem anderen Fach haben, können Förderunterricht erhalten.

Mindestvoraussetzung: 4 Schüler

Anzahl der Wochenstunden: 4

- e) Die Bildung von ausgesprochenen Ausländer-Regelklassen ist im Prinzip unzulässig. Erweist sie sich jedoch als unumgänglich, muß die Schulleitung dafür sorgen, daß deutsche und ausländische Schüler auch gemeinsame Unterrichtsstunden haben.
- f) Grundschulen, Hauptschulen und Sonderschulen haben über die normale Anzahl von Lehrkräften hinaus Anspruch auf eine Lehrerstunde pro Woche je 4 ausländische Schüler. In Schulen mit starkem Ausländeranteil fungiert jeweils eine Lehrkraft während 2 bis 4 Wochenstunden als Beratungslehrer für Schüler und Eltern.
- Realschule, Gymnasium
Den Schülern der 5. und 6. Jahrgangsstufe kann ein Förderunterricht von 2 Wochenstunden angeboten werden.
 - Berufsvorbereitender Vollzeitunterricht
Für 15 - 16-jährige Ausländer, die keinen Hauptschulabschluß haben oder erst spät nach Deutschland eingewandert sind, gibt es ein sogenanntes Berufsvorbereitungsjahr mit Vollzeitunterricht.
 - Beruflicher Teilzeitunterricht (Pflicht bis 18 Jahre)
 - Ausländische Schüler ohne Kenntnis der deutschen Sprache
erhalten einen intensiven Deutschunterricht (8 Wochenstunden)
 - Ausländische Schüler mit mangelhaften Deutschkenntnissen
erhalten Förderunterricht in Deutsch (3 Wochenstunden)
 - Ausländische Schüler, die in einem Lehr- oder Arbeitsvertrag stehen
können im Bedarfsfall 2 Wochenstunden Förderunterricht in Deutsch erhalten.

2.2. Schülerzahlen (1981/82)

Aufnahmeklassen

<u>Staatsangehörigkeit</u>	<u>Anzahl der Schüler</u>
Italiener	860
Griechen	362
Jugoslawen	427
Türken	4.233
Spanier	60
Portugiesen	97
Andere	253
	6.292

davon entfallen auf die Grundschule 2.801 und auf die
 Sekundarstufe I 3.491 Schüler

Intensiver Sprachunterricht: 6.753 Schüler, davon 4.336 Grundschule
 2.417 Sekundarstufe I

Förderunterricht: 53.445 Schüler, davon 34.553 Grundschule
 18.892 Sekundarstufe I

Zweisprachige Klassen:

italienische Schüler	67
griechische Schüler	2.207
türkische Schüler	599
	2.873

davon entfallen auf die Grundschule 2.161 und auf die
 Sekundarstufe I 712 Schüler.

Klassenstärke: $\pm$ 20

Anteil der ausländischen Schüler, die in Aufnahmeklassen oder in zweisprachigen
 Klassen unterrichtet werden: 8,9 %

Berufsvorbereitungsjahr

1978	600 Schüler
1979	850 Schüler
1980/82	Tendenz steigend

2.3. Außerschulische Maßnahmen

Eine von privater Initiative ins Leben gerufene umfangreiche Organisation hilft den
 ausländischen Schülern bei den Hausaufgaben und beim Lernen.

Organisatoren: 195 (Zahlen 1979)

Schüler: 8.600

Mitarbeiter: 2.000 (darunter zahlreiche Freiwillige)

Zuschuß aus öffentlichen Mitteln: 1.200.000,— DM

3. Unterweisung in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde

Grundschule, Hauptschule

Einen integrierten Unterricht in der Muttersprache und heimatlicher Landeskunde
 gibt es in den Aufnahmeklassen nicht.

In der Grundschule (siehe Tabelle 2.2) und in den ersten beiden Jahrgangsstufen
 der Hauptschule laufen Versuchsprojekte mit zweisprachigen Klassen.

Die Kosten dieses Versuchsprogrammes beliefen sich 1980 auf 1.750.000 DM.

1977 wurde versuchsweise an Hauptschulen (nur in den Großstädten) ein integrierter Unterricht in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde für griechische Schüler eingeführt.

Schuljahr 1979/80: 77 Klassen

444 Schüler

Es ist vorgesehen, den ausländischen Schülern (von der 5. bis zur 9. Jahrgangsstufe) die Möglichkeit zu geben, anstelle von Englisch ihre Muttersprache zu wählen.

Für ausländische Kinder von 6 - 15 Jahren gibt es einen von den Konsulaten organisierten außerschulischen Unterricht von 5 Wochenstunden in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde.

Für die Schüler der Aufnahmeklassen kann diese außerschulische Unterweisung in der Muttersprache bis zu 8 Wochenstunden betragen und beinhaltet dann einen muttersprachlichen, allgemeinbildenden Unterricht.

Das Land Baden-Württemberg bezuschußt diesen Unterricht unter der Voraussetzung, daß jeder Kurs zu Beginn des Schuljahres aus mindestens 12 Schülern besteht.

Die Unterrichtsräume werden den Konsulaten von den Städten bzw. Gemeinden kostenlos zur Verfügung gestellt.

Landeszuschüsse 1979/80: 7.315.000 DM ($\pm$ 2.600 DM/Kurs).

Außerschulischer Unterricht

Sprache	Schüler 1981/82	Lehrkräfte 1979/80
Arabisch	262	11
Griechisch	8.593	216
Italienisch	11.899	301
Serbo-Kroatisch	12.276	105
Portugiesisch	2.662	25
Spanisch	3.232	50
Türkisch	23.981	175
Slowenisch	843	---
Albanisch	161	---
Mazedonisch	238	---
	64.147	883

Der Anteil der ausländischen Kinder, die auf diese Weise in ihrer Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde unterwiesen werden, liegt bei 58,3 %. Die Zahl der Lehrkräfte belief sich im Jahr 1981/82 auf etwa 1000.

- Realschule

Keine integrierte Unterweisung in der Muttersprache; außerschulische Unterweisung möglich.

- Gymnasium

Theoretisch haben die Schüler der Jahrgangsstufen 10 und 11 die Möglichkeit, anstelle einer der im Lehrplan vorgesehenen Fremdsprachen ihre Muttersprache zu wählen. Es ist geplant, die Wahlmöglichkeit schon ab der 7. Klasse vorzusehen.

- Berufsbildende Schulen

Die berufsbildenden Schulen können zur Betreuung von ausländischen Schülern, die noch nicht über eine ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache verfügen, ausländische Lehrkräfte beschäftigen.

3.2. Lehrkräfte für die Unterweisung in der Muttersprache und der heimatlichen Landeskunde

Die ausländischen Lehrkräfte der zweisprachigen Klassen und der integrierten Klassen sind Angestellte und werden vom Land Baden-Württemberg bezahlt.

Die Lehrkräfte, die den außerschulischen Unterricht erteilen, unterstehen den Konsularbehörden, von denen sie eingestellt und bezahlt werden, und die auch für die Lehrprogramme und -methoden verantwortlich sind. Diese Lehrkräfte sind abgeordnete Beamte oder arbeiten im Rahmen eines besonderen Konsularstatus.

Die Schulaufsicht und die pädagogische Betreuung der zweisprachigen Klassen obliegt dem Land Baden-Württemberg. Der Lehrplan für den integrierten Griechisch-Unterricht wird von einem gemischten Ausschuß aus Vertretern des Landes Baden-Württemberg und des griechischen Generalkonsulats festgelegt.

3.3. Pädagogische Zusammenarbeit zwischen Herkunftsland und Gastland

Mit der Einsetzung von gemischten Ausschüssen für alle Herkunftsländer hofft das Kultusministerium des Landes Baden-Württemberg, zu einer besseren Koordinierung der Programme für den Regelunterricht in den jeweiligen Muttersprachen zu gelangen. Die Ausschüsse arbeiten auch an der Ausweitung und Verbesserung des integrierten Unterrichts.

Anmerkungen:

1. Der Anteil der ausländischen Schüler, die Sonderschulen besuchen, ist außerordentlich hoch (6,5 % gegenüber 2,9 % bei den einheimischen Schülern). Im Schuljahr 1979/80 besuchten mehr als 10 % der italienischen, spanischen und portugiesischen Schüler eine Sonderschule
2. Die Grund- und Hauptschulen sind für die Aufnahme von ausländischen Schülern bestens gerüstet. Man beachte auch die Bereitstellung von zusätzlichen Lehrkräften für Schulen, die von ausländischen Schülern besucht werden.
3. Für die Aufnahme von ausländischen Schülern an Realschulen und Gymnasien gibt es kaum besondere Maßnahmen. Man geht davon aus, daß der ausländische Schüler, der einen höheren Schulabschluß anstrebt, bereits in das deutsche Schulsystem integriert ist.
4. Die außerschulische Unterweisung des überwiegenden Anteils der ausländischen Kinder in ihrer Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde ist nicht auf den Regelunterricht abgestimmt.
5. Die Tendenz zum integrierten Unterricht ist nicht sehr stark.
6. Insgesamt werden (außerhalb und innerhalb des schulischen Rahmens) mehr als die Hälfte der ausländischen Schüler in ihrer Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde unterwiesen.
Die entsprechenden Strukturen im Grund- und Hauptschulbereich sind zufriedenstellend. An den Realschulen und Gymnasien ist kaum eine Tendenz zur Diversifizierung des Fremdsprachenunterrichts zu erkennen.

4. Ausbildung der Lehrkräfte

4.1. Erstausbildung und ergänzende Ausbildung der deutschen Lehrkräfte

- a) Die angehenden Grund- und Hauptschullehrer (1900 im Jahr 1981/82) müssen ein Semester lang Ausländerpädagogik als Pflichtfach belegen.

Dieses Fach wird entweder als Studienschwerpunkt oder als Ergänzung zum Regelstudium angeboten, und zwar an den pädagogischen Hochschulen von Karlsruhe, Schwäbisch-Gmünd und Weingarten.

Lehrkräfte, die bereits an einer Schule tätig sind, können einen über 2 Jahre verteilten Ergänzungskurs besuchen.

4.2. Weiterbildung

- Ausländische Lehrkräfte mit konsularischen Statut

Das Kultusministerium gewährt Zuschüsse für Maßnahmen der Konsulate, Akademien und Universitäten, zum Beispiel für die Kurse für griechische Lehrkräfte an der Universität Esslingen, deren Teilnehmerzahl sich von 1977 bis 1980 auf 250 belief.

- Deutsche und ausländische Lehrkräfte, deren Arbeitgeber das Land Baden-Württemberg ist

Für die Fortbildung dieser Lehrkräfte werden an den jeweiligen Akademien Seminare, Studienwochen und Vortragsreisen veranstaltet. Auf Betreiben der Schulbehörden werden pädagogische Arbeitsgruppen gebildet. Sämtliche Grund- und Hauptschullehrer (Aufnahmeklassen, Förderklassen, zweisprachige Klassen, Klassen mit Intensivunterricht in Deutsch) sowie die Leiter der Arbeitsgruppen haben mindestens einmal im Jahr Anspruch auf die Teilnahme an einem einwöchigen Seminar.

Im Schuljahr 1981/82 haben 1300 deutsche Lehrkräfte an einer Fortbildungsmaßnahme teilgenommen.

Anmerkungen

1. Die Maßnahmen zur Fortbildung der vom Land Baden-Württemberg beschäftigten deutschen und ausländischen Lehrkräfte sind vorbildlich.
 2. Die von Akademien und Schulbehörden gebotenen Fortbildungsmöglichkeiten sollten auch von den ausländischen Lehrkräften, die den außerschulischen Unterricht erteilen, wahrgenommen werden. Das käme einer besseren Koordinierung der Arbeit dieser Lehrkräfte mit dem Unterricht in den Regelklassen zugute.
-

BAYERN

Bezugsschuljahr : 1980/81

1. Ausländische SchülerAllgemeinbildende Schulen

Staatsangehörigkeit	Grundschule Hauptschule	Sonder- schule	Realschule	Gymnasium	Gesamt- schule
Griechen	7.915	94	124	962	2
Italiener	6.978	535	320	445	17
Spanier	1.139	75	120	118	3
Türken	37.599	1.061	846	1.050	20
Jugosl.	8.421	281	411	534	17
Portug.	556	29	22	18	-
Andere	7.596	286	1.465	4.376	162
	70.204 7,4%	2.361 4,8%	3.308 1,6%	7.503 2,3%	221 3,8%

Berufsbildende Schulen

Staatsangehörigkeit	Berufs- schule	Berufs- grund- bildungs- jahr	Berufs- fach- schule	Berufs- aufbau- schule	Fach- ober- schule	Fach- schule
Griechen	871		71	5	66	48
Italiener	1.611		55	6	66	14
Spanier	349		25	1	26	5
Türken	10.280		92	18	96	31
Jugosl.	1.010		34	6	85	19
Portug.	101		9	1	2	1
Andere	1.977		374	34	132	227
	16.199 4,1%		660 3,1%	71 0,9%	473 1,5%	345 1,3%

An Berufsschulen, Berufsfachschulen und im Berufsgrundbildungsjahr sind die ausländischen Schüler gut, an den übrigen beruflichen Schulen nur schwach vertreten. Das Interesse an einem höheren Schulabschluß im Sekundarbereich ist gering.

2.1. Aufnahme

a) Gemischte Übergangsklassen

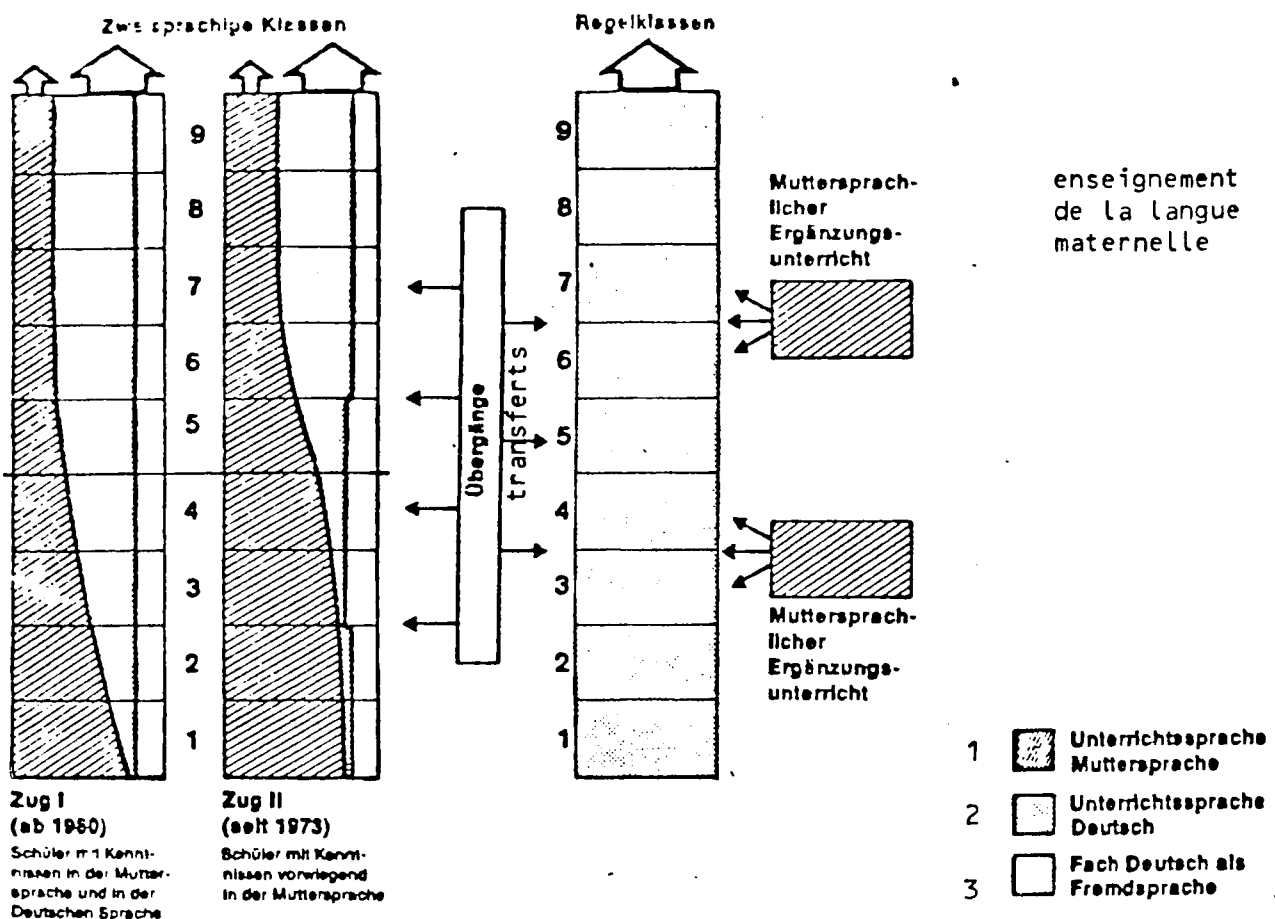
Intensivunterricht in Deutsch (10 Wochenstunden) und Angleichung der Kenntnisse in den übrigen Fächern;

Zusammensetzung der Klassen: maximal 20 Schüler verschiedener Staatsangehörigkeiten

Besuchsdauer: 2 Jahre

b) Zweisprachige Klassen

Sie bieten vom 1. bis zum 9. Schuljahr einen muttersprachlichen Unterricht, neben dem die deutsche Sprache allmählich einen immer größeren Raum einnimmt. Das Modell von 1973 wurde 1980 durch ein weiteres Modell ergänzt, das den Bedürfnissen der ausländischen Schüler, die bereits beim Eintritt in die Grundschule über eine gewisse Kenntnis der deutschen Sprache verfügen, besser entspricht.



c) Intensiver Deutschunterricht

Er ist für Schüler bestimmt, die wegen mangelnder Deutschkenntnisse dem Unterricht in einer Regelklasse nicht folgen können, und wird angeboten, wenn die Zahl der betroffenen Schüler nicht zur Bildung einer Übergangsklasse oder einer zweisprachigen Klasse ausreicht.

d) Ergänzender Deutschunterricht (max. 4 Wochenstunden)

Für ausländische Schüler, die eine Regelklasse besuchen, aber die deutsche Sprache noch nicht ausreichend beherrschen.

e) Übergangsklassen für Späteinsteiger

Diese Einrichtung besteht seit dem Schuljahr 1980/81.

f) Sonstige Maßnahmen

- Hauptschüler können den Hauptschulabschluß wahlweise mit einer Prüfung in Deutsch bzw. einer Fremdsprache erreichen und anstelle der Englischprüfung eine Prüfung in ihrer Muttersprache ablegen.
- An den Realschulen gibt es für ausländische Schüler der 7. Klasse einen Ergänzungsunterricht von jeweils 1 Wochenstunde in Deutsch und Englisch.
- In der 7., 8. und 9. Klasse der Realschulen können die Deutschnoten durch Bemerkungen über die mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit der Schüler ersetzt werden.
- In manchen Schulen (5 im Jahr 1979/80) gibt es für das 7. Schuljahr sogenannte Eingangsklassen mit verstärktem Unterricht in Deutsch und Englisch, der es den Schülern ermöglicht, im 8. Schuljahr eine Regelklasse zu besuchen. (Deutsch: 4 zusätzliche Wochenstunden;
Englisch: 2 zusätzliche Wochenstunden).

- In 8 Gymnasien wurden versuchsweise Übergangsklassen für türkische Schüler eingerichtet, die den Schülern der 5. und 6. Jahrgangsstufe einen verstärkten Deutschunterricht (8 Wochenstunden) bieten. Englisch wird erst ab dem 7. Schuljahr unterrichtet. Die Muttersprache ist Pflichtfach. Solche Übergangsklassen können auch in anderen Gymnasien eingerichtet werden. Bei einer Beteiligung von mindestens 5 ausländischen Schülern kann in der 5. Jahrgangsstufe ein Sonderkurs in Deutsch (6 Wochenstunden) und in der 6. Jahrgangsstufe ein zusätzlicher Unterricht von 2 Wochenstunden in Deutsch und 1 Woche in Englisch angeboten werden.
- Das Institut für Film und Bild in Grünwald arbeitet an zweisprachigen Schulbüchern für die zweisprachigen Klassen und für die Berufsschulen und stellt Lehrfilme für die Weiterbildung der Lehrkräfte her.

2.2. Schülerzahlen

Aufnahmeklassen für Späteinsteiger: 320 Schüler in 16 Klassen (1980/81)

Gemischte Übergangsklassen (80/81): über 200 Schüler in 10 Klassen

(81/81): 1026 Schüler

Zweisprachige Klassen (79/80): 21.219 Schüler in 717 Klassen

(80/81): 24.882 Schüler (35,3 % der ausländischen Schüler) in 897 Klassen

davon Zug I : 270 Klassen

Zug II: 627 Klassen

italienische Schüler: (81/82) 2.273

jugoslawische Schüler: 2.782

griechische Schüler: 1.829

türkische Schüler: 19.989

spanische Schüler: 151

insgesamt: 26.964 Schüler

griechische Privatschulen: 4.976 Schüler

Intensiver Deutschunterricht:

Anzahl der Kurse: (79/80) 1.508, davon 1.340 in Gesamt- und Hauptschulen

(80/81) 2.246

(81/82) 15.100

Prozentualer Anteil der ausländischen Schüler in Übergangs- bzw. zweisprachigen Klassen im Schuljahr 81/82: 47,80 %.

3. Unterweisung in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde

- Grund- und Hauptschulen:

Zweisprachige Klassen - siehe 2.1. und 2.2.

Integrierte Unterweisung in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde

Für die 6 Einwanderergruppen gibt es im Rahmen der Regelklassen einen Ergänzungsunterricht in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde.

Schülerzahl pro Kurs: mindestens 12, höchstens 25

durchschnittlich 16,27 (79/80)

Anzahl der Kurse 1979/80: 600

Anzahl der Kurse 1980/81: 798

Die Organisation dieses Unterrichts sowie die Bezahlung der betreffenden ausländischen Lehrkräfte, die Schulaufsicht und die pädagogische Leitung obliegen den bayerischen Schulbehörden.

3.1. Muttersprachlicher Religionsunterricht

In den zweisprachigen, türkischen Klassen unterweisen türkische Lehrkräfte die Kinder in der islamischen Religion. Von den 652 zweisprachigen türkischen Klassen hatten ^{392/}_{zwei} Religionsstunden und 19 eine Religionsstunde pro Woche.

- Realschulen

- Beim Übertritt in die Realschule in der 9. und 10 Jahrgangsstufe (Abschlußklassen) können die Schüler anstelle von Englisch ihre Muttersprache wählen.
- Ab einer bestimmten Anzahl von Schülern (12) kann die Schule die Muttersprache als Wahlfach anbieten.

- Gymnasien:

Die Schüler der türkischen Modellklassen, die nicht Englisch lernen (FL1), haben in der 5. und 6. Jahrgangsstufe ihre Muttersprache als Pflichtfach.

Ab der 7. Jahrgangsstufe wird dann die Muttersprache durch Englisch ersetzt. Sind genügend Schüler vorhanden, kann der Unterricht in der Muttersprache als Wahlfach angeboten werden. (1980 gab es an 8 Gymnasien insgesamt 19 türkische Klassen.)

- Privatschulen:

An einigen Privatschulen werden die Kinder nach den Lehrplänen ihrer Heimatländer in ihrer Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde unterwiesen. Gleichzeitig erhalten sie einen intensiveren Deutschunterricht. Die entsprechenden Schülerzahlen tauchen in der Schulstatistik nicht auf. (Griechische Privatschulen in München und Nürnberg)

Integrierter Unterricht in Muttersprache und heimatlicher Landeskunde in den Regelklassen der Grundschulen und Hauptschulen im Jahr 81/82:

Italienisch	1.746
Griechisch	512
Türkisch	8.508
Spanisch	832
Portugiesisch	357
Serbokroatisch	2.500
Slowenisch	140
Albanisch	30
	14.625 Schüler

Im Schuljahr 1981/82 wurden insgesamt 69,2 % der ausländischen Schüler in Regelklassen, zweisprachigen Klassen oder Privatschulen in ihrer Muttersprache unterwiesen.

3.2. Lehrkräfte für die Unterweisung in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde

Die ausländischen Lehrkräfte, die in öffentlichen Schulen zweisprachige Klassen, Übergangsklassen und muttersprachliche Klassen unterrichten, sind Angestellte und werden vom Land Bayern bezahlt.

Anzahl der ausländischen Lehrkräfte 1977/78: 696
 78/79: 811
 79/80: 962

Die Verteilung nach ihrer Staatsangehörigkeit wurde nicht mitgeteilt. Die Lehrkräfte der griechischen Privatschulen von München und Nürnberg sind in diesen Zahlen nicht enthalten.

3.3. Pädagogische Zusammenarbeit zwischen Gastland und Herkunftsland

Die Verwaltung, Schulaufsicht und pädagogische Betreuung der Maßnahmen zur schulischen Integration der Einwanderer obliegen deutschen Beamten des Bildungsministeriums, und zwar,

den Sachgebietsleitern/Referenten,
den Regierungsschulräten und
den Fachbetreuern (59 im Jahr 1980/81).

Sie führen die Verhandlungen mit den ausländischen Botschaften und Konsulaten, wobei es im wesentlichen um die Bereitstellung von Lehrkräften und didaktischem Material geht.

Die Lehrpläne für die zweisprachigen Klassen wurden vom Staatsinstitut für Schulpädagogik ausgearbeitet.

Anmerkungen

1. Einige Stichpunkte der Kritik an den zweisprachigen Klassen Zug II:
Absonderung der zugewanderten Schüler, Bildungsausverkauf, kein Zugang zur Sekundarstufe II, kein Zugang zur beruflichen Fachausbildung, mangelnde Motivation der Schüler zum Erlernen der deutschen Sprache, mangelnde Eingliederung in die Gesellschaft des Gastlandes.

Die Einführung von Zug I im Jahr 1980 mit der Möglichkeit des Übergangs von Zug II auf Zug I war in dieser Hinsicht eine gelungene Reform.

2. Integrationsfördernde Maßnahmen gibt es im übrigen auch für junge Ausländer, die noch nicht oder nicht mehr schulpflichtig sind. Im Kindergartenbereich laufen zur Zeit 23 Modellprojekte, und für Neuankömmlinge zwischen 16 und 18 Jahren gibt es im Rahmen der Berufsausbildung sogenannte Aufnahmezentren.

Um den zugewanderten Schülern den Übergang zur Berufsausbildung zu erleichtern, werden sie in Vollzeitunterricht darauf vorbereitet. 33 solcher Klassen mit 700 Schülern wurden im Jahr 1980/81 gezählt. Eine Erweiterung dieses Experiments ist vorgesehen.

3. In Grundschule, Hauptschule und Realschule funktioniert die Unterweisung in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde einwandfrei.

Im Gymnasium wird dieser Unterricht ab der 8. Jahrgangsstufe als Wahlfach angeboten.

4. Die Ausbildung der Lehrkräfte

4.1. Erstausbildung und ergänzende Ausbildung der deutschen Lehrkräfte

Im Rahmen ihrer Erstausbildung können angehende Lehrkräfte einen Kurs "Deutsch als Fremdsprache" belegen, eine "Einwanderersprache" erlernen und sich in verschiedenen Wahlfächern mit den Problemen der Wanderarbeitnehmer befassen.

Seit 1980 wird den Studenten, die sich auf die Unterweisung von ausländischen Schülern in Grundschulen und Hauptschulen sowie in Berufsschulen und Sonderschulen vorbereiten, ein Ergänzungskurs angeboten.

Eine spezielle Ausländerdidaktik wird den Studenten vor allem im 2. Abschnitt ihrer Lehrerausbildung vermittelt.

An der Universität Augsburg, Erlangen-Nürnberg und München werden Vorlesungen über die Didaktik der deutschen Sprache als Zweitsprache gehalten.

4.2. Weiterbildung

- Deutsche Lehrkräfte

Lehrkräfte, die bereits im Schuldienst sind, können demnächst in dem Fach "Didaktik des Deutschen als Zweitsprache" eine Prüfung ablegen.

Die Akademie für Lehrerfortbildung in Dillingen nimmt seit 1980 wesentlichen Einfluß auf die Didaktik der Zuwandererkinder.

Eine Sonderabteilung dieser Akademie befasst sich mit der Fortbildung von deutschen und ausländischen Lehrkräften, pädagogischen Beratern und anderen Betreuern sowie mit der Koordinierung der pädagogischen Maßnahmen für Kinder von Wanderarbeitnehmern.

Im Rahmen eines von der Bundesregierung mitfinanzierten Modellversuches wurden bzw. werden in den Jahren 1980 bis 1983 folgende Kurse veranstaltet:

- 24 einwöchige Kurse in der Akademie mit jeweils 40 Teilnehmern;
- 40 einwöchige Kurse an anderen Orten mit jeweils 30 Teilnehmern.

Zusätzlich zu den Kursen, die in Dillingen stattgefunden haben, wurden 1980 von den Schulbehörden im ganzen Land 102 Kurse für deutsche Lehrkräfte veranstaltet, die in zweisprachigen Klassen unterrichten. Die Zahl der Teilnehmer belief sich auf 2370.

- Ausländische Lehrkräfte _ _

- Im Rahmen des Versuchsprogramms von Dillingen wurden auf regionaler Ebene 4 und an Ort und Stelle 40 Kurse für die griechischen und türkischen Lehrkräfte in München Augsburg, Nürnberg und Hof veranstaltet.
- Das Bildungsministerium hat 1980 2 einwöchige Kurse veranstaltet, einen davon in Zusammenarbeit mit dem italienischen Generalkonsulat.
- 92 Kurse mit insgesamt 1650 Teilnehmern wurden 1980 von den regionalen Schulbehörden für ausländische Lehrkräfte veranstaltet, die in zweisprachigen Klassen unterrichten.
- Sprachkurse für ausländische Lehrkräfte
- Seit 1973 gibt es für ausländische Lehrkräfte ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen einen 2 1/2-jährigen Fernlehrgang.

Anzahl der Abschlußprüfungen im Jahr 1980: 120

Anzahl der Teilnehmer seit 1973: 800

- Fernsehsendungen

Der Bayer. Rundfunk hat 1980 in Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium und verschiedenen Instituten 4 Fernsehsendungen zum Thema "Ausländische Kinder in der Schule" ausgestrahlt. 500 Lehrkräfte haben das schriftliche Material zu diesen Sendungen angefordert und erhalten.

Anmerkungen

Die Maßnahmen zur Integration der ausländischen Lehrkräfte und zur Weiterbildung der deutschen Lehrkräfte von zweisprachigen Klassen sind vorbildlich.

BERLIN

Bezugsschuljahr : 1980/81

1. Ausländische SchülerAllgemeinbildende Schulen

Staatsangehörigkeit	Grundschule Hauptschule	Sonder- schule	Realschule	Gymnasium	Gesamt- schule
Griechen	756	40	72	126	79
Italiener	436	24	52	74	72
Spanier	95	6	18	20	17
Türken	20.846	933	880	630	1.213
Jugosl.	3.353	151	212	234	209
Portug.	65	3	6	9	8
Andere	3.422	168	237	700	1.031
	28.973 22,9%	1.325 13,7%	1.477 6,4%	1.793 3,5%	2.629 8,7%

Berufsbildende Schulen

Staatsangehörigkeit	Berufs- schule	Berufs- grund- bildungs- jahr	Berufs- fach- schule	Berufs- aufbau- schule	Fach- ober- schule	Fach- schule
Griechen	65	2	12	gibt es nicht mehr	1	3
Italiener	35	6	5		1	4
Spanier	27	1	3		-	1
Türken	1.343	131	71		88	33
Jugosl.	213	10	20		5	14
Portug.	2	-	-		-	1
Andere	320	31	50		39	80
	2.005 5,6%	181 4,9%	161 4,5%		134 7,6%	136 1,7%

Das Interesse an den berufsbildenden Schulen und an einem höheren Schulabschluß im Sekundarbereich ist gering.

2.1. Aufnahme

- Grundschule (6 Jahre)

a) Vorbereitungsklassen

Zielsetzung: rasches Erlernen der deutschen Sprache; Aneignung von Allgemeinwissen

Mindestens 15, - höchstens 24 Schüler gleicher oder verschiedener Staatsangehörigkeit.

Dauer : mindestens 6 Monate - höchstens 2 Jahre

b) Intensivunterricht in Deutsch

Ausländische Schüler, die während des Schuljahres hinzukommen, erhalten 10 Wochenstunden Intensivunterricht in Deutsch und nehmen in der übrigen Zeit am Unterricht einer Vorbereitungs-klasse ihrer Altersstufe teil.

Dauer : höchstens 6 Monate

Schülerzahl : 10

Reicht die Anzahl der ausländischen Schüler an einer Schule nicht zur Bildung einer Vorbereitungsklasse aus, erhalten die betroffenen Schüler täglich 2 Stunden (wöchentlich 10 Stunden) Intensivunterricht in Deutsch, bis sie in der Lage sind, dem Unterricht in einer Regelklasse zu folgen.

c) Förderunterricht

Ausländischen Schülern, die in einer Regelklasse Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache oder anderen Fächern haben, kann ein besonderer, ggfs. von einer ausländischen Lehrkraft in der jeweiligen Muttersprache erteilter Stützunterricht angeboten werden.

d) Ausländische Schüler, die erst nach der 5. Jahrgangsstufe hinzukommen, sind vom Englischunterricht befreit und erhalten stattdessen zusätzliche Unterrichtsstunden in Deutsch.

- Hauptschulen (Jahrgangsstufen 7 - 10)

a) Aufnahmeklasse für Anfänger

Schüler mit gar keinen oder unzureichenden Deutschkenntnissen werden zu Anfängergruppen zusammengefaßt. Sie erhalten 10 Wochenstunden Deutschunterricht und können in den übrigen Fächern von einer ausländischen Lehrkraft in ihrer Muttersprache unterrichtet werden.

Maximale Schülerzahl : 20

Dauer : mindestens 6 Monate - höchstens 1 Jahr.

b) Aufnahmeklassen für Fortgeschrittene

Schüler, die nach dem Besuch einer Aufnahmeklasse für Anfänger oder einer Vorbereitungsklasse in der Grundschule noch nicht in der Lage sind, dem Unterricht in einer Regelklasse zu folgen, werden einer Klasse für Fortgeschrittene zugeteilt. Dort erhalten sie 10 Wochenstunden Deutschunterricht. Der Unterricht in den übrigen Fächern erfolgt ebenfalls auf Deutsch.

Anzahl Wochenstunden : 26

Maximale Klassenstärke : 20 Schüler

Dauer : höchstens 6 Monate

Eine Wiederholung ist möglich, wenn der Schüler nach einjährigem Deutschlandaufenthalt noch nicht in eine 7. Klasse integriert werden kann.

c) Besondere Aufnahmeklassen für 14 - 15jährige Schüler

Ausländische Schüler, die im Alter von 14 oder 15 Jahren nach Berlin kommen und aller Voraussicht nach binnen zwei Jahren keinen Hauptschulabschluß erreichen können, besuchen zwei Jahre lang eine sogenannte Eingliederungsklasse .

Schüler, die zum Zeitpunkt ihrer Einwanderung bereits das 15. Lebensjahr vollendet haben, können vom Besuch der Eingliederungsklasse befreit werden, wenn sie an einem Kurs zur beruflichen und sozialen Eingliederung von jungen Ausländern teilnehmen.

d) Ausländerklassen

Zur Erleichterung der pädagogischen Eingliederung können für ausländische Schüler (gleicher oder unterschiedlicher Staatsangehörigkeit) besondere Ausländerklassen gebildet werden, wenn die Zahl der ausländischen Schüler, die Schwierigkeiten mit der deutschen

Sprache haben, mehr als 20% der Gesamtschülerzahl der betreffenden Schule ausmacht. Die Schüler dieser Klassen können vom Englischunterricht befreit werden. In diesem Fall entspricht aber das Abgangszeugnis der 10. Klasse nicht dem Realschulabschluß.

- Realschulen/Gymnasien/Gesamtschulen

- a) An den Gesamtschulen gibt es für Schüler der 7. Jahrgangsstufe Aufnahmegruppen für Anfänger und Fortgeschrittene (siehe Hauptschule).
- b) Ab der 8. Jahrgangsstufe besteht die Möglichkeit des Förderunterrichts in Deutsch.
- c) Die erste Fremdsprache ist Pflichtfach. Die zweite Fremdsprache kann durch die Muttersprache oder eine der Landessprachen ersetzt werden.
- d) Unter der Voraussetzung, daß am Ende der 10. Jahrgangsstufe eine Prüfung in der Muttersprache abgelegt wird, ist eine Befreiung vom Unterricht in der zweiten Fremdsprache möglich. Die dadurch freiwerdenden Stunden werden für einen zusätzlichen Unterricht in Deutsch oder in der ersten Fremdsprache verwendet.

2.2. Sonstige Maßnahmen

- Übersteigt der Ausländeranteil an einer Schule 5%, erhält sie eine einmalige Zuwendung von 3.000 DM für pädagogische Literatur.
- Für jeden erstmals an einer Berliner Schule gemeldeten ausländischen Schüler wird ein einmaliger Zuschuß in folgender Höhe gewährt:

Grund- und Sonderschule	50 DM
Haupt- und Realschule	100 DM
Gymnasium/Gesamtschule/Berufsschule	20 DM

2.3. Zahlen

- Vorbereitungsklassen:

Grundschule	2.616 Schüler (1981/82)
Sekundarstufe I	1.828 Schüler
Anteil ausländische Schüler in Vorbereitungsklassen: 10,6%	

- Intensivunterricht in Deutsch

Grundschule	7.833 Schüler (1981/82)
Sekundarstufe I	1.617 Schüler

3.1. Unterweisung in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde

- In den Vorbereitungsklassen der Grund- und Hauptschulen dient die Muttersprache als Unterrichtssprache (siehe 2.1.a),c)).
Von der 5. bis zur 9. Klasse wird ein integrierter Unterricht in Türkisch angeboten.
- In Realschule, Gesamtschule und Gymnasium kann die Muttersprache (bzw. Landessprache) als zweite Fremdsprache gewählt werden.
- Die außerschulische Unterweisung in der jeweiligen Muttersprache und heimatlichen Landeskunde erfolgt unter der Verantwortung der Konsulate (am Nachmittag, 4 - 5 Wochenstunden). Die Stadt bezuschußt diesen Unterricht; die Benutzung der Schulräume ist kostenlos.

Außerschulische Unterweisung in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde (1981/82)

	Schüler	Anteil an der Gesamtschülerzahl des betreffenden Landes in %
Italienisch	77	13,3
Griechisch	496	45,8
Türkisch	2.135	7,7
Spanisch	126	95,5
Portugiesisch	16	22,5
Slowenisch		
Serbokroatisch		
Albanisch	2.195	49,3
Mazedonisch		

3.2. Lehrkräfte für die Unterweisung in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde

Die ausländischen Lehrkräfte der Vorbereitungsklassen sind Angestellte der Stadt und werden von ihr bezahlt. Dasselbe gilt für die ausländischen Lehrkräfte, die an Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen die Sprachen der verschiedenen Einwanderergruppen (als 2. Fremdsprache) unterrichten.

Die Lehrkräfte, die den außerschulischen Unterricht erteilen, unterstehen den Konsulaten. Entsprechende Zahlen liegen nicht vor.

3.3. Pädagogische Zusammenarbeit zwischen Herkunfts- und Gastland

Keine gegenseitige Hilfe, außer bei der Einstellung von Lehrkräften.

- Anmerkungen:
1. Die Maßnahmen zur Aufnahme ausländischer Schüler sind auf allen Ebenen bemerkenswert.
 2. In den Regelklassen der Grundschule sind keinerlei Ansätze für einen integrierten muttersprachlichen Unterricht erkennbar.
 3. Im Rahmen eines umfangreichen Modellprojekts, an dem auch die Kommission beteiligt ist, soll Türkisch in allen 3 Zügen der Sekundarstufe als 1. oder 2. Fremdsprache angeboten werden. Diese Wahlmöglichkeit gilt nicht für deutsche Schüler.
 4. Bemerkenswert ist das Angebot der Gesamtschulen an die türkischen Schüler.
 5. Zwischen innerschulischer und außerschulischer Unterweisung in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde scheint keinerlei Verbindung zu bestehen.
 6. In Ermangelung brauchbarer und zuverlässiger Kriterien kann die Bildung von besonderen Ausländerklassen möglicherweise die schulische Eingliederung dieser Schüler erschweren.

4. Ausbildung der Lehrkräfte

4.1. Erstausbildung und ergänzende Ausbildung der deutschen Lehrkräfte

An der Universität und den Fachhochschulen der Stadt gibt es unter anderem Vorlesungen über Ausländerpädagogik und über die Problematik der Einwanderung sowie Kurse zur Einführung in die Sprachen der Zuwanderergruppen.

4.2. Fort- und Weiterbildung

- Ausländische Lehrkräfte mit konsularischem Statut: Der Bericht aus Berlin enthält dazu keine Angaben.
- Bei der Stadt angestellte deutsche und ausländische Lehrkräfte: Die Teilnahme an den Fortbildungskurse, die speziell für Lehrkräfte eingerichtet wurden, die ausländische Schüler betreuen, ist obligatorisch. Anzahl der Teilnehmer im Jahr 1981/82 : ± 300.
Ausländische Lehrkräfte, die bei Beginn ihrer Tätigkeit die deutsche Sprache noch nicht oder nur unzureichend beherrschen, sind zum Besuch der Kurse am Goethe-Institut verpflichtet. Die Verlängerung ihres Vertrags hängt vom Ergebnis einer Deutschprüfung ab.

Anmerkung : Die Fortbildungskurse sollten auch den ausländischen Lehrkräften mit konsularischem Statut zugänglich sein.

BREMEN

Bezugsschuljahr : 1980/81

1. Ausländische SchülerAllgemeinbildende Schulen

Staatsangehörigkeit	Grundschule Hauptschule	Sonder- schule	Realschule	Gymnasium	Gesamt- schule
Griechen	101	10	20	17	2
Italiener	152	10	15	27	13
Spanier	66	9	18	12	5
Türken	4.947	168	388	130	66
Jugosl.	351	10	38	30	7
Portug.	310	23	34	10	15
Andere	604	30	91	176	65
	6.531 12,1%	260 6,2%	604 4,1%	402 1,5%	173 4%

Berufsbildende Schulen

Staatsangehörigkeit	Berufsschule	Berufs- grund- bildungs- jahr	Berufs- fach- schule	Berufs- aufbau- schule	Fach- ober- schule	Fach- schule
Griechen	5	2	-	-	1	-
Italiener	5	1	1	-	2	1
Spanier	18	1	4	-	-	-
Türken	566	370	97	7	21	2
Jugosl.	25	-	8	1	1	-
Portug.	55	7	4	-	1	-
Andere	61	13	24	3	12	12
	735 2,9%	394 <u>24,6%</u>	138 3,5%	11 3,4%	38 2,4%	15 0,9%

Gute Beteiligung am Berufsgrundbildungsjahr; ansonsten sind die beruflichen Schulen schlecht besucht. Rund 20% der jungen Ausländer kommen ihrer Teilzeitschulpflicht nicht nach.

Nur wenig ausländische Schüler streben einen höheren Schulabschluß im Sekundarbereich an.

2.1. Aufnahme

a) Aufnahmeklassen

Zielsetzung: Erlernen der deutschen Sprache; Aneignung von Allgemeinwissen

Dauer : 2 Jahre

Klassenstärke : mind. 12
max. 20

Die Schüler nehmen am Kunst-
ziehungs- und Sportunterricht der
Regelklassen teil. Eine Klasse
darf höchstens 2 Altersgruppen
umfassen.

Aufnahme von Neuankömmlingen

Schüler, die im Lauf des Schuljahrs nach Deutschland kommen,
werden in Aufnahmeklassen für Neuankömmlinge eingeschult.

Erstes Grundschuljahr

Die ausländischen Schüler werden nach Maßgabe ihrer Deutschkennt-
nisse einer Regelklasse einer Grundschulvorbereitungsklasse oder
einer Aufnahmeklasse zugeteilt.

b) Fördergruppen

Reicht die Anzahl der Schüler nicht zur Bildung einer Aufnahme-
klasse aus, werden jeweils 5 - 12 Schüler gemeinsam in Deutsch
unterrichtet (7 - 8 Wochenstunden). Während der übrigen Zeit
folgen sie dem Unterricht in einer Regelklasse.

c) Stützunterricht

Nach dem Übertritt in eine Regelklasse erhalten die Schüler er-
forderlichenfalls Stützunterricht in Deutsch und anderen Fächern.

d) Die Zahl der für Aufnahmeklassen und Stützunterricht zur Ver-
fügung stehenden Lehrkräfte errechnet sich wie folgt:

0,7 Lehrerwochenstunden für jeden ausländischen Schüler, der in
einer Aufnahmeklasse betreut wird oder Stützunterricht erhält.

e) Hausaufgabenhilfe

Im Rahmen der Hausaufgabenhilfe wird ebenfalls Nachhilfeunterricht
in Deutsch erteilt.

f) Zur Finanzierung der Lehr- und Lernmittel für die Aufnahmeklassen
und für den Stützunterricht werden Zuschüsse in Höhe von ± 18 DM

für jeden Schüler an einer allgemeinbildenden Schule bzw. 22,40 DM für jeden Schüler an einer berufsbildenden Schule gewährt. Darüber hinaus werden den Schulen jährlich je nach Bedarf Mittel zugewiesen.

g) Seit 1980 gibt es auch für Schüler der Sekundarstufe (Realschule und Gymnasium) Aufnahmeklassen.

2.2. Schüler in Aufnahmeklassen (1981/82)

Jugoslawen	6
Griechen	5
Türken	445
Spanier	4
Portugiesen	6
	466

Fördergruppen und Stützunterricht : 3.265 (1981/82)

Anteil der ausländischen Schüler, die im Rahmen solcher Maßnahmen (Aufnahmeklassen usw.) betreut werden : 5,10% (81/82).

3.1. Unterweisung in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde

Grundschule und Hauptschule

Aufnahmeklassen

Unterricht in Türkisch, Serbokroatisch und Portugiesisch.

Regelklassen

Kein integrierter Unterricht

Realschule, Gymnasium

Seit 1982 besteht die Möglichkeit, anstelle der 2. Fremdsprache die Muttersprache zu wählen. (Entsprechend der Anzahl der Anmeldungen sollen die Schüler zu Gruppen zusammengefaßt werden.)

Außerschulische Unterweisung in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde

Dieser Unterricht wird außerhalb des Zusatznidkeitsbereichs der Schulbehörden des Landes Bremen durchgeführt. Die Schulräume werden den Organisatoren (im allgemeinen die Konsulate) kostenlos zur Verfügung gestellt. Entsprechende Zahlen liegen nicht vor.

3.2. Lehrkräfte für die Unterweisung in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde

Die ausländischen Lehrkräfte der Aufnahmeklassen werden von der Stadt Bremen eingestellt und bezahlt.

1980 waren beschäftigt:

- 33 türkische Lehrkräfte
- 1 jugoslawische Lehrkraft
- 1 portugiesische Halbtagslehrkraft

Diese Lehrkräfte fungieren gleichzeitig als Dolmetscher, Übersetzer und Berater.

Geplante Entwicklung:	1980	34,5
	1981	35,9
	1982	59,7
	1983	86,1

Über die Lehrkräfte, die den außerschulischen Unterricht in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde erteilen, liegen keine Angaben vor.

Anmerkungen: 1. Lückenloses Aufnahmesystem

2. Die Unterweisung in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde läßt zu wünschen übrig. Seit 1982 scheint sich die Situation zu verbessern.
3. Es fehlt jegliche Verbindung zwischen der außerschulischen Unterweisung in Muttersprache und Landeskunde und dem Regelunterricht.

3.3. Pädagogische Zusammenarbeit zwischen Herkunfts- und Gastland

Keine Angaben.

4. Ausbildung der Lehrkräfte4.1. Erstausbildung und ergänzende Ausbildung der deutschen Lehrkräfte

Seit 1978 gibt es an der Universität Bremen eine Vorlesung über "Deutsch als Fremdsprache" (8 Semester).

Zur Ausbildung der Studenten gehört auch das Erlernen der türkischen Sprache.

Seit 1978 wird den Lehrkräften, die bereits im Schuldienst sind, ein von der Universität in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftlichen Institut für Schulpraxis organisierter Lehrgang angeboten. Die Teilnehmer unterrichten jeweils 6 Wochenstunden in einer Aufnahmeklasse oder Fördergruppe.

Anzahl der Teilnehmer pro Jahr : 20.

4.2. Fort- und Weiterbildung der deutschen und ausländischen Lehrkräfte

Die Fort- und Weiterbildung der bei der Stadt Bremen beschäftigten deutschen und ausländischen Lehrkräfte obliegt dem W.I.S.. Sie konzentriert sich auf die Eingliederungspädagogik und auf das Erlernen der türkischen Sprache.

Deutsche und ausländische Lehrkräfte, die zum ersten Mal Einwandererkinder betreuen, beteiligen sich an einem einjährigen Vorbereitungslehrgang. Zu diesem Zweck werden ihnen im ersten Halbjahr 5 Wochenstunden und im zweiten Halbjahr 2 Wochenstunden Unterricht erlassen.

Anmerkungen: 1. Die Erstausbildung, ergänzende Ausbildung und Fortbildung der vom Land Bremen beschäftigten Lehrkräfte ist vorbildlich geregelt.

2. Für die ausländischen Lehrkräfte, die den außerschulischen Unterricht erteilen, gibt es offenbar keinerlei Fortbildungsmaßnahmen.

HAMBURG

Bezugsschuljahr : 1980/81

1. Ausländische SchülerAllgemeinbildende Schulen

Staatsangehörigkeit	Grundschule Hauptschule	Sonder- schule	Realschule	Gymnasium	Gesamt- schule
Griechen	734	38	88	144	76
Italiener	493	49	81	97	91
Spanier	393	26	62	82	38
Türken	8.310	500	338	281	848
Jugosl.	1.398	94	126	128	163
Portug.	1.080	69	82	76	65
Andere	1.794	129	288	992	382
	14.206 16,7%	905 10%	1.065 3,8%	1.800 2,6%	1.663 6,2%

Berufsbildende Schulen

Staatsangehörigkeit	Berufsschule	Berufs- grund- bildungs- jahr	Berufs- fach- schule	Berufs- aufbau- schule	Fach- ober- schule	Fach- schule
Griechen	98	21	23	-	3	2
Italiener	68	13	23	-	3	3
Spanier	71	6	20	-	-	1
Türken	1.682	378	96	1	50	3
Jugosl.	129	19	30	-	4	3
Portug.	127	26	35	-	2	-
Andere	278	90	192	4	53	66
	2.453 5%	553 <u>14,5%</u>	419 4,9%	5 1%	115 2,8%	78 2,3%

Gute Beteiligung am beruflichen Pflichtschulunterricht. Geringes Interesse an den weiterführenden beruflichen Schulen.

Nur wenig ausländische Schüler streben einen höheren Schulabschluß im Sekundarbereich an.

2.1. Aufnahme

a) Auffangklassen für Seiteneinsteiger (Kinder ab 7 Jahren)

Alle Staatsangehörigkeiten gemischt

2 Std intensiver Deutschunterricht pro Tag	}	insgesamt 20 Wochenstd.
2 Std Kunsterziehung und Sport pro Tag		

Dauer des Besuchs einer Auffangklasse: höchstens 6 Monate;
anschließend Übertritt in eine Vorbereitungsklasse.

b) Vorbereitungsklassen

für Schüler der ersten Jahrgangsstufe

mit verschiedenen Staatsangehörigkeiten

Klassenstärke : 10 - 12 Kinder

Nach einem Jahr kommen die Schüler in eine Regelklasse der zweiten Jahrgangsstufe.

mit gleicher Staatsangehörigkeit

10 Wochenstunden Muttersprache

14 Wochenstunden Deutsch

Klassenstärke : normal (20 - 25 Schüler)

Dieses Modell soll auf die Jahrgangsstufen 1 - 4 ausgedehnt werden.

für Schüler der Jahrgangsstufen 2 - 6 (Hamburger Modell)

Verschiedene Staatsangehörigkeiten; 28 Wochenstunden

Die Schüler verbringen etwa die Hälfte der Zeit in einer Regelklasse.

Die intensive Unterweisung in der deutschen Sprache erfolgt in einer Vorbereitungsklasse (10 Wochenstunden).

für Schüler der Jahrgangsstufen 7 - 9 (KMK-Modell)

Verschiedene Staatsangehörigkeiten; 28 Wochenstunden, davon 10 für den Intensivunterricht in Deutsch; wenig gemeinsamer Unterricht mit den Regelklassen (Sport, Kunsterziehung).

Die Aufenthaltsdauer in diesen Klassen beschränkt sich bei allen Modellen prinzipiell auf ein Jahr.

c) Intensiver Deutschunterricht

Dieser Unterricht nimmt in der Regel 2 Stunden pro Tag in Anspruch und wird in Gruppen zu je 15 Schülern erteilt. Die übrige Zeit verbringen die Schüler in einer Regelklasse (Hamburger Modell).

d) Förderunterricht in Deutsch

Die aus den Vorbereitungsklassen hervorgegangenen Schüler erhalten in Gruppen zu je 15 jeden Tag eine Stunde Deutschunterricht.

e) Zweisprachige Vorbereitungsklassen

14 Wochenstunden muttersprachlicher Unterricht (Muttersprache, Geschichte, Geographie, Religion)

14 Wochenstunden deutschsprachiger Unterricht (8 Wochenstunden Deutsch, Mathematik, Sport)

Klassenstärke : 20 - 25 Schüler

f) Entsprechende Regelungen gibt es auch in den Sonderschulen.

g) Berufsvorbereitungsklassen (Werkklassen)

Jugendliche Ausländer im Alter von 15 und 16 Jahren ohne Hauptschulabschluß und ohne Lehre können sich zum Unterricht in einer Werkklasse anmelden.

Dauer : 2 Jahre; Hauptschulabschluß möglich

Klassenstärke : 20 Schüler

32 Wochenstunden, davon 12 in einer Werkstatt

h) Intensiver Deutschunterricht in berufsbildenden SchulenVollzeitunterricht

Dauer : 10 Wochen

Klassenstärke : 12 Schüler

24 Wochenstunden, davon 14 Wochenstunden Deutsch

2 Std Mathematik, 2 Std.Sport, 2 Std.

Wahlfach

2 Std Orientierungs- bzw. Förderunterricht

Teilzeitunterricht (an einer berufsbildenden Teilzeitschule)

Dauer : unbestimmt

Klassenstärke : 12 Schüler

2 x 3 Wochenstunden

i) Neunte Klassen für ausländische Schüler

Diese Klassen sind für 16-jährige Schüler gedacht, die ein oder zwei Jahre lang eine deutsche Schule besucht, aber keinen Hauptschulabschluß erreicht haben. Hier tritt an die Stelle der Fremdsprache Englisch die Muttersprache.

Klassenstärke : 20 Schüler

34 Wochenstunden

j) Hausaufgabenhilfe

In Stadtvierteln mit hohem Ausländeranteil gibt es am Nachmittag eine mit Sport und Spiel kombinierte Hausaufgabenbetreuung von 10 Stunden pro Woche.

Gruppenstärke : 15 Schüler (je zur Hälfte Deutsche und Ausländer)

k) Vorlaufgruppen

Für Kinder von 5 1/2 Jahren gibt es vor allem in Stadtteilen mit starkem Ausländeranteil eine halbjährige vorschulische Betreuung.

Gruppenstärke : 15 (hauptsächlich ausländische) Kinder
18 Wochenstunden

l) Erkundung des Umfelds

Unter Anleitung von Lehrkräften erkunden Gruppen von jeweils 10 ausländischen Kindern am Nachmittag die Umgebung, in der sie leben.

2.2. Zahlen (26.3.1980)

38 Vorlaufgruppen

44 Vorbereitungsklassen mit 1.069 Schülern

32 zweisprachige Klassen mit 810 Schülern

55 Orientierungsgruppen

55 Hausaufgabenbetreuungsgruppen (40 davon für Sonderschüler)

686 ausländische Berufsschüler haben einen Lehrvertrag (43,7%).

Schülerzahlen 1981/82:

<u>Vorbereitungs-</u> <u>klassen</u>	<u>Zweisprachige</u> <u>Klassen</u>	<u>Deutsch- Intensiv-</u> <u>kurse</u>
Italiener 10	-	
Griechen 26	179	
Jugoslawen 75	8	
Türken 742	1.824	
Spanier 4	-	6.600 Schüler
Portugiesen 37	-	
Andere 88	-	
682 Schüler	2.066 Schüler, davon 605 in der Sekundarstufe I	

21 Deutsch-Intensivkurse an berufsbildenden Schulen mit
303 Schülern

7 Werkklassen mit 141 Schülern

Anteil der ausländischen Schüler, die in Vorbereitungsklassen,
zweisprachigen Klassen usw. betreut werden: 14,6% (81/82)

3.1. Unterweisung in der Muttersprache und in heimatlicher Landes- kunde

a) in den Vorbereitungsklassen mit einheitlicher Staatsange- hörigkeit

4 Wochenstunden Muttersprache

6 Wochenstunden allgemeinbildender Unterricht in der
Muttersprache

b) in den zweisprachigen Klassen

4 Wochenstunden Muttersprache

10 Wochenstunden allgemeinbildender Unterricht in der
Muttersprache

c) in den Regelklassen der 5., 6. und 7. Jahrgangsstufe

Schüler, die mit 8 Jahren zum ersten Mal in Deutschland
eingeschult wurden, können anstelle von Englisch als
erste Fremdsprache ihre Muttersprache wählen.

Angeboten werden: Spanisch, Portugiesisch, Italienisch,
Türkisch, Modernes Griechisch, Serbo-Kroatisch.

Ab der 7. Jahrgangsstufe kann Englisch als zweite Fremd-
sprache gewählt werden.

d) In der Sekundarstufe II gibt es keinen integrierten Unter- richt in der Muttersprache mehr.

e) Außerschulische Unterweisung

Die Schüler der Regelklassen können einen außerschulischen Unterricht in ihrer Muttersprache von maximal 4 Wochenstunden in den Klassen 1 - 4 und maximal 6 Wochenstunden in den Klassen 7 - 10 besuchen.

Dieser Unterricht findet nachmittags statt und wird von den jeweiligen Konsulaten organisiert. Die Schulräume werden unentgeltlich vom Land Hamburg zur Verfügung gestellt.

Außerschulische Unterweisung in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde (1981/82)

Italienisch	244	Schüler
Griechisch	584	"
Türkisch	1.514	"
Spanisch	462	"
Portugiesisch	651	"
Serbo-Kroatisch	1.217	"
	4.672	(22% aller ausländischen Schüler)

- Anmerkungen :
1. Das Aufnahmesystem ist außerordentlich flexibel und erstreckt sich vom Vorschulalter bis hin zur Berufsausbildung.
 2. An den weiterführenden Schulen ist die Muttersprache nicht in den Unterricht der Sekundarstufe II integriert, bzw. fehlt vollkommen.
 3. Eine pädagogische Zusammenarbeit zwischen den Schulbehörden des Landes Hamburg und denen der Herkunftsländer gibt es nicht.
 4. Der Hamburger Senat hat beschlossen, die außerschulische Unterweisung in der Muttersprache schrittweise zu reduzieren und in den Regelunterricht zu integrieren.

3.2. Lehrkräfte für die Unterweisung in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde

Die ausländischen Lehrkräfte, die den Unterricht in den Vorbereitungsklassen mit einheitlicher Staatsangehörigkeit bzw. in den zweisprachigen Klassen erteilen, werden vom Land Hamburg eingestellt und unterstehen einem Schulleiter. Bei der Einstellung müssen sie eine gute Kenntnis der deutschen Sprache nachweisen und bereits mehrere Jahre in Deutschland gewohnt haben.

Ihr Stundenplan sieht in der Regel 10 Wochenstunden Unterricht und 10 weitere Stunden vor, in denen sie den Schulen als Dolmetscher, Übersetzer oder Berater zur Verfügung stehen oder ausländische Familien besuchen.

Die Lehrkräfte, die den außerschulischen Unterricht erteilen, unterstehen den Konsulaten.

Zahlen, siehe 2.2.

4. Ausbildung der Lehrkräfte

4.1. Erstausbildung und ergänzende Ausbildung der deutschen Lehrkräfte

Die Universität Hamburg bietet einen Lehrgang "Fremdsprache Deutsch" an. Seit Oktober 1980 gibt es einen Ergänzungskurs in Ausländerpädagogik, der sich über 3 Semester erstreckt. Der Kurs hat 30 Teilnehmer. 20 von ihnen sind Studenten, die übrigen 10 sind Lehrkräfte, die bereits unterrichten, und deren Arbeitszeit auf die Hälfte reduziert wurde.

4.2. Fort- und Weiterbildung

Deutsche Lehrkräfte

Das Institut für Lehrerfortbildung bietet einen Lehrgang "Fremdsprache Deutsch" an. Seit 1981 gibt es an diesem Institut eine pädagogische Beratungsstelle.

Ein Seminar für 40 Teilnehmer, das sich über ein Semester erstreckt, ermöglicht eine fortlaufende Weiterbildung der Lehrkräfte, die bereits im Schuldienst sind. Für die Dauer des Seminars sind die Teilnehmer jeweils von 5 Unterrichtsstunden pro Woche befreit.

Ausländische Lehrkräfte

Den bei der Stadt beschäftigten ausländischen Lehrkräften stehen dieselben Fortbildungsmöglichkeiten wie den deutschen Lehrkräften zur Verfügung. Um die Fortbildung der Lehrkräfte mit konsularischem Statut kümmern sich die Konsularbehörden.

Anmerkungen:

1. Die Stadt stellt bevorzugt Lehrkräfte mit einem Befähigungsnachweis für die Unterweisung ausländischer Kinder ein.
 2. Die Maßnahmen zur gemeinsamen Fortbildung von deutschen und ausländischen Lehrkräften sind für Lehrkräfte mit konsularischem Statut nicht zugänglich.
-

HESSEN

Bezugsschuljahr : 1980/81

1. Ausländische SchülerAllgemeinbildende Schulen

Staatsangehörigkeit	Grundschule Hauptschule	Sonder- schule	Realschule	Gymnasium	Gesamt- schule
Griechen	3.451	106	149	308	691
Italiener	6.720	595	322	306	1.678
Spanier	2.832	244	302	294	983
Türken	20.139	1.100	462	440	4.459
Jugosl.	5.579	202	384	507	1.022
Portug.	1.489	82	59	53	362
Andere	5.351	270	375	2.014	1.803
	45.561 14%	2.329 9,4%	1.678 2%	3.922 2%	10.998 14,4%

Berufsbildende Schulen

Staatsangehörigkeit	Berufsschulen und Berufsgrund- bildungsjahre	Berufs- fach- schule	Berufs- aufbau- schule	Fach- ober- schule	Fach- schule
Griechen	512	70	1	23	14
Italiener	1.352	124	1	37	14
Spanier	761	123	3	33	20
Türken	4.114	265	9	168	11
Jugosl.	623	124	6	45	9
Portug.	285	26	-	4	1
Andere	843	191	25	201	86
	8.490 5,6%	923 4,1%	45 5,2%	511 3,7%	155 2,2%

Die Gesamtschulen sind gut, die Realschulen und Gymnasien schlecht besucht. Der Anteil der italienischen und spanischen Kinder in den Sonderschulen ist auffallend hoch.

2. Aufnahme

2.1. Grundschule, Hauptschule

a) Vorbereitungsklassen

Sie dienen dem Erlernen der deutschen Sprache und dem Erwerb von Allgemeinkenntnissen. Klassenleiter ist in der Regel eine ausländische Lehrkraft, während der Deutschunterricht von einer deutschen Lehrkraft erteilt wird.

Klassenstärke : 15 Schüler

ab 30 Schülern wird die Klasse geteilt

Dauer: 2 Jahre, in Ausnahmefällen 3 Jahre

Der Übertritt in eine Regelklasse erfolgt jeweils am Schuljahresende.

b) Vorlaufkurse

Diese Kurse sind für Kinder bestimmt, die keinen Kindergarten besucht haben und nicht Deutsch können. Der Besuch erstreckt sich über die letzten 6 Monate vor Beginn der Schulpflicht bis zum Ende der ersten Hälfte des ersten Schuljahres.

Anzahl der Kinder : 15

c) zweisprachige Übergangsklassen

Die Kinder werden teils in ihrer Muttersprache, teils auf Deutsch unterrichtet. Der Deutschunterricht und die übrigen Unterrichtsstunden in deutscher Sprache nehmen die Hälfte der Schulzeit ein. Klassenleiter ist eine deutsche Lehrkraft.

d) Deutschförderkurse

Zu solchen Kursen werden 12 - 15-jährige Schüler ohne Deutschkenntnisse zusammengefaßt, wenn keine Vorbereitungs- oder zweisprachigen Klassen zustandekommen. Die Schüler erhalten 14 Wochenstunden Deutsch- und deutschsprachigen Unterricht und beteiligen sich in den Fächern Musik, Turnen und Werken am Unterricht einer Regelklasse ihrer Altersstufe.

14 - 15-jährige Schüler werden darüberhinaus im Hinblick auf ihre Berufswahl beraten.

e) Förderunterricht

Die ausländischen Schüler der Regelklassen können im Bedarfsfall Förderunterricht (in Deutsch und anderen Fächern des Lehrprogramms) erhalten.

f) Zusätzliche Lehrkräfte

Für je 75 ausländische Schüler, die in Vorbereitungsklassen oder im Rahmen des Förderunterrichts betreut werden, haben die Schulen Anspruch auf eine zusätzliche Lehrkraft, wobei die ausländischen Schüler der ersten Jahrgangsstufe doppelt zählen.

Beträgt der Ausländeranteil an einer Schule mehr als 50%, können noch mehr Lehrkräfte beantragt werden.

g) Hausaufgabenhilfe

Verschiedene Wohlfahrtsverbände haben in Zusammenarbeit mit den Schulen einen Hausaufgabenhilfsdienst organisiert. Er wird vom Land Hessen bezuschußt.

Realschulen, Gymnasien

An Realschulen und Gymnasien wird in den ersten beiden Jahren ein "Unzureichend" in Deutsch nicht gewertet, wenn der Schüler in den übrigen Fächern ausreichende Leistungen erbringt.

Berufsbildende Schulen

Für ausländische Schüler an berufsbildenden Schulen werden Intensivkurse in Deutsch angeboten.

Für ausländische Schüler, die noch keine drei Jahre in Deutschland ansässig sind und nicht über eine ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache verfügen, kann ein berufsvorbereitender Vollzeitunterricht anberaumt werden.

Lehrplan : 18 Wochenstunden allgemeinbildender Unterricht,
 davon 10 Stunden Deutsch
 12 Wochenstunden berufsbildender Unterricht
 4 Wochenstunden Wahlfächer

Jugendlichen Ausländern, die sich in einer beruflichen Teilzeitausbildung befinden, werden Kurse zur Vorbereitung auf den Beruf und zur sozialen Eingliederung (8 Wochenstunden).

Zahlen (15.10.1979)

Staatsangehörigkeit	Anzahl Vorbereitungs-klassen		Anzahl ausl. Schüler		
	Grund-schulen	Haupt-schulen	Gesamt	in Vorbe-reitungs-klassen	%
Griechen	46	7	4.556	1.303	28,6
Italiener	36	13	9.341	1.107	11,9
Jugoslawen	5	3	6.669	186	2,8
Portugiesen	5	1	1.946	133	6,8
Spanier	4	3	4.773	116	2,4
Türken	86	38	21.103	3.040	14,4
Marokkaner	1	-	909	17	1,9
Andere	1	3	7.615	69	0,9
	184	68	56.912	5.971 5.186*)	10,5 7,3*)

*) Schuljahr 1981/82

3. Unterweisung in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde

Grundschule, Hauptschule

- a) Die ausländischen Schüler der Regelklassen werden ab dem zweiten Schuljahr bis zum Ende der Schulpflicht in ihrer Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde unterwiesen.

Die Teilnahme an diesem Unterricht ist im Prinzip obligatorisch. Eine Befreiung ist auf Antrag der Eltern möglich. Der Unterricht findet nachmittags oder am Samstagvormittag statt.

Anzahl der Wochenstunden : 6

Klassenstärke : mindestens 12 - höchstens 25 Schüler

- b) In der Sekundarstufe I (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) können die ausländischen Schüler ab der 5. Jahrgangsstufe anstatt Englisch ihre eigene Muttersprache und Heimatkunde lernen. Ab der 7. Jahrgangsstufe müssen sie dann Englisch oder Französisch als zweite Fremdsprache dazunehmen, um sich die Möglichkeit eines höheren Schulabschlusses in der Sekundarstufe II offenzuhalten.

Diese Schüler sind von dem unter a) beschriebenen außerschulischen Unterricht befreit.

- c) In den Vorbereitungsklassen und in den zweisprachigen Übergangsklassen wird die Muttersprache nicht nur gelehrt, sondern dient gleichzeitig auch als Unterrichtssprache.

d) Religionsunterricht

Ab dem 2. Schuljahr ist ein muttersprachlicher Religionsunterricht möglich.

Gymnasium

Prinzipiell kann die Muttersprache als Fremdsprache gewählt werden. Über die Bildung eines entsprechenden Kurses entscheidet von Fall zu Fall das Unterrichtsministerium.

Berufsbildende Schulen

Unterricht in Muttersprache und heimatlicher Landeskunde kann erteilt werden, wenn genügend Interessenten vorhanden sind.

Zahlen (15.10.1979)

Unterweisung in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde

Staatsangehörigkeit	a	b	c	Summe b + c	Anteil von a in %
	Anzahl ausl. Schüler	Mutter- spr. + Landes- kunde	Vorberei- tungs- + zweispr. Klassen		
Griechen	4.525	1.315	1.303	2.618	57,8
Italiener	9.188	3.013	1.107	4.120	44,8
Jugoslawen	6.590	2.549	186	2.735	41,5
Portugiesen	1.926	785	133	918	47,7
Spanier	4.716	2.321	116	2.437	51,7
Türken	20.578	6.947	3.040	9.987	48,5
Marokkaner	849	88	17	105	12,4
Andere	7.543	997	69	1.066	14,1
	55.915	18.015	5.971	23.986 21.327*)	42,9 40,8*)

*) Schuljahr 1981/82

3.2. Lehrkräfte für die Unterweisung in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde

Sämtliche ausländischen Lehrkräfte, denen die Unterweisung der ausländischen Schüler in ihrer Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde obliegt, werden vom Land Hessen beschäftigt und bezahlt. Sie sind Beamte oder Angestellte. Über die Verbeamtung von Ausländern entscheidet von Fall zu Fall das Unterrichtsministerium.

Die ausländischen Lehrkräfte werden entweder unmittelbar durch das Land Hessen oder über die Konsulate eingestellt. Bei den über die Konsulate eingestellten Lehrkräften handelt es sich zum Teil um abgeordnete Beamte.

Die didaktische Leitung und die Aufsicht über den muttersprachlichen und heimatkundlichen Unterricht werden vom Land Hessen wahrgenommen.

Zahlen (15.10.1979)

Ausländische Lehrkräfte

Staatsangehörigkeit	Vollzeit	Teilzeit
Italiener	94	5
Griechen	76	4
Jugoslawen	43	4
Türken	192	15
Spanier	56	1
Portugiesen	18	-
Andere	6	5
	485	34

3.3. Pädagogische Zusammenarbeit zwischen Herkunfts- und Gastland

Über die Einstellung von Lehrkräften wird in gemischten Ausschüssen aus Vertretern des Landes Hessen und des jeweiligen Herkunftslandes beraten. Diese Ausschüsse legen ferner die Beschäftigungsdauer der abgeordneten Lehrkräfte fest und entscheiden mit über die Wahl der Lehr- und Lernmittel für den muttersprachlichen und heimatkundlichen Unterricht. Die von den Konsulaten zur Verfügung gestellten Lehrkräfte werden in der Regel alle 4 - 6 Jahre abgelöst.

- Anmerkungen:
1. An Realschulen und Gymnasien gibt es keine spezifischen Einrichtungen für die Aufnahme von ausländischen Schülern
 2. Die pädagogische Zusammenarbeit zwischen dem Land Hessen und den Herkunftsländern auf dem Gebiet des muttersprachlichen und heimatkundlichen Unterrichts läßt zu wünschen übrig.

4. Ausbildung der Lehrkräfte

4.1. Erstausbildung und ergänzende Ausbildung der deutschen Lehrkräfte

Ausländerpädagogik, Pädagogik der gemischten Klassen, Deutsch als Fremdsprache und ähnliche Themen sind bereits Bestandteil der Lehrerausbildung an den Universitäten Frankfurt, Marburg, Kassel und Giessen. Ergänzend bietet die Universität Kassel einen viersemestrigen Studiengang "Deutsch als Zweitsprache" an.

Während ihrer Referendarzeit werden die Lehrkräfte nach Möglichkeit so eingesetzt, daß sie mit ausländischen Schülern zu tun haben.

4.2. Fort- und Weiterbildung der deutschen und ausländischen Lehrkräfte

Fortbildungslehrgänge und Arbeitsgruppen sind deutschen und ausländischen Lehrkräften gleichermaßen zugänglich.

Für ausländische Lehrkräfte, die erstmals in Deutschland tätig sind, werden Sonderlehrgänge und Deutschkurse abgehalten.

Im ersten Halbjahr 1981 wurden von der Zentralverwaltung 17 Fortbildungslehrgänge veranstaltet. 55 regionale Arbeitsgruppen hat es im Jahr 1980 gegeben, 36 im ersten Halbjahr 1981.

Das Hessische Institut für Lehrerfortbildung hat im Jahr 1980 30 Fortbildungslehrgänge veranstaltet, von denen 11 ausschließlich für ausländische Lehrkräfte und 19 für deutsche und ausländische Lehrkräfte bestimmt waren.

Im Schuljahr 1981/82 haben 1.198 Lehrkräfte an einer Fortbildungsmaßnahme teilgenommen.

Anmerkung: Die Fortbildung der deutschen und ausländischen Lehrkräfte ist hervorragend organisiert.

NIEDERSACHSEN

Bezugsschuljahr : 1980/81

1. Ausländische SchülerAllgemeinbildende Schulen

Staatsangehörigkeit	Grundschule Hauptschule	Sonder- schule	Realschule	Gymnasium	Gesamt- schule
Griechen	1975	97	122	109	38
Italiener	2929	279	199	123	92
Spanier	1818	193	147	107	47
Türken	19849	1071	527	286	215
Jugosl.	2273	129	169	102	59
Portug.	1156	71	73	159	6
Andere	4042	108	524	1241	199
	34042 6,7%	1948 4,5%	1761 1%	2127 1%	656 2,7%

Berufsbildende Schulen

Staatsangehörigkeit	Berufs- schule	Berufs- grund- bildungs- jahr	Berufs- fach- schule	Berufs- aufbau- schule	Fach- ober- schule	Fach- schule
Griechen	179	64	29	-	12	9
Italiener	246	109	53	-	11	4
Spanier	275	55	48	-	8	10
Türken	1765	1721	170	9	57	23
Jugosl.	143	53	28	1	5	7
Portug.	137	55	18	-	6	3
Andere	603	167	204	8	86	123
	3348 1,6%	2224 1,9%	550 1,4%	18 1,2%	185 1,1%	179 1,9%

Mangelhafte Befolgung der Berufsschulpflicht - minimale Beteiligung an der Fachausbildung - beachtlicher Anteil türkischer Schüler bei den berufsvorbereitenden Maßnahmen.

Die Zahl der ausländischen Schüler, die einen höheren Schulabschluß anstreben, ist zu niedrig.

2. Aufnahme

2.1. Grundschule, Hauptschule

a) Aufnahmeklassen

Zielsetzung: rasches Erlernen der deutschen Sprache; Aneignung von Allgemeinwissen

Dauer : 1 Jahr, in Ausnahmefällen 2 Jahre

Klassenstärke : mindestens 10 - höchstens 24 Schüler

b) Deutsch-Förderkurse

Ausländische Schüler in Regelklassen erhalten einen intensiven Deutschunterricht, und zwar

6 Wochenstunden in den Klassen 1 - 4; Dauer: 1 Jahr

8 Wochenstunden in den Klassen 5 - 9; mindestens 4 Schüler pro Gruppe

c) Besondere Vorbereitungsklassen für Schüler der Klassen 8 und 9

Für Neuankömmlinge können in den Jahrgangsstufen 8 und 9 besondere Vorbereitungsklassen eingerichtet werden, in denen die Schüler auf die Berufsausbildung vorbereitet werden.

Anzahl der Schüler: mindestens 10

Individuelle Betreuung der einzelnen Schüler

d) Förderunterricht

Förderunterricht wird in der Regel in Gruppen zu 8 Schülern erteilt.

Anzahl der Wochenstunden : 4

Der Förderunterricht läuft parallel zum Regelunterricht. Der normale Stundenplan kann um zwei Wochenstunden erweitert werden. In Ausnahmefällen erhalten auch einzelne Schüler kurzfristig Förderunterricht.

e) Ausländische Schüler mit Sprachschwierigkeiten werden bei der Zuteilung der Lehrkräfte an die Schulen doppelt gerechnet, so daß die jeweiligen Schulleiter in der Lage sind, alle vier genannten Aufnahmeeinrichtungen (a), b), c) und d)) anzubieten.

f) Ab der 6. Jahrgangsstufe können ausländische Schüler vom Englischunterricht befreit werden und statt dessen entweder ihre Muttersprache oder Deutsch lernen. In diesem Fall erreichen sie am Ende ihrer Schulpflichtzeit nicht den sog. qualifizierten sondern nur den normalen Hauptschulabschluß.

g) Die Anzahl der ausländischen Schüler soll in der Regel nicht mehr als $\frac{1}{5}$ der Gesamtschülerzahl einer Regelklasse betragen. Besteht eine Klasse zu mehr als $\frac{1}{3}$ aus ausländischen Schülern, werden diese zu einer eigenen Klasse zusammengefaßt.

h) Zweisprachige Klassen

Zur Zeit läuft ein Versuchsprojekt mit zweisprachigen Klassen.
Voraussetzung: mindestens 20 Schüler

Stundenplan der zweispr. Klassen

	<u>Grundschule</u>				<u>Oberstufe</u>		<u>Hauptschule</u>		
	Kl. 1 2		Kl. 3 4		Kl. 5	Kl. 6	Kl. 7	8	9
muttersprachl. Unterricht	8	9	10		9	10		10	
deutschsprach. Unterricht	10		10		11	12	11	12	12
gemeinsamer Unterricht (deutsche und ausl. Schüler)	6		8	9	9	8	14	13	13

Realschule, Gymnasium, Gesamtschulen

Hier gibt es keine besonderen Einrichtungen für die Aufnahme von ausländischen Schülern. Man geht davon aus, daß die Schüler, die diese Schulen besuchen, bereits in das Schulsystem integriert sind.

Berufsausbildung

Jugendliche Ausländer im Alter von 15 und 16 Jahren können sich um die Teilnahme an einem Berufsvorbereitungsjahr bewerben.

2.2. Aufnahmeklassen (1981/82)

<u>Staatsangehörigkeit</u>	<u>Schülerzahlen</u>	
Italiener	23	
Jugoslawen	15	
Griechen	21	
Türken	1.229	
Spanier	18	
Portugiesen	19	
Andere	<u>1.325</u>	
	2.650	davon 488 Grundschule 837 Sekundarstufe I

Intensiver Deutschunterricht: 1.815 Schüler - 1.028 Grundsch.
767 Sek.st. I

Förderunterricht : 14.936 Schüler - 9.428 Grundsch.
5.078 Sek.st. I

Anteil der Schüler, die in Aufnahmeklassen oder zweisprachigen
Klassen betreut werden: 3,7% (1981/82)

2.3. Außerschulische Maßnahmen

Von privater Seite und von den Gemeinden wurden verschiedene
Einrichtungen geschaffen, die den Kindern bei den Hausauf-
gaben helfen. Hierüber liegen keine Zahlen vor.

- 2.4. Anmerkungen:
1. Die Tatsache, daß ausländische Schüler doppelt zählen, ermöglicht eine einfache und wirksame Handhabung des Systems der Aufnahme- und Förderklassen.
 2. Für Neuankömmlinge im Alter von 10 Jahren und darüber besteht die Gefahr, von den Schulzweigen, die zu einem höheren Abschluß führen, ausgeschlossen zu bleiben.

3. Unterweisung in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde

Zweisprachige Klassen

Für die Unterweisung in der Muttersprache und den muttersprachlichen Unterricht gilt folgendes Schema:

Klasse	1	2	3	4	6	7	8	9	
Mutterspr.	4	4	4	4	4	4	4	4	Wochen- stunden
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	
Übr. Fächer	4	4	5	5	3	4	4	4	

Regelklassen an Grund- und Hauptschulen

Integrierter Unterricht in Muttersprache und heimatlicher Landeskunde, wenn mindestens 8 Schüler daran teilnehmen

Eine Klasse kann aufgeteilt werden,

- wenn sie aus 20 oder mehr Schülern verschiedener Jahrgangsstufen besteht, oder
- wenn sie aus 30 oder mehr Schülern derselben Jahrgangsstufe besteht.

Anzahl der Wochenstunden : 5

Diese Stunden sollen sich nach Möglichkeit in den normalen (Vormittags-) Stundenplan einfügen, der dabei um 2 Stunden überschritten werden kann.

Die Teilnahme an diesem Unterricht ist fakultativ.

Die Noten in der Muttersprache werden im Zeugnis vermerkt.

In der Hauptschule kann die Muttersprache an die Stelle von Englisch treten, wenn der Schüler erst nach dem 4. Schuljahr nach Deutschland gekommen ist und über keine ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache verfügt.

Realschule

-Englisch ist auch für ausländische Schüler Pflichtfach.

Die Muttersprache kann als zweite Fremdsprache (Wahlfach) angeboten werden.

Angebotene Sprachen: Griechisch, Italienisch, Serbo-Kroatisch, Portugiesisch, Spanisch und Türkisch.

Gymnasium, Gesamtschule

Die Teilnahme am Sprachunterricht der jeweiligen Schullaufbahn ist auch für die ausländischen Schüler Pflicht. Als zweite Fremdsprache kann die Muttersprache gewählt werden. Es sind Überlegungen im Gange, die Muttersprache auch als erste Fremdsprache zuzulassen.

Integrierter Unterricht in Muttersprache und heimatlicher Landeskunde - 1981/82

<u>Sprache</u>	<u>Grundschule</u>	<u>Sekundarstufe I</u>
Italienisch	944	314
Griechisch	873	249
Türkisch	6.763	3.110
Spanisch	711	247
Portugiesisch	337	436
Serbo-Kroatisch	550	296
	<u>10.178</u>	<u>4.652</u>

Das sind 39,3% aller ausländischen Schüler (1981/82)

3.2. Lehrkräfte für die Unterweisung in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde

Die ausländischen Lehrkräfte der zweisprachigen und der muttersprachlichen Klassen werden mit Hilfe der konsularischen Behörden ihrer Herkunftsländer vom Land Niedersachsen eingestellt und erhalten Angestelltenverträge.

Nach einjähriger Dienstzeit haben sie eine ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache nachzuweisen.

3.3. Zusammenarbeit zwischen Herkunftsländern und Gastland

Die Zusammenarbeit zwischen Herkunftsländern und Gastland beschränkt sich auf die Bereitstellung von qualifizierten Lehrkräften. Die Aufstellung der Lehrprogramme sowie die Zusammenstellung und Genehmigung der Schulbücher sollten Gegenstand bilateraler Verhandlungen sein, die von beiden Seiten als wünschenswert bezeichnet werden, dabei nicht stattfinden.

Anmerkungen

1. Grund- und Hauptschule verfügen über ein bemerkenswertes Aufnahmesystem. An Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen gibt es keine derartigen Einrichtungen.
2. Die integrierte Unterweisung in der Muttersprache findet in den meisten Fällen am Nachmittag statt.

4. Ausbildung der Lehrkräfte

4.1. Erstausbildung und ergänzende Ausbildung der deutschen Lehrkräfte

Reichhaltiges Angebot an Universitäten und Fachhochschulen
(Ausländerpädagogik, Problematik der Einwanderung, Sprachen der
Einwanderergruppen)

Ergänzende Ausbildung

Seit dem Studienjahr 1981/82 gibt es an der Universität Olden-
burg für Studenten nach dem ersten Staatsexamen einen zusätzli-
chen Ausbildungszweig "Ausländerpädagogik".

Mit Beschluß vom 30.5.80 wurde das Niedersächsische Landesinstitut
Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung
(N.L.I.) mit der Organisation einer Zusatzausbildung beauftragt.

Dauer der Ausbildung : 2 Jahre; 500 Ausbildungsstunden

Vorgesehene Teilnehmerzahl : 1000 (vorwiegend Lehrkräfte, die
Aufnahmeklassen, Vorbereitungs-
klassen und Fördergruppen betreuen)

Der Ausbildungsgang besteht aus etwa 20 regionalen Kursen,
und zwar 6 in Braunschweig, 8 in Hannover, 2 in Lüneburg
und 2 im Gebiet Weser-Ems.

Den Teilnehmern werden 5 Wochenstunden ihres Deputats erlassen,
so daß sie jeden Mittwoch freigestellt werden können.

4.2. Fort- und Weiterbildung

Deutsche Lehrkräfte

Im Rahmen der Lehrerfortbildung gab es im Jahr 1981 25 Veranstal-
tungen für deutsche Lehrkräfte, die in Regelklassen mit hohem
Ausländeranteil unterrichten.

Ausländische Lehrkräfte

Die vom Land Niedersachsen eingestellten ausländischen Lehrkräfte
werden einmal im Jahr zu einem Fortbildungslehrgang einberufen.

1. Halbjahr 1981 : Lehrgang für türkische Lehrkräfte

2. Halbjahr 1981 : Lehrgang für die Lehrkräfte aus den übrigen
Ländern

Anmerkungen

1. Die vom N.L.I. angebotene Zusatzausbildung ist interessant, aber ihre Finanzierung ist problematisch.
 2. Man beachte den jährlichen Fortbildungskurs für ausländische Lehrkräfte.
-

NORDRHEIN-WESTFALEN

Bezugsschuljahr : 1980/81

1. Ausländische SchülerAllgemeinbildende Schulen

Staatsangehörigkeit	Grundschule Hauptschule	Sonder- schule	Realschule	Gymnasium	Gesamt- schule
Griechen	7 915	371	746	1 093	112
Italiener	10 806	1 336	934	890	320
Spanier	4 240	492	710	844	78
Türken	67 846	3 683	2 342	2 162	1 088
Jugosl.	9 017	577	998	1 052	128
Portug.	4 080	315	341	247	61
Andere	11 351	897	2 082	5 727	548
	115.255 13,5%	7.671 6,7%	8.153 2,2%	12.015 1,9%	2.335 4,3%

Berufsbildende Schulen

Staatsangehörigkeit	Berufs- schule	Berufs- grund- bildungs- jahr	Berufs- fach- schule	Berufs- aufbau- schule	Fach- ober- schule	Fach- schule
Griechen	1 376	288	298	8	50	11
Italiener	2 164	380	283	5	28	17
Spanier	1 185	128	188	4	33	36
Türken	9 017	5 994	772	25	397	38
Jugosl.	916	160	198	9	35	13
Portug.	573	173	107	1	9	5
Andere	2 290	281	651	24	235	207
	17 521 3,7%	7 404 <u>24,9%</u>	2 497 2,4%	76 2,3%	787 2,8%	327 2,4%

Hervorragende Beteiligung an den berufsvorbereitenden Maßnahmen - zu geringe Beteiligung an der schulischen und praktischen Berufsausbildung.

Die Zahl der ausländischen Schüler, die einen höheren Schulabschluß anstreben, ist sehr niedrig.

2.1. Aufnahmea) VorbereitungsklassenKurzform

Zielsetzung: Erlernen der deutschen Sprache, Aneignung von
Allgemeinwissen, soziale Anpassung

Dauer: höchstens 2 Jahre

Klassenstärke : mind. 15 - höchstens 24 Schüler

Lange Form (1982 abgeschafft; läuft mit dem derzeitigen Zyklus aus)

Zielsetzung: allmähliche Einführung in die deutsche Sprache,
schrittweise Vorbereitung auf die Eingliederung in
das deutsche Schulsystem

Dauer : 4 - 6 Jahre

Normale Klassenstärke (mindestens 24 Schüler)

Die Vorbereitungsklassen werden nach Möglichkeit aus Kindern derselben Staatsangehörigkeit gebildet. Nur bei zu geringen Schülerzahlen werden auch gemischte Vorbereitungsklassen (Kurzform) gebildet.

Die Stundenpläne der Vorbereitungsklassen sind dem Alter der Schüler angepaßt

	Grundschule				Sekundarstufe	
	<u>Kl.1</u>	<u>Kl.2</u>	<u>Kl.3</u>	<u>Kl.4</u>	<u>5/6</u>	<u>7 - 10</u>
Deutsch	7	7	8	9	12	15
Deutschsprachiger Unterricht	15	15	16	17	19	17
Muttersprachl. Unterricht	4	5	4	4		
	26	27	28	30	31	32

- b) Entsprechend der Zahl der ausländischen Schüler haben die Schulen Anspruch auf zusätzliche Lehrkräfte. Dabei gelten je nach Schulart folgende Koeffizienten:

Grundschule	85	Rechenbeispiel:
Hauptschule	70	Grundsch. mit 134 Schülern, darunter
Sonderschule	50	23 Ausländer
Gesamtschule	70	$\frac{134}{25} = 5,36$ bzw. 5,4 Lehrkräfte
		$\frac{23}{85} = 0,27$ bzw. 0,3 Lehrkräfte
		Zusammen : 5,7 Lehrkräfte

- c) Alle Planstellen- und zusätzlichen Lehrkräfte werden für folgende Aufgaben eingesetzt:
- Förderunterricht für die ausländischen Schüler der Regelklassen, die in Deutsch oder in anderen Fächern Schwierigkeiten haben
 - integrierter Unterricht in Muttersprache und heimatlicher Landeskunde
 - Lernstunden im Anschluß an den Schulunterricht (Silentien).
- d) Die ausländischen Schüler können anstelle des zehnten Schuljahres ein Berufsvorbereitungsjahr durchlaufen.
- e) 15 - 16jährige Ausländer, die erst spät nach Deutschland emigriert sind, können zur Vorbereitung auf die Berufsausbildung (Berufsvorbereitungsjahr) Förderunterricht in Deutsch erhalten (15 Wochenstunden).
- f) Die Bildung von Klassen, die nur aus ausländischen Schülern bestehen, ist nach Möglichkeit zu vermeiden.
- g) An den Realschulen gibt es Förderkurse für ausländische Schüler, die Schwierigkeiten in Deutsch, Englisch oder anderen Fächern haben.
- h) Die Gymnasien bieten einen solchen Unterricht nur während des ersten Schuljahres nach der Aufnahme an.
- i) In einigen Gesamtschulen gibt es sogenannte Übergangsklassen.

2.2. Zahlen

Vorbereitungsklassen (Kurzform)

<u>Staatsangehörigkeit</u>	<u>Schülerzahl</u>
Italiener	2.776
Griechen	4.568
Jugoslawen	928
Türken	38.216
Spanier	490
Portugiesen	1.409
Andere	412
48.794, davon 33.615 Grundsch. I	

Förderunterricht in Deutsch:
36.046 Schüler

} 23,6% der
Gesamtzahl
der ausl.
Schüler

Vorbereitungsklassen (lange Form) 1978

	Anzahl Klassen	Anzahl Schüler
Grundschule	504	13.351
Hauptschule	79	1.929
	583	15.280

Anteil der ausländischen Schüler, die in Übergangsklassen
(Vorbereitungsklassen, zweisprachige Klassen) betreut werden:
23,60% (81/82)

Berufsvorbereitungsjahr

1979/80 : 5.159 Schüler, davon 3.342 Jungen
1.817 Mädchen

3.1. Unterweisung in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskundea) Vorbereitungsklassen

Integrierte Unterweisung in der Muttersprache, muttersprachlicher Unterricht, s. Stundenplan unter 2.1.

b) Grundschule (Regelklassen)

Integrierte Unterweisung in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde: höchstens 5 Wochenstunden

Voraussetzung: mindestens 15 Schüler (kein Unterricht, wenn diese Voraussetzung nicht erfüllt ist)

c) Hauptschule

Englisch kann wahlweise (seit 1977) durch die Muttersprache ersetzt werden.

d) Realschule und Gymnasium

In der Sekundarstufe I kann an die Stelle einer der vorgeschriebenen Fremdsprachen der Unterricht in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde treten.

Angebotene Sprachen: Griechisch, Italienisch, Portugiesisch, Serbo-Kroatisch, Spanisch und Türkisch.

Für folgende Schulabschlüsse wird eine Prüfung in der Muttersprache als Ersatz für eine Prüfung in Englisch oder einer anderen Fremdsprache anerkannt:

- Hauptschulabschluß
- Fachoberschulreife
- Fachhochschulreife

Zahlen

Vorbereitungsklassen siehe 2.2.

Integrierter Unterricht in Muttersprache und heimatl. Landeskunde

<u>Sprachen</u>	<u>Grundschule</u>	<u>Sekundarstufe I</u>
Italienisch	4.364	3.455
Griechisch	4.116	4.344
Türkisch	34.347	29.268
Spanisch	3.460	2.375
Portugiesisch	1.970	2.514
Serbo-Kroatisch	4.842	2.748
Andere	260	1.231
	55.359	45.935
	44,2% der Gesamtzahl der ausländischen Schüler	53,9% der Gesamtzahl der ausländischen Schüler

Anmerkungen

1. Das Aufnahmesystem erstreckt sich auf die Grundschulen, die Sonderschulen und die Sekundarstufe I. Besondere Beachtung verdienen die Maßnahmen im Bereich der Berufsvorbereitung.
2. Für Schüler der Sekundarstufe II gibt es keinen Unterricht in ihrer Muttersprache.
3. Die Wahl der Muttersprache anstelle von Englisch (FL1) verschließt dem Schüler den Zugang zur Sekundarstufe II.
4. Die Mindestschülerzahl, die zum Zustandekommen eines Kurses in Muttersprache und heimatlicher Landeskunde erforderlich ist, ist zu hoch angesetzt.

3.2. Lehrkräfte für die Unterweisung in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde

Die ausländischen Lehrkräfte, die den Unterricht in den Vorbereitungsklassen und in den muttersprachlichen Klassen erteilen, werden vom Land Nordrhein-Westfalen eingestellt - unter Mithilfe der jeweiligen Konsulate - und bezahlt. Ihr Arbeitsvertrag enthält eine Klausel, derzufolge sie nach Ablauf eines Jahres einen Nachweis über ihre Deutschkenntnisse (in Form eines Zeugnisses des Goethe-Instituts, der Volkshochschule oder eines Fernlehrgangs) erbringen müssen.

Anzahl der ausländischen Lehrkräfte im Schuljahr 1978/79 : 1.430

3.3. Pädagogische Zusammenarbeit zwischen Herkunftsländern und Gastland

Die Aufsichtsbeamten der jeweiligen Botschaften und Konsulate haben eine Kontrollbefugnis über die diejenigen Lehrkräfte der entsprechenden Staatsangehörigkeit, die Beamte dieser Länder sind. Sie führen ihre Kontrollen im Einvernehmen mit den deutschen Schulbehörden und in Gegenwart eines deutschen Aufsichtsbeamten oder des jeweiligen Schulleiters durch. Die konsularischen Aufsichtsbeamten sind in den deutschen Schulen nicht zu Eingriffen in die Verwaltung oder in pädagogische Belange befugt. Sie vermitteln der deutschen Schulbehörde die Lehrkräfte, die diese selbst einstellen will, und sorgen für die Bezahlung der abgeordneten Beamten.

4. Ausbildung der Lehrkräfte

4.1. Erstausbildung und ergänzende Ausbildung der deutschen Lehrkräfte

Die Universitäten Bochum, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Köln, Münster und Wuppertal bieten Vorlesungen über Ausländerdidaktik an.

Die Universitäten Aachen, Bochum, Bonn und Wuppertal haben Kurse für Deutsch als Zweitsprache eingerichtet.

An der Universität Bielefeld können Studenten im Fach "Deutsch als Zweitsprache" ihr Staatsexamen ablegen und promovieren.

Das Unterrichtsministerium hat eine Gruppe von Sachverständigen mit der Ausarbeitung eines Lehr- und Forschungskonzepts für die Universitäten, Gesamthochschulen und Fachhochschulen beauftragt. Zahlen liegen nicht vor.

Ergänzungskurse für ausländische Lehrkräfte

Die Goethe-Institute in der Türkei (Ankara, Izmir, Istanbul) und in Griechenland veranstalten sechsmonatige Deutschkurse.

Türkei: 360 Teilnehmer (12.500 Bewerber!) im Jahr 1980

Griechenland: 170 Teilnehmer im Jahr 1980

4.2. Lehrerfort- und -weiterbildung

Deutsche Lehrkräfte

1979 gab es 56 von den Schulbehörden ins Leben gerufene pädagogische Arbeitsgruppen mit 1.460 Teilnehmern.

Die Rheinisch-Westfälische Auslandsgesellschaft veranstaltet Seminare, Vortragsreihen und Studienreisen in die Herkunftsländer. Von 1970 bis 1979 belief sich die Zahl der Teilnehmer insgesamt 28 solcher Veranstaltungen auf 1.117.

Das Landesinstitut für Curriculumentwicklung, Lehrerfortbildung und Weiterbildung hat 1979 einen Gesamtplan für die Fort- und Weiterbildung von deutschen und ausländischen Lehrkräften, die Kinder von Wanderarbeitnehmern unterrichten, vorgelegt. Er sieht die Erfassung von 15.000 Lehrkräften vor.

Ausländische Lehrkräfte

Seit 1975 bietet das L.C.L.W. einen Fernkurs in Deutsch an, an dem von 1975 bis 1979 300 Personen teilgenommen haben.

Die Weiterbildung der ausländischen Lehrkräfte ist Bestandteil des vom L.C.L.W. ausgearbeiteten Gesamtplans.

Anmerkungen:

1. Das Angebot im Rahmen der Erstausbildung und ergänzenden Ausbildung ist breit gefächert. Niemand muß davon Gebrauch machen, aber die angehenden Lehrkräfte wissen, daß sie als Fachleute Ausländerpädagogik oder Deutsch als Zweitsprache leichter eine Anstellung finden werden.
 2. Auf dem Gebiet der gemeinsamen Ausbildung von deutschen und ausländischen Lehrkräften zeigen sich erste Ansätze.
-

RHEINLAND-PFALZ

Bezugsschuljahr : 1980/81

1. Ausländische SchülerAllgemeinbildende Schulen

Staatsangehörigkeit	Grundschule Hauptschule	Sonder- schule	Realschule	Gymnasium	Gesamt- schule
Griechen	787	11	31	41	-
Italiener	1.891	141	127	107	4
Spanier	260	22	43	51	-
Türken	5.881	246	192	185	4
Jugosl.	965	32	96	82	10
Portug.	421	19	27	23	6
Andere	1.404	68	236	600	38
	11.609 5,9%	539 3%	752 1,1%	1.089 0,9%	62 2%

Berufsbildende Schulen

Staatsangehörigkeit	Berufsschule	Berufs- grund- bildungs- jahr	Berufs- fach- schule	Berufs- aufbau- schule	Fach- ober- schule	Fach- schule
Griechen	122		10	1	3	3
Italiener	458		45	-	3	11
Spanier	111		11	1	-	4
Türken	1.518		61	9	19	4
Jugosl.	110		28	-	2	2
Portug.	97		17	1	1	1
Andere	344		73	4	24	61
	2.760 2,1%		172 1,3%	16 0,7%	52 1%	86 1,3%

Wahrnehmung der Berufsschulpflicht zufriedenstellend - sehr geringe Beteiligung an der Fachausbildung.

Nur wenig ausländische Schüler streben einen höheren Schulabschluß an.

2.1. Aufnahme

- a) Ausländische Kinder ohne oder mit ungenügenden Deutschkenntnissen werden in Aufnahmeklassen zusammengefaßt, für die folgende Unterrichtseinteilung gilt:

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<u>Muttersprachl.</u>										
<u>Unterricht</u>										
- Lesen, Schreiben	5	5	5	5	5	5	5	5	5	Wochen- stunden
- Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
- Landeskunde (Herkunftsld.)	-	-	-	-	2	2	5	5	5	
- Mathematik	4	4	4	4	3	3	3	3	3	
- Biologie	-	-	-	-	3	3	3	3	3	
- Naturwissen- schaften	-	-	-	-	1	1	3	3	3	
<u>Deutschsprach.</u>										
<u>Unterricht</u>										
- Deutsch als Fremdsprache	6	6	8	8	5	5	2	2	2	
- Andere Fächer					2	2	2	2	2	
- Landeskunde (Gastland)	-	-	-	-	-	-	3	3	3	
<u>Gemeinsamer Unter- richt mit deutschen Schülern</u>										
- Sport	3	3	3	3	3	3	3	3	3	
- Kunst/Werken	1	2	3	3	3	3	2	2	2	
- Musik	1	2	2	2	2	2	2	2	2	
	22	24	27	27	30	30	34	34	34	

Schülerzahl: mindestens 15

Der Übergang in eine Regelklasse erfolgt am Schuljahresende auf Vorschlag der Schulbehörde. Für die Dauer des Verbleibs in einer Aufnahmeklasse gibt es keine festen Regeln. Sie hängt von den Deutschkenntnissen des jeweiligen Schülers ab. Ein bevorzugter Zeitpunkt für den Übergang in eine Regeklasse ist der Beginn des fünften Schuljahres.

- b) Der muttersprachliche Unterricht wird von ausländischen Lehrkräften erteilt, die nachweislich über eine ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache verfügen müssen.
- c) Für je acht ausländische Schüler stehen der Schule zwei zusätzliche Lehrerstunden/Woche zu. In Klassen mit einem Ausländeranteil von $\frac{1}{5}$ und darüber zählen ausländische Schüler ohne oder mit unzureichenden Deutschkenntnissen doppelt.
- d) Für die Anschaffung von Schulbüchern und Lehrmaterial erhalten Grundschulen für jedes ausländische Kind einen viermal so hohen Betrag und Hauptschulen einen dreimal so hohen Betrag wie für einen deutschen Schüler.
- e) Der von verschiedenen Verbänden organisierte Hausaufgabenhilfsdienst wird finanziell unterstützt.
- f) Ausländische Schüler an Realschulen und Gymnasien erhalten im Bedarfsfall Stützunterricht in Deutsch.
- g) Für ausländische Schüler, die den Hauptschulabschluß nicht unter den üblichen Bedingungen geschafft haben, gibt es folgende Möglichkeiten:
 - Verlängerung der Schulpflicht
 - Einrichtung besonderer Abschlußklassen
 - Anmeldung zu einem Berufsvorbereitungsjahr mit Vollzeitunterricht
 - Nachholen des Hauptschulabschlusses im Rahmen der Berufsschulpflicht.

2.2. Zahlen

Schülerzahlen der
Aufnahmeklassen

Staatsangehörigkeit	78/79	81/82
Türken	1.176	1.761
Italiener	984	877
Jugoslawen	34	55
Spanier	75	17
Portugiesen	261	271
Griechen	855	818
Andere	-	-
	3.385	3.799, davon:
		2.469 Grundschule
		1.330 Sekundarst. I

Anteil der ausländischen Schüler, die eine Aufnahmeklasse besuchen: 16,93% (1981/82)

Zum Berufsvorbereitungsjahr liegen keine Zahlen vor.

3.1. Unterweisung in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde

a) Aufnahmeklassen

Siehe 2.1.a.

b) Grundschulen, Hauptschulen (Regelklassen)

Sie bieten prinzipiell einen integrierten Unterricht in Muttersprache und heimatlicher Landeskunde an.

Voraussetzung: mindestens 8 Schüler

Anzahl der Wochenstunden: 5 (im Höchstfall)

c) Realschule

Keine integrierte Unterweisung in der Muttersprache.

d) Gymnasium

Ausländische Schüler, die in eine 8., 9. oder 10. Klasse eines Gymnasiums aufgenommen wurden, ohne eine zweite Fremdsprache erlernt zu haben, können im 10. Schuljahr eine Prüfung in ihrer Muttersprache ablegen. Dieselbe Möglichkeit besteht für ausländische Schüler, die erst im 11. Schuljahr dazukommen. Die Prüfung tritt an die Stelle der Prüfung in der zweiten Fremdsprache.

Ein integrierter Unterricht in der Muttersprache ist nicht vorgesehen.

e) Außerschulischer Unterricht

Für die von den Konsulaten in eigener Verantwortung organisierte Unterweisung in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde außerhalb der Schulzeit stellt das Land kostenlos Räume zur Verfügung. Außerdem kommt es für die entsprechenden Versicherungen auf.

ZahlenIntegrierter Unterricht an Grund- und Hauptschulen

Bezugsjahr: 1978:

<u>Staatsangehörigkeit</u>	<u>Schülerzahl</u>	
	<u>1978/79</u>	<u>1981/82</u>
Türken	1.325	3.668
Italiener	329	653
Jugoslawen	204	335
Spanier	120	151
Portugiesen	143	235
Griechen	53	65
Andere	-	-
	2.174	5.107

Aufnahmeklassen: siehe 2.2.

Im Schuljahr 1981/82 erhielten mehr als 60% der ausländischen Kinder (3.799 + 5.107) Unterricht in ihrer Muttersprache.

Anmerkungen

1. Es besteht die Gefahr einer unnötigen Verlängerung der Aufnahme-
phase (Hauptschule, Grundschule).
2. Im Bereich der Realschulen und Gymnasien ist das Aufnahmesystem
sehr lückenhaft.
3. Die Unterweisung in der Muttersprache und in heimatlicher Landes-
kunde ist nicht in die Sekundarstufe II integriert.

3.2. Lehrkräfte für die Unterweisung in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde

Die ausländischen Lehrkräfte der Aufnahmeklassen und der inte-
grierten muttersprachlichen Klassen werden vom Land Rheinland-
Pfalz eingestellt und bezahlt. Sie können an mehreren Schulen
unterrichten, um voll ausgelastet zu sein. Sie unterstehen
der Schulaufsicht des Landes Rheinland-Pfalz und müssen
prinzipiell bei ihrer Einstellung den Nachweis erbringen,
daß sie über eine ausreichende Kenntnis der deutschen
Sprache verfügen.

Anzahl der ausländischen Lehrkräfte im Jahr 1979 : 120

3.3. Pädagogische Zusammenarbeit zwischen Herkunfts- und Gastland

Die rheinland-pfälzischen Schulbehörden unterhalten enge
Kontakte zu den Botschaften und Konsulaten der Herkunftsländer,
die ihnen bei der Einstellung der Lehrkräfte behilflich sind,
sie bei der Gestaltung des muttersprachlichen Unterrichts
beraten und den Schulen Lehrmaterial zur Verfügung stellen.

4. Ausbildung der Lehrkräfte

4.1. Erstausbildung und ergänzende Ausbildung der deutschen Lehrkräfte

Die Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz-Germersheim und
die Erziehungswissenschaftliche Hochschule von Rheinland-Pfalz
in Landau bieten eine 3-semestrigende Zusatzausbildung an. Die
Studenten können dafür ein Stipendium beantragen. Sie müssen
die Sprache eines der Länder, aus denen Wanderarbeitnehmer
nach Deutschland kommen, lernen. Im Augenblick können sie
zwischen Italienisch und Türkisch wählen.

Anzahl der Teilnehmer an diesem Studiengang 78/79 : 15

81/82 : 47

4.2. Fort- und Weiterbildung

Um die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte, die ausländische Kinder unterrichten, kümmern sich folgende Einrichtungen:

- Staatliches Institut für Lehrerfort- und Weiterbildung (S.I.L.),
Speyer
- Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung, Mainz
- Universität Trier und Erziehungswissenschaftliche Hochschule,
Landau
- Johannes-Gutenberg-Universität, Mainz-Germersheim

Das S.I.L. hat von 1974 bis 1979 insgesamt 81 Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt, die 443 Ausbildungstagen entsprachen. Daran teilgenommen haben 1.733 Lehrkräfte, darunter 691 ausländische. Jede ausländische Lehrkraft hat durchschnittlich an 5 Veranstaltungen teilgenommen.

Anmerkungen

1. Auf dem Gebiet der Zusatzausbildung sowie der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften hat das Land Rheinland-Pfalz beachtliche Maßnahmen getroffen.
-

SAARLAND

Bezugsschuljahr : 1980/81

1. Ausländische SchülerAllgemeinbildende Schulen

Staatsangehörigkeit	Grundschule Hauptschule	Sonder- schule	Realschule	Gymnasium	Gesamt- schule
Griechen	27	-	4	7	-
Italiener	2.455	203	184	100	53
Spanier	39	1	4	6	-
Türken	1.173	23	26	29	10
Jugosl.	115	7	29	13	-
Portug.	43	2	1	-	-
Andere	665	47	90	196	22
	4.517	283	338	351	85
	5,5%	5,1%	1,6%	1,1%	3,8%

Berufsbildende Schulen

Staatsangehörigkeit	Berufs- schule	Berufs- grund- bildungs- jahr	Berufs- fach- schule	Berufs- aufbau- schule	Fach- ober- schule	Fach- schule
Griechen	9	-	1	-	-	-
Italiener	337	59	75	13	3	6
Spanier	4	-	5	-	-	-
Türken	122	-	7	1	2	3
Jugosl.	10	1	3	-	-	-
Portug.	5	-	2	1	-	-
Andere	102	42	35	3	27	9
	589	102	128	18	32	18
	1,7%	3,7%	1,6%	0,9%	1,1%	1%

Überdurchschnittlich viele italienische Schüler in Sonderschulen - ungenügende Beteiligung am beruflichen Pflichtschulunterricht - sehr geringe Beteiligung an der Fachausbildung.

Nur wenig ausländische Schüler streben einen höheren Schulabschluß an.

2.1. Aufnahme

a) Aufnahmeklassen

Zielsetzung: gründliches Erlernen der deutschen Sprache

Dauer: im allgemeinen 6 Monate; höchstens 2 Jahre

Klassenstärke: mind. 15 - höchstens 24 möglichst mit gleicher, ggfs. aber auch mit verschiedener Staatsangehörigkeit

- b) Reicht die Zahl der ausländischen Schüler nicht zur Bildung einer Aufnahmeklasse aus, wird Intensivunterricht in Deutsch angeboten.
- c) Ausländische Schüler in Regelklassen können Zusatzunterricht in Deutsch erhalten.
- d) Bei einem Ausländeranteil von mehr als 20% können Regelklassen gebildet werden, die ausschließlich ausländischen Schülern vorbehalten sind.
- e) Ausländische Schüler an Realschulen und Gymnasien können Förderunterricht in Deutsch erhalten.
- f) Für je 7 ausländische Schüler haben die Schulen Anspruch auf eine zusätzliche Lehrerstunde pro Woche.
- g) Im Rahmen der Hausaufgabenhilfe wurde in den Großstädten ein außerschulischer Förderunterricht in Deutsch organisiert.
- h) Für jund Ausländer, die noch unter die Teilzeitschulpflicht fallen, werden berufsvorbereitende Maßnahmen getroffen und Förderkurse in Deutsch eingerichtet.

2.2. Zahlen

Aufnahmeklassen		Intensivkurse in Deutsch:
Staatsangehörigkeit	Schülerzahl	67 Schüler
Italiener	18	Förder- und Zusatzunterricht:
Jugoslawen	2	888 Schüler, davon
Türken	275	594 in der Grundschule
Portugiesen	<u>6</u>	294 in der Sek.stufe I
301, davon 251 - Grundschule		
50 Sekundarstufe I		

Anteil der ausländischen Schüler, die Aufnahmeklassen besuchen:
7,2% (1981/82)

3.1. Unterweisung in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde

a) Aufnahmeklassen

Siehe 2.1. und 2.2.

b) Grundschule/Hauptschule

Der von den Konsulaten organisierte Unterricht in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde kann während oder außerhalb der Schulzeit stattfinden.

Voraussetzung : mindestens 15 Schüler

Dauer : 5 Wochenstunden

Die Lehrkräfte werden von den Konsulaten berufen und bezahlt.

Das Land unterstützt diesen Unterricht mit Zuschüssen und stellt dafür kostenlos Schulräume zur Verfügung.

c) Realschule/Gymnasium

Als zweite oder dritte Fremdsprache können die Schüler ihre eigene Muttersprache wählen.

Besteht kein entsprechendes Angebot, können die Schüler eine Prüfung in der Muttersprache ablegen. Die dabei erzielten Noten werden innerhalb der Schullaufbahn berücksichtigt.

Unterweisung in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde

<u>Sprache</u>	<u>Schülerzahl</u>	
Italienisch	2.080	
Griechisch	36	
Türkisch	1.213	
Portugiesisch	24	
Serbo-Kroatisch	45	
	3.358	±41% aller ausl. Schüler (81/82)

Anmerkungen

1. In Realschule und Gymnasium scheint es keine Aufnahmevorrichtungen zu geben.
2. Der berufsvorbereitende Unterricht sowie der Unterricht in den Aufnahmeklassen und Fördergruppen ist nicht sehr anspruchsvoll.
3. Zwischen der Unterweisung in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde und den Regelklassen der Grundschulen scheint keinerlei Verbindung zu bestehen. Die zur Bildung getrennter Klassen erforderliche Mindestanzahl von Schülern ist zu hoch angesetzt.

3.2. Lehrkräfte für die Unterweisung in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde

Die ausländischen Lehrkräfte, die den integrierten und den außerschulischen Unterricht in der Muttersprache erteilen, haben konsularischen Status.

In der Sekundarstufe darf der Unterricht in der 2. und 3. Fremdsprache nur von deutschen Lehrkräften erteilt werden.

Über die Zahl der ausländischen Lehrkräfte liegen keine Angaben vor.

3.3. Pädagogische Zusammenarbeit zwischen Herkunfts- und Gastland

Die ausländischen Lehrkräfte unterstehen in rechtlicher Hinsicht der konsularischen Aufsicht. Die Durchführung des Unterrichts in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde (hauptsächlich Geschichte und Geographie) ist in bilateralen Abkommen geregelt.

4. Ausbildung der Lehrkräfte

4.1. Erstausbildung und ergänzende Ausbildung

An der Universität Saarbrücken wird das Fach "Ausländerpädagogik" gelehrt.

4.2. Fort- und Weiterbildung

Im Jahr 1981/82 haben 105 deutsche Lehrkräfte an Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen. Für die ausländischen Lehrkräfte veranstalten die Aufsichtsstellen der Konsulate pädagogische Vorträge.

Anmerkungen

Es gibt keinerlei Anzeichen für eine Zusammenarbeit zwischen den Behörden des Saarlands und den Konsulaten auf dem Gebiet der Lehrerfort- und -weiterbildung.

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Bezugsschuljahr : 1980/81

1. Ausländische SchülerAllgemeinbildende Schulen

Staatsangehörigkeit	Grundschule Hauptschule	Sonder- schule	Realschule	Gymnasium	Gesamt- schule
Griechen	323	10	49	37	-
Italiener	246	26	41	33	1
Spanier	268	15	39	17	5
Türken	6.199	452	302	85	49
Jugosl.	379	23	59	29	3
Portug.	305	19	29	13	-
Andere	1.038	54	269	622	31
	8.758 4,4%	599 3,1%	788 0,9%	836 1%	89 2,3%

Berufsbildende Schulen

Staatsangehörigkeit	Berufs- schule	Berufs- grund- bildungs- jahr	Berufs- fach- schule	Berufs- aufbau- schule	Fach- ober- schule	Fach- schule
Griechen	39	2	3	1	1	1
Italiener	26	1	2	-	-	2
Spanier	71	1	6	-	-	-
Türken	874	11	52	6	10	3
Jugosl.	47	-	10	-	1	-
Portug.	32	1	3	-	1	-
Andere	170	7	65	-	20	32
	1.259 1,5%	23 0,8%	141 1,3%	7 1,5%	33 0,6%	38 1,1%

Ungenügende Beteiligung am beruflichen Pflichtschulunterricht -
Nur wenig ausländische Schüler streben einen höheren Schulabschluß
oder eine Fachausbildung an.

2.1. Aufnahme

Grund- und Hauptschulen

a) Aufnahmeklassen

Zielsetzung: gründliches Erlernen der deutschen Sprache und
Eingliederung in die deutsche Schule

Klassenstärke: Mindestens 15 - höchstens 30 Schüler verschiedener
Staatsangehörigkeiten; Unterrichtssprache: Deutsch

Dauer : in der Regel 1 Jahr, höchstens 2 Jahre

b) Intensivunterricht in Deutsch

Wo keine Aufnahmeklassen gebildet werden können, richten die
Schulen aus 12 Wochenstunden bestehende Intensivkurse ein.

Teilnehmerzahl : höchstens 30 Schüler
mindestens 10 Schüler

Für Schüler, die erst im letzten Jahr vor Beendigung der
Schulpflicht hinzukommen, kann die Zahl der Wochenstunden
auf 15 erhöht werden.

c) Deutsch-Förderkurse

Regelklassenschüler mit unzureichenden Deutschkenntnissen
können 3 Wochenstunden zusätzlichen Deutschunterricht erhalten.

d) Für den Unterricht in den Aufnahmeklassen und für die Inten-
sivkurse in Deutsch werden vorzugsweise Lehrkräfte mit Aus-
landserfahrung oder solche, die nachweislich dazu befähigt
sind, Deutsch als Fremdsprache zu unterrichten, eingesetzt.

e) Für die Aufnahmeklassen und den Intensivunterricht in Deutsch
stehen den Schulen zusätzliche Mittel zur Verfügung.

Realschulen/Gymnasien

Keine Vorkehrungen für die Aufnahme von ausländischen Schülern.

Berufsausbildung

Hier werden nach Bedarf Intensivkurse in Deutsch veranstaltet.

2.2. Zahlen

Im Jahr 1981/82 wurden 909 ausländische Schüler, das sind 7% der Gesamtzahl, in Aufnahmeklassen betreut.

3.1. Unterweisung in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskundea) Aufnahmeklassen, Grundschulen, Hauptschulen

Ein von den konsularischen Behörden organisierter Unterricht in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde kann während oder außerhalb der Schulzeit stattfinden.

Anzahl der Wochenstunden : höchstens 5

Dieser Unterricht kann an die Stelle des Englischunterrichts treten.

In der Regel ist dieser Unterricht auf Vormittage und Nachmittage verteilt.

b) Realschule, Gymnasium

Keine Maßnahme genannt.

Zahlenangaben über den Unterricht in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde liegen nicht vor.

Anmerkungen

1. In der Sekundarstufe II gibt es keine besonderen Maßnahmen für die Aufnahme ausländischer Schüler.
2. Die Tatsache, daß der Intensiv- bzw. Förderunterricht in Deutsch an die Stelle des Englischunterrichts tritt, verschließt den davon betroffenen Schülern den Zugang zur Sekundarstufe II.
3. In der Sekundarstufe II gibt es keinen integrierten Unterricht in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde.

3.2. Lehrkräfte für die Unterweisung in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde

Die Lehrkräfte, die den integrierten oder außerschulischen Unterricht in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde erteilen, haben konsularischen Status.

Über die Zahl der ausländischen Lehrkräfte liegen keine Angaben vor.

3.3. Pädagogische Zusammenarbeit zwischen Herkunfts- und Gastland

Die ausländischen Lehrkräfte unterstehen der Aufsicht der Konsulate. Keinerlei Angaben über irgendeine Art der Zusammenarbeit.

4. Ausbildung der Lehrkräfte

4.1. Erstausbildung und ergänzende Ausbildung der deutschen Lehrkräfte

Die pädagogischen Hochschulen in Kiel und Flensburg bilden Lehrer für "Deutsch als Fremdsprache" aus. Im Jahr 1981/82 machten 74 Studenten von diesem Angebot Gebrauch.

4.2. Fort- und Weiterbildung

Deutsche Lehrkräfte

Das Landesinstitut für Praxis und Theorie der Schule (I.P.T.S.) in Lübeck veranstaltet seit 1976 Fortbildungsseminare. Die Zahl der Teilnehmer belief sich im Jahr 1981/82 auf 303. Die zentralen Veranstaltungen im I.P.T.S. selbst werden ergänzt durch regionale Arbeitsgruppen in Lübeck, Kiel, Flensburg und Pinneberg. Das I.P.T.S. koordiniert die Arbeiten zur Erstellung von Lehrmaterial für die Aufnahmeklassen und den Deutschunterricht.

Seit 1980 bietet das I.P.T.S. deutschen Lehrkräften einen Türkischkurs an.

Ausländische Lehrkräfte

Die Konsulate führen Fortbildungsveranstaltungen durch, über die jedoch keine Zahlen vorliegen.

Anmerkungen :

1. Für die Fort- und Weiterbildung der deutschen Lehrkräfte wird sehr viel getan.
 2. Es liegen keinerlei Hinweise auf Ansätze für eine gemeinsame Fort- und Weiterbildung von deutschen und ausländischen Lehrkräften vor.
-

DÄNEMARK1. Statistische Daten

Schüler mit anderer Muttersprache als Dänisch, die am 1. Oktober 1982 eine dänische Schule besuchten:

Vorschulische Erziehung	Folkeskolen 1. - 5. Kl.	6. - 10. Klasse	Gymnasium	Berufs- und Fachschulen
988	4.713	3.502	1.881	3.035

Herkunfts- land	Folkeskolen Kl. 8 - 10	Gymnasium	Berufs- und Fachschulen
Nord. Länder	575	607	1.466
Eur. Gem.	720	489	702
Nordamerika	219	186	245
Drittländer	1.444	599	622
davon:			
Jugoslawien	190	93	18
Türkei	474	60	13
Pakistan	180	39	7
	2.958	1.881	3.035

2.1. Aufnahme

Alle Maßnahmen gelten ohne Unterschied für Kinder von Staatsangehörigen aus Mitgliedstaaten und aus Drittländern.

Aufnahmeklassen : gründliche Einführung in die dänische Sprache; zunehmend gemeinsamer Unterricht mit den Regelklassen.

Maximale Klassenstärke: 12 Schüler zu Beginn des Schuljahres

Einzel- oder Gruppenunterricht

in Dänisch : gründliches Erlernen der dänischen Sprache.

in der übrigen Zeit: Teilnahme am Unterricht einer Regelklasse.

Maximale Schülerzahl pro Gruppe: 7

Stütz- und Förderunterricht

Diese Form des Unterrichts setzt erst ein, wenn bereits Anfangskenntnisse in Dänisch vorliegen, d.h. nach der Aufnahmeklasse bzw. dem intensiven Einzel- oder Gruppenunterricht.

Anzahl der Wochenstunden : keine feste Regel

Mindestschüleranzahl : keine feste Regel

Sonderklassen für Neuankömmlinge über 14 Jahren

Solche Klassen werden von einer oder mehreren Gemeinden für ausländische Schüler eingerichtet und vermitteln

- eine intensive Einführung in die dänische Sprache und
- das dem Niveau der Klassen 8 - 10 der Folkeskolen entsprechende Allgemeinwissen.
- Anzahl der Wochenstunden : mindestens 24
höchstens 30
- Klassenstärke : höchstens 12 Schüler zu Beginn des Schuljahres.

Sonstige Maßnahmen

- bei fremdsprachigen Schülern kann von Fall zu Fall von den Bestimmungen für die Abschlußprüfung an den Folkeskolen abgewichen werden.

Ausnahmeregelungen: - längere Vorbereitungszeit für die mündlichen Prüfungen;

- mehr Zeit für die schriftlichen Prüfungen in Dänisch, Mathematik, Englisch und Deutsch;
- Auswahl der Mathematikaufgaben und des Aufsatzthemas durch eine von der Schule benannte Lehrkraft; die Übersetzung der Prüfungsaufgaben in die Muttersprache des Schülers ist unzulässig;

- Benutzung von Übersetzungshilfen aus dem Dänischen in die Muttersprache des Schülers oder ggfs. eine dritte Sprache.

2.2. Eine nach den verschiedenen Unterrichtsformen aufgeschlüsselte Aufnahmestatistik liegt nicht vor.

- Anmerkungen :
- Das Recht auf einen Einführungsunterricht ist ein persönliches Recht.
 - Die Kosten gehen zu Lasten der Wohngemeinde, auch wenn die Schüler mehrerer Gemeinden oder eines Bezirks zu einer Gruppe zusammengefaßt werden.
 - Das System ist für Gebiete mit geringer Zuwanderungsquote hervorragend geeignet.

3.1. Unterweisung in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde

Die Unterweisung in der Muttersprache findet in der Regel während 3 - 5 Wochenstunden außerhalb der Schulzeit statt. Der Unterricht erstreckt sich bisweilen auch auf Geschichte, Geographie und Gesellschaftsordnung des Heimatlandes.

Organisiert und finanziert wird dieser Unterricht von den Gemeinden. Damit ein Kurs zustande kommt, müssen sich mindestens 12 Teilnehmer dazu anmelden.

Gemeinden mit zu wenig ausländischen Schülern müssen sich zu diesem Zweck mit anderen Gemeinden desselben Kreises oder Bezirks zusammentun. Dabei kommen jeweils die Gemeinden, in denen die Schüler ansässig sind, für die Unterrichts- und Transportkosten auf.

Drei Privatschulen mit insgesamt 100 ausländischen Schülern bieten einen integrierten Unterricht in der Muttersprache (3 Wochenstunden) an.

Zahlen

Nach Schulebenen und Sprachen aufgeschlüsselte Daten liegen nicht vor. Nach einer Schätzung des Bildungsministeriums erhalten 46% aller ausländischen Schüler Unterricht in ihrer Muttersprache. Anzahl der angebotenen Sprachen: 22

3.2. Lehrkräfte für die Unterweisung in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde

Der Unterricht in der Sprache und Landeskunde der Zuwanderergruppen wird ausschließlich von Lehrkräften aus den jeweiligen Herkunftsländern erteilt.

Die ausländischen Lehrkräfte werden von den Gemeinden als Lehrkräfte auf Zeit mit vollem oder Teildeputat oder im Rahmen von Jahresverträgen eingestellt und bezahlt. Sie müssen ein Zeugnis ihres Landes vorlegen, demzufolge sie zur Ausübung des Lehrberufs befähigt sind.

Wegen der Sprachenvielfalt, der räumlichen Verteilung und der geringen Anzahl von Lehrkräften pro Sprache ist die Aufsicht über die ausländischen Lehrkräfte und deren pädagogische Betreuung sehr problematisch.

Über die Zahl der ausländischen Lehrkräfte liegen keine Angaben vor.

3.3. Pädagogische Zusammenarbeit zwischen Gastland und Herkunftsländern

Das einzige Land, mit dem Dänemark ein bilaterales Kulturabkommen geschlossen hat, ist Jugoslawien. Das Abkommen bildet die Grundlage für die Zusammenarbeit der Schulexperten beider Seiten bei der Ausbildung von jugoslawischen Kindern und Heranwachsenden in Dänemark, insbesondere bei der Organisation des Unterrichts in der Muttersprache.

Andere Formen der Zusammenarbeit mit konsularischen Behörden gibt es nicht. Zur Zeit werden auch keine entsprechenden Verhandlungen geführt.

4. Ausbildung der Lehrkräfte

Dänische Lehrkräfte

4.1. Erstausbildung der dänischen Lehrkräfte

Die Ausbildung der angehenden Lehrkräfte der Grundschule und der Sekundarstufe I beinhaltet neben anderen Wahlfächern auch solche, die auf die Betreuung von ausländischen Kindern vorbereiten.

Viele Studenten, namentlich in den Lehrerbildungsanstalten der Großstädte, machen von diesem Angebot Gebrauch. Zahlen liegen nicht vor.

4.2. Ergänzende Ausbildung und Weiterbildung der dänischen Lehrkräfte

Die pädagogische Hochschule (DLH) bietet zwei Arten von Lehrgängen für Lehrkräfte an, die anderssprachige Kinder betreuen oder sich darauf vorbereiten, und zwar einen Fortbildungslehrgang von 30 bis 60 Stunden und eine Zusatzausbildung von 270 Stunden.

Letztere besteht aus folgenden Elementen:

- Einführung: - Kultureller Hintergrund des Herkunftslandes der Einwanderer und Lebensbedingungen in Dänemark; Minderheitentheorie; Rechts- und Verwaltungsvorschriften auf dem Gebiet des Schulwesens (40 Stunden)
- Grundlagen der dänischen Philologie; insbesondere Vergleich zwischen Dänisch und anderen Sprachen (20 Stunden)
- Fremdsprachenpädagogik (20 Stunden)
- Dänisch als Fremdsprache im Unterricht (40 Stunden)
- Der Unterricht in anderen Schulfächern als Vorbereitung auf die pädagogische Forschungs- und Entwicklungsarbeit (20 Std.)
- Pädagogische Forschung und Entwicklung (40 Stunden)
- Schul- und Berufsberatung (40 Stunden)
- Die Zahlen in Klammern geben an, wie viele Stunden ungefähr auf die einzelnen Themen dieses 270-Stunden-Lehrgangs verwendet werden.

Die nachstehenden Zahlen geben Aufschluß über die Beteiligung an diesen Kursen im Schuljahr 1981/82:

120 Stunden	39 Teilnehmer in zwei Gruppen
180 Stunden	20 Teilnehmer in einer Gruppe
90 Stunden	37 Teilnehmer in zwei Gruppen
30-60 Stunden	72 Teilnehmer in drei Gruppen

Im Jahr 1981 hat das Grundschulreferat einen Kurs zur Einführung in die Ausländerproblematik veranstaltet.

Teilnehmerzahl : 46 Dauer : 3 Tage

Man beachte dieses Fortbildungsangebot angesichts eines Bestands an fremdsprachigen Schülern in der Größenordnung von 8.000.

4.3. Ausbildung der ausländischen Lehrkräfte

Seit 1982 bietet die dänische Regierung Einwanderern, die in ihrem Heimatland als Lehrkräfte ausgebildet wurden und in Dänemark ihre Muttersprache und heimatliche Landeskunde unterrichten wollen, eine 3 1/2 - jährige Zusatzausbildung an.

Kinder von Einwanderern können nach erfolgreichem Abschluß der höheren Schule (Sekundarstufe II) eine 5-jährige Grundausbildung durchlaufen. Sie erwerben damit denselben Befähigungsnachweis wie dänische Studenten.

Zahlen liegen nicht vor.

Anmerkungen:

1. Die Organisation des muttersprachlichen und heimatkundlichen Unterrichts entspricht durchaus den Gegebenheiten eines Landes mit geringer Zuwandererquote.
 2. In den Städten mit stärkerer Konzentration bestimmter Volksgruppen wäre die Einführung eines integrierten Unterrichts in Muttersprache und heimatlicher Landeskunde angebracht.
-

FRANKREICH

Bezugsschuljahr: 1980/1981 (soweit nichts anderes angegeben ist)

Ausländische Schüler in französischen SchulenPrimarbereich : Vorschule und Grundschule

Staatsangehörigkeit	Vor-schule	Grund-schule	davon: Sonder-schule	Anfänger-klassen	Private Grund-schulen	Änderung 74/81 öfftl. Schulen
Algerier	64.874	120.905	6.578	2.369	4.253	+ 23.219
Marokkaner	36.043	48.382	2.183	1.454	1.594	+ 54.321
Tunesier	15.421	18.123	897	331	662	+ 16.882
Portugiesen	42.587	108.936	4.637	994	8.482	+ 16.156
Italiener	6.012	18.870	708	149	1.276	- 23.369
Spanier	8.899	25.563	1.063	332	2.235	- 37.183
Jugosl.	3.570	6.626	150	144	305	+ 1.952
Türken	9.992	19.639	812	1.536	621	zunehmend
Andere	21.900	36.902	780	2.338	5.346	
Anteil an der Gesamtschülerzahl in %	209.298 10,1%	403.946 10,2%	17.808 17,7%	9.647	24.724 2,51%	

Sekundarbereich

Staatsangehörigkeit	Unter-stufe	Ober-stufe CPPN CPA	Ober-stufe kurz	Ober-stufe lang	Sek.-ber. insg.	S.E.S. Cl.at. E.N.P.	Priv.-sch.	Änderung 74/81
Algerier	45.978	5.674	18.998	7.709	78.359	7.944		+ 33.756
Marokkaner	12.516	2.114	4.393	1.934	20.957	2.005		+ 12.613
Tunesier	5.031	508	1.797	994	8.330	736		+ 3.917
Portugiesen	40.516	5.664	14.211	4.307	64.698	5.235		+ 27.837
Italiener	13.663	1.342	5.764	3.671	24.440	1.182		- 4.019
Spanier	17.130	1.525	6.223	4.211	29.089	1.185		- 55.947
Jugosl.	2.461	158	753	519	3.891	115		+ 1.901
Türken	2.728	1.191	560	134	4.613	441		zunehmend
Andere	16.591	1.003	3.199	6.501	27.294	442		
Anteil an der Gesamtschülerzahl in %	156.614 6,6%	19.179 11,3%	55.898 9,3%	29.980 3,5%	261.671 6,6%	19.285 15,8%	26.432 2,6%	

S.E.S. = section d'éducation spécialisée = Sonderschule

E.N.P. = école nationale de perfectionnement = Aufbauschule

Cl.at. = classe atelier = Werkklasse

- Anmerkungen:
1. Der Ausländeranteil an Sonderschulen ist auffallend hoch:
 17,7 % gegenüber einem durchschnittlichen Anteil von 10 % im Primärbereich
 15,8 % gegenüber einem durchschnittlichen Anteil von 6,6 % im Sekundarbereich.
 2. Von 1974 bis 1981 hat sich der Anteil der ausländischen Schüler im Sekundarbereich von 5 % auf 6,6 % und in der langen Oberstufe des Sekundarbereichs von 1,9 % auf 3,5 % erhöht, aber der größte Teil der Kinder von Wanderarbeitnehmern tendiert nach wie vor zu den kurzen, berufsbezogenen Ausbildungsgängen (11,3 % bzw. 9,3 %).
 3. In den Privatschulen ist der Anteil der ausländischen Schüler im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl wesentlich niedriger als in den öffentlichen Schulen.

2.1. Aufnahme

- Vorschule

Die vorschulische Erziehung ist kostenlos und wird in großem Umfang von Kindern von Wanderarbeitnehmern wahrgenommen. Hier wird ausschließlich Französisch gesprochen, aber immer mehr Vorschulen räumen den Kulturen der jeweiligen Herkunftsländer einen Platz in ihrem Programm ein.

- Grundschule

Anfängerklassen

Zielsetzung: Einführung in die französische Sprache und schulische Eingliederung der Neuankömmlinge, die nicht Französisch sprechen.

Dauer: höchstens 1 Jahr

Klassenstärke: etwa 15 Schüler

Zusammensetzung: jeweils verschiedene Volksgruppen gemischt

Unterrichtssprache: Französisch

Förderunterricht

Intensiver Sprachunterricht für Schüler, die sich noch nicht so ausdrücken können, wie es das Niveau der ihrem Alter und ihrem Wissensstand entsprechenden Regelklassen, die sie besuchen, erfordert.

Bedingungen: Gruppen zu je 15 Schülern

Die Zahl der Wochenstunden ist nicht festgelegt. Sie schwankt zwischen 2 und 8.

- Sekundarschulen

Einführungsklassen

Sie haben dieselbe Zielsetzung wie die Anfängerklassen, sind aber für ausländische Schüler bestimmt, die im Alter von 12 bis 16 Jahren nach Frankreich kommen und nicht Französisch sprechen.

Dauer: höchstens 1 Jahr

Klassenstärke: rund 15 Schüler

Stützunterricht:

Dient zur Erweiterung der Französisch-Kenntnisse und des Allgemeinwissens.

Organisation: 2 Wochenstunden; Gruppen von maximal 15 Schülern.

1.2. Zahlen:

Anfängerklassen (Grundschule): 9.647 Schüler (2,4 % aller ausländischen Schüler)
siehe Tabelle Seite 1.

Einführungsklassen (Sekundarschule) - Schuljahr 1981/82

Staatsangehörigkeit	Ausländische Schüler in Einführungsklassen	Anteil der betreffenden Schülergruppe im Sekundarbereich
Algerier	359	0,77 %
Marokaner	206	1,41 %
Tunesier	55	0,99 %
Nordafrikaner	59	1,57 %
Spanier	30	0,19 %
Portugiesen	151	0,36 %
Jugoslawen	16	0,51 %
Italiener	6	0,05 %
Andere EG-Länder	8	0,29 %
Türken	333	9,69 %
Süd-Ost-Asiaten	470	9,06 %
SUMME	1.693	1,1 % aller ausländischen Schüler

Stützunterricht: rund 5 % aller ausländischen Schüler.

- Anmerkungen:
1. Da die kostenlose vorschulische Erziehung einen großen Teil der Kinder von Wanderarbeitnehmern erfaßt, ist die schulische Eingliederung der in Frankreich geborenen Kinder im allgemeinen kein Problem. Lediglich die Sprachkenntnisse müssen unter Umständen im ersten und zweiten Grundschuljahr noch verbessert werden.
 2. Die Eingliederung von nicht in Frankreich geborenen Kindern wirft möglicherweise schwerwiegende Probleme auf, wenn die Zahl der Neuankömmlinge nicht zur Bildung einer Anfänger- oder Eingliederungsklasse ausreicht.

3.1. Unterweisung in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde Integrierter Unterricht

- Grundschule

Soweit die Kinder aus Ländern stammen, die mit Frankreich bilaterale Abkommen getroffen haben (Portugal 1973, Italien und Tunesien 1974, Spanien und Marokko 1975, Jugoslawien 1977, Türkei 1978, Algerien 1981) können von den 27 Wochenstunden des Regelunterrichts 3 für die Unterweisung in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde verwendet werden. Diese Unterweisung erfolgt im Rahmen eines besonderen Beschäftigungsprogramms während der Schulzeit vorwiegend am Nachmittag.

In den Anfängerklassen fügt sich die Unterweisung in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde in das oben beschriebene Schema des Grundschulregelunterrichts ein. Von der Muttersprache wird nur gelegentlich Gebrauch gemacht, wenn die französische Lehrkraft diese Sprache beherrscht oder wenn, was selten der Fall ist, die Kinder von einer ausländischen Lehrkraft unterrichtet werden.

- Sekundarschule

Die Schüler, deren Sprache zu den 12 Sprachen gehört, die nach dem französischen System als erste oder zweite Fremdsprache zur Auswahl stehen (Deutsch, Englisch, Spanisch, Italienisch, Portugiesisch, modernes Hebräisch, Russisch, Japanisch, Niederländisch, Serbokroatisch, Chinesisch), können ihre Muttersprache in der 6. Klasse als erste Fremdsprache und in der 4. Klasse als zweite Fremdsprache wählen. Die Dauer des Unterrichts beträgt von der 6. bzw. 4. Klasse bis zur Abschlußklasse jeweils 3 Wochenstunden.

Bei der Erstellung der pädagogischen Richtlinien für den Portugiesisch- und Arabisch-Unterricht, wurde berücksichtigt, daß sich für diese Kurse neben den Schülern aus den betreffenden Ländern auch französische Schüler melden, was eine entsprechende Anpassung der Unterrichtsmethoden erfordert.

- außerschulischer Unterricht (Primar- und Sekundarstufe)

Soweit dieser Unterricht außerhalb der Schulzeit stattfindet, haben die französischen Schulbehörden und die konsularischen Behörden der entsprechenden Länder gemeinsam die Verantwortung für die Organisation.

Der Unterricht besteht aus 3 oder mehr Wochenstunden. Die Lehrprogramme, Inhalte und Methoden werden von den Konsulaten bestimmt.

Benutzung von Schulräumen:

Grundschulen: Die Kosten (Versicherung, Heizung, Strom usw.) werden von der Stadtverwaltung festgesetzt und sind mitunter recht hoch.

Sekundarschulen: Die Kosten für die Benutzung der Schulräume, die unter staatlicher Regie stehen, sind sehr gering und werden von den Konsulaten oder von Elternvereinigungen getragen.

Unterweisung in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde

Staatsangehörigkeit	Schülerzahl Grund- und Sekundarstufe	Integrierter Unterricht in der Primarstufe		Außerschulischer Unterricht - Primar- und Sekundarstufe zusammen		Gesamtanteil in %
			%		%	
Algerier	191.168	10.293	5,38 %	27.199	14,2 %	19,6 %
Marokaner	96.708	3.775	3,9 %	4.718	4,9 %	8,8 %
Tunesier	37.403	3.419	9,1 %	3.639	9,9 %	19,0 %
Spanier	30.590	996	3,25 %	7.400	24,2 %	27,45 %
Italiener	21.637	8.149	37,6 %	2.256	10,42 %	48,02 %
		11.939 +	55,12 % +	3.012 +	13,9 % +	69,02 % +
Portugiesen	148.450	16.664	11,25 %	21.047	14,2 %	25,45 %
		21.303 x	14,4 % x	32.767 x	22,1 % x	36,5 %
Türken	36.673	4.832	12,6 %	4.453	12,8 %	25,4 %
Jugoslaven	9.991	143	1,4 %	3.363	33,7 %	34,1 %

Sekundarstufe - Unterweisung von ausländischen Kindern in der ersten oder zweiten Fremdsprache:

keine Daten vorhanden.

Von privaten Vereinigungen organisierter Unterricht in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde:

Dieser Unterricht findet außerhalb des schulischen Bereichs und vollkommen unabhängig vom französischen Schulsystem statt. Keine Daten vorhanden.

+ Schätzung der italienischen Konsularbehörden

x Schätzung der portugiesischen Konsularbehörden

Anmerkungen:

1. Mit Ausnahme der italienischen Kinder ist der Anteil derer, denen ein integrierter Unterricht zuteil wird, verhältnismäßig gering. Besonders spärlich ist, insgesamt gesehen, das Unterrichtsangebot in arabischer Sprache.
2. Soweit es sich um Schüler aus Mitgliedstaaten der europäischen Gemeinschaft handelt, scheint die Forderung eines Entgelts für die Benutzung von Schulräumen unvereinbar mit Artikel 3 der Richtlinie.
3. In einer Verlautbarung vom 13. April 1983 (n° 83.165 Bo n° 16 p 1362sq) verweist das Ministerium auf die "Notwendigkeit, die Schwierigkeiten bei der Organisation des Unterrichts in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde in der Grundschule und weiterführenden Schulen ("collèges" und "lycées") zu lösen. Weiter heißt es: "Das französische Schulsystem hat somit künftig in eigener Verantwortung dafür zu sorgen, daß die ausländischen Kinder in ihrer Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde unterwiesen werden". Folgende Möglichkeiten der Durchführung dieses Unterrichts werden genannt:
 - In der Grundschule entweder im Rahmen des Nachmittagsprogramms oder außerhalb der Schulzeit, wenn Schüler von mehreren Schulen zu einer Gruppe zusammengefaßt werden müssen. In diesem Fall spricht man von zeitlich abgesetztem Unterricht.
 - In den weiterführenden Schulen ("collèges" und "lycées") als integrierbarer Wahlunterricht, der den Familien angeboten wird. (Ergänzt wird dieses Angebot noch durch die den Kindern der Wanderarbeitnehmern gebotene Möglichkeit, als lebende Fremdsprache ihre Muttersprache zu wählen.)

Abschließend verweist das Papier auf die Notwendigkeit einer Berücksichtigung der Ergebnisse dieses Unterrichts in den Schulzeugnissen, auf die Notwendigkeit der Einbeziehung der ausländischen Lehrkräfte in Schul- und Lehrerräte und auf die Notwendigkeit ihrer Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte.

3.2 Lehrkräfte für die Unterweisung in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde

Die ausländischen Lehrkräfte, die den Unterricht in der Grundschule (während und außerhalb der Schulzeit) und im Sekundarbereich (außerhalb der Schulzeit) erteilen, werden von ihren Regierungen eingestellt und bezahlt. Sie haben den Status von abgeordneten Beamten oder einen konsularischen Sonderstatus. Anzahl: rund 1.500.

Die französischen Lehrkräfte, die im Sekundarbereich Fremdsprachen (als erste oder zweite Sprache) unterrichten, werden auf der Grundlage der Ergebnisse der nationalen Prüfungs- und Zulassungsverfahren für Lehrkräfte an weiterführenden Schulen eingestellt.

3.3 Pädagogische Zusammenarbeit zwischen Herkunftsländern und Gastland

Die Schulaufsicht und die pädagogische Leitung des integrierten und außerschulischen Unterrichts im Grundschulbereich und des außerschulischen Unterrichts im Sekundarbereich werden von ausländischen Aufsichtsbeamten wahrgenommen, die von ihren Regierungen ernannt werden und im allgemeinen der jeweiligen Botschaft angehören.

Die Zusammenarbeit mit den französischen Verwaltungs- und Schulbehörden der Départements erstreckt sich insbesondere auf die Bestimmung der Orte, an denen Kurse (in und außerhalb des schulischen Bereichs) abgehalten werden sollen, und auf die Einteilung der Klassen zu Beginn eines Schuljahres. Zu diesem Zweck wurden die Akademieaufseher mit der Bildung von gemischten Ausschüssen beauftragt.

Die Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft und den Drittländern beruht teils auf bilateralen Sonderabkommen, teils auf der Arbeit gemischter kultureller, wissenschaftlicher oder technischer Ausschüsse, teils auf Vereinbarungen über Arbeitskräfte.

Mit Griechenland wird zur Zeit eine Vereinbarung ausgehandelt.

Um ein Bindeglied zwischen den französischen Schulprogrammen und -methoden und dem integrierten und außerschulischen Unterricht in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde zu schaffen, wird eine pädagogische Zusammenarbeit mit den konsularischen Behörden angestrebt.

4. Ausbildung der Lehrkräfte

4.1 Erstausbildung und ergänzende Ausbildung der Lehrkräfte

Erstausbildung der französischen Lehrkräfte

Zu Beginn des Schuljahres 1979 wurde in den Lehrerbildungsanstalten ein freiwilliger Ausbildungsgang eingeführt und empfohlen. Es handelt sich um ein Kurs von 70 Stunden, der die angehenden Lehrkräfte einerseits auf die sprachlichen, kulturellen und sozialen Probleme der Kinder von Wanderarbeitnehmern aufmerksam machen und ihnen andererseits die Grundlagen für eine gründlichere Ausbildung im Rahmen der Fort- und Weiterbildung vermitteln soll.

Auf Wunsch des Bildungsministers wurde 1975 in der höheren Lehrerbildungsanstalt von St. Cloud eine Einrichtung geschaffen, die Ausbildern und Beratern eine Zusatzausbildung vermittelt (CREDIF).

Die für ein Jahr freigestellten Teilnehmer an dieser Ausbildung arbeiten unter Anleitung der CREDIF-Forscher und der Dozenten der Lehrerbildungsanstalt in verschiedenen Bereichen (pädagogische Forschung und Produktion, Didaktik des Französischen als Zweitsprache, Ausbildung der Ausbilder).

Weiterbildung der französischen und ausländischen Lehrkräfte

Seit 1975 wurden in den Departements mit hoher Zuwandererquote sogenannte Bildungs- und Informationszentren für die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern (CEFISEM) eingerichtet. Sie sind verschiedenen Lehrerbildungsanstalten angeschlossen und bieten einem vielfältigen Personenkreis aus dem Primar- und Sekundarbereich, soweit er etwas mit der schulischen Betreuung von ausländischen Kindern zu tun hat, Fortbildungsmaßnahmen an. Zu diesem Personenkreis gehören:

- Grundschullehrer und Lehrer der Sekundarstufe, die Anfängerklassen und Einführungsklassen für nicht französisch sprechende Kinder betreuen oder solchen Kindern Förder- bzw. Stützunterricht erteilen;
- Grundschullehrer und Lehrer an weiterführenden Schulen, deren Schüler einen gezielten Stützunterricht erhalten oder eben erst aus einer Anfänger- oder Einführungsklasse kommen;
- Vorschullehrerinnen, Grundschul- und Sonderschullehrer, Schulpsychologen und Heilpädagogen, Schulrektoren, Lehrer und Direktoren von höheren Schulen, Erziehungs- und Berufsberater, Sozialhelfer, die viele Kinder von Wanderarbeitnehmern zu betreuen haben;
- Ausländische Lehrkräfte, die in der Primar- und Sekundarstufe (in und außerhalb der Schulzeit) Unterricht in ihrer Landessprache erteilen;
- Ausbilder von Lehrkräften, also Direktoren und Dozenten von Lehrerbildungsanstalten, Inspektoren, pädagogische Berater.

Die Ausbildungs- und Informationszentren für die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern (CEFISEM) veranstalten Informationstage, Arbeitstreffen und Praktika, die auf die Bedürfnisse der Teilnehmer zugeschnitten sind. Sie dienen gewissermaßen als Treffpunkt für die Personen, die angesprochen, informiert und ausgebildet werden sollen. Die Ausbildung geht mit der Durchführung von Untersuchungen und Erhebungen sowie mit der Erstellung von didaktischem Material einher. Die Kursteilnehmer werden an diesen Arbeiten beteiligt.

Manche Veranstaltungen richten sich gleichermaßen an französische und ausländische Lehrkräfte, die Kinder von Wanderarbeitnehmern unterrichten. In enger Zusammenarbeit mit dem Forschungs- und Studiumszentrum für die Verbreitung der französischen Sprache (CREDIF) und verschiedenen akademischen Einrichtungen haben die Ausbildungs- und Informationszentren für die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern auf Wunsch des französischen Erziehungsministeriums an der Vorbereitung und Durchführung von Pilotprojekten mitgewirkt, die unter der Schirmherrschaft des Europarates und der Kommission der Europäischen Gemeinschaft stehen.

Zwischen den verschiedenen Ausbildungs- und Informationszentren für die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern findet ein systematischer Informations- und Erfahrungsaustausch statt. Das gleiche geschieht einmal im Jahr zwischen den Leitern dieser Zentren und den für die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern zuständigen Beamten des französischen Erziehungsministeriums.

Zwischen 1975 und 1982 wurden rund 1.200 solche einwöchigen Seminare abgehalten, davon 60 ausdrücklich für ausländische Lehrkräfte.

Durchschnittliche Teilnehmerzahl: 20 bis 30 pro Seminar

Im Jahr 1982 haben rund 300 ausländische Lehrkräfte an solchen Seminaren teilgenommen. Über die Zahl der Vorträge und Informationsveranstaltungen liegen keine Angaben vor.

Liste der Ausbildungs- und Informationszentren für die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern

- Besançon
- Bordeaux
- Caen
- Chartres
- Clermont-Ferrand
- Douai
- Grenoble
- Lyon
- Marseille
- Metz
- Nizza
- Paris
- Straßburg
- Toulouse.

- Anmerkungen:
- 1) Für die Fortbildung wurde ein bemerkenswertes System aufgebaut
 - 2) Das Netz der Ausbildungs- und Informationszentren für die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern soll erweitert werden.
 - 3) Die seit 1978 in den CREDIF- und CEFISEM-Programmen vorgesehene Möglichkeit der gemeinsamen Ausbildung von Vertretern verschiedener Kulturkreise trägt zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen französischen und ausländischen Lehrkräften bei.
-

GRIECHENLAND1. Schulstatistik (1982/83)

Anzahl der ausländischen Schüler: 5.539

davon 3.515 in internationalen Schulen

2.024 in griechischen Schulen

Internationale Schulen	Anzahl der Schulen	Anzahl der Schüler		Lehrkräfte
		Primarstufe	Sekundarstufe	
Amerikanische	4	868	1.045	249
Britische	2	190	-	9
Französische	1	607	202	40
Deutsche	3	205	129	117
Italienische	1	96	64	24
Japanische	1	91	18	15
	12	2.057	1.458	454

2. Aufnahme

Maßnahmen für ausländische Kinder

Zur Zeit ist eine Verordnung des Präsidenten in Vorbereitung, die die Bildung und Arbeitsweise von Aufnahmeklassen und pädagogischen Stützmaßnahmen für ausländische Schüler regelt.

Maßnahmen für Kinder von griechischen Rückkehrern

- Aufnahmeklassen

Zielsetzung: - Eingliederung der Schüler in das griechische Schulsystem, Sozialgefüge und Kulturleben
 - Erweiterung der griechischen Sprachkenntnisse

Schülerzahl: mindestens 10 Rückkehrer aus demselben Gebiet
 höchstens 25.

- Förderkurse

Zielsetzung: - Dieselbe wie die der Aufnahmeklassen, wenn die Schülerzahl nicht zur Bildung einer solchen Klasse ausreicht
 - Pädagogische, vor allem sprachliche Hilfestellung für Schüler in Regelklassen.

Schülerzahl: mindestens 3 Die Gruppen werden nach Möglichkeit aus
 höchstens 9 Schülern gebildet, die aus demselben Gebiet zurückgekehrt sind.

Anzahl Wochenstunden: 5 bis 6

Aufnahmeklassen und Förderunterricht gibt es in den Grundschulen und in der unteren Stufe der Sekundarschulen. Das System wurde zunächst nur in zwei Regionen (Saloniki, Serrai) und erst 1982/83 im ganzen Land eingeführt.

Der Unterricht in den Aufnahmeklassen und der Förderunterricht wird vorzugsweise von Lehrkräften erteilt, die bereits in den Ländern, aus denen die Schüler herkommen, gearbeitet haben.

2.1. Statistische Daten

Im Schuljahr 1982/83 besuchten 3.515 ausländische Schüler (63,4 %) eine internationale Privatschule und 2.024 (36,6 %), über das ganze Land verteilt, eine griechische Schule. Die Zahl der aus dem Ausland zurückgekehrten griechischen Schüler im schulpflichtigen Alter belief sich 1980/81 auf 11.878.

Anzahl der griechischen Schüler, die 1980/81 in Aufnahmeklassen betreut wurden: 215 (1,8 %). Die Bildung solcher Klassen ist angesichts der räumlichen Streuung problematisch. Über den Förderunterricht liegen keine Daten vor. Sie werden zur Zeit erfaßt.

3. Unterweisung in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde

A. Unterweisung ausländischer Schüler in Griechenland

Eine Präsidialverordnung über die Unterweisung der ausländischen Schüler von öffentlichen Schulen in ihrer Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde ist zur Zeit in Vorbereitung..

In den internationalen Privatschulen wird der Unterricht in der vom jeweiligen Träger bestimmten Sprache (Englisch, Deutsch, Französisch, Italienisch, Japanisch) erteilt und Griechisch als erste oder zweite Fremdsprache gelehrt.

In den Aufnahmeklassen für Heimkehrerkinder werden drei bis 4 Wochenstunden Unterricht in der Sprache des Landes, aus dem die Kinder herkommen (im allgemeinen Deutsch oder Englisch) angeboten.

Aus dem Ausland zurückgekehrte griechische Schüler, die eine Sekundarschule besuchen, erhalten nach Möglichkeit Unterricht in der Sprache des jeweiligen Herkunftslandes.

- Anmerkungen: 1. In Griechenland sind erst seit kurzer Zeit und in geringem Umfang ausländische Arbeitskräfte, zum großen Teil arabischen Ursprungs, beschäftigt. Schulprobleme scheint es in diesem Zusammenhang noch nicht zu geben.
2. Bis zur Verkündung und Anwendung der erwähnten Präsidialverordnung verstößt Griechenland gegen die Richtlinie 77/486.

B. Unterweisung der Kinder von griechischen Auswanderern in ihrer Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde

Griechische Schüler, die in der griechischen Sprache und Landeskunde unterrichtet werden (Schuljahr 1981/82)

	Vorschule	Grundschule	Sekundarschule		
			Unterstufe	Oberstufe	
Deutschland	731	26.989	6.315	2.328	36.363
Belgien/ Luxemburg	-	1.467	504	59	2.030
Niederlande	-	382	13	-	395
Frankreich	59	647	72	-	778
Vereinigtes Königreich	145	4.213	43	35	4.436
Dänemark	-	27	-	-	27
Italien	-	27	-	-	27
	935	33.752	6.947	2.422	44.056

Die vorliegenden Zahlen sind nicht nach außerschulischem und integriertem Unterricht aufgeschlüsselt.

3.2 Lehrkräfte für die Unterweisung in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde

Die im Ausland beschäftigten griechischen Lehrkräfte sind zu 80 % Beamte auf Dauer oder auf Zeit. Die Lehrkräfte, die in den Privatschulen unterrichten, sind Angestellte.

Der Unterricht in den Aufnahmeklassen sowie der Förderunterricht für griechische Heimkehrerkinder wird von griechischen Lehrern des Primar- und Sekundarbereichs erteilt, die bereits im Ausland tätig waren.

Außer an den internationalen Schulen sind in Griechenland offenbar keine ausländischen Lehrkräfte beschäftigt, die Unterricht in der Sprache und Heimatkunde ihres Landes erteilen.

In anderen Mitgliedsstaaten beschäftigte griechische Lehrkräfte

	Vorschulen	Primärstufe	Sekundarstufe	Summe	Dienstrechtl. Stellung	
					Beamte	Angestellte
Deutschland	50	767	380	1.197	1.083	114
Belgien/Luxemburg	-	56	31	87	87	-
Niederlande	-	12	1	13	13	-
Frankreich	-	29	9	38	37	1
Verein. Königsreich	3	140	69	212	72	140
Dänemark	-	1	-	1	1	-
Italien	-	2	-	2	2	-
	53	1.007	490	1.550	1.295	255

3.3 Zusammenarbeit zwischen Aufnahme- und Gastland

Zusammenarbeit zwischen Griechenland und den Aufnahmeländern der griechischen Abwanderer

In der Bundesrepublik Deutschland wurden gemischte Sachverständigenausschüsse eingesetzt, um die Einzelheiten des Unterrichts in der griechischen Sprache und Heimatkunde zu regeln.

In Frankreich, Belgien, Luxemburg, den Niederlanden und im Vereinigten Königreich halten die Dienststellen der Konsulate den Kontakt zu den Schulbehörden aufrecht.

Zusammenarbeit in Griechenland mit den Behörden der Herkunftsländer

Bisher hat noch kein Mitgliedsstaat oder Drittland wegen der Unterweisung der Kinder von Wanderarbeitnehmern in ihrer Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde Verbindung mit der griechischen Regierung aufgenommen.

4. Ausbildung der Lehrkräfte

Griechische Lehrkräfte, die im Ausland unterrichten oder sich darauf vorbereiten

Erstausbildung und ergänzende Ausbildung

Ein Programm für die Erstausbildung von Lehrkräften, die im Ausland eingesetzt werden, liegt bis jetzt noch nicht vor.

Ergänzende Ausbildung

Für Lehrkräfte, die im Ausland eingesetzt werden sollen, veranstaltet das Bildungsministerium entsprechende Seminare.

Das Goethe-Institut gibt Deutschkurse für Lehrkräfte, die in Deutschland unterrichten wollen.

Im Schuljahr 1981/82 haben 300 Lehrkräfte an den Kursen des Goethe-Instituts und an den pädagogischen Seminaren des Bildungsministeriums teilgenommen.

Fort- und Weiterbildung

Von den Konsulaten werden unter der Verantwortung der pädagogischen Berater Fortbildungskurse durchgeführt.

Verschiedene deutsche Bundesländer und Universitäten bieten Fortbildungskurse an, an deren Organisation die diplomatischen und konsularischen Vertretungen beteiligt sind.

Im Jahr 1980/81 haben 131 griechische Lehrkräfte in Frankfurt und Esslingen an Fortbildungskursen teilgenommen.

Griechische Lehrkräfte, die aus dem Ausland zurückgekehrte Schüler betreuen

Für die Fortbildung von griechischen Lehrkräften im Hinblick auf die Betreuung und schulische Förderung von griechischen Schülern, die aus dem Ausland zurückgekehrt sind, ist das Zentrum für pädagogische Forschung und Ausbildung in Athen zuständig. Zahlen liegen nicht vor.

Ausländische Lehrkräfte in Griechenland

Die Lehrkräfte der internationalen Privatschulen unterstehen nicht der griechischen Regierung.

An den öffentlichen Schulen gibt es zur Zeit keine Lehrkräfte, die Unterricht in der Sprache und Heimatkunde ihres Landes erteilen.

IRLAND

Bezugsjahr: 1981/82

1. Ausländische Schüler, deren Muttersprache nicht Englisch ist.

<u>Staatsangehörigkeit</u>	<u>Primar- und Sekundarbereich</u>
Belgier	9
Dänen	14
Franzosen	116
Griechen	2
Deutsche	179
Italiener	67
Niederländer	128
Andere	130
	645, davon 227 in Dublin

2. Aufnahme

In den ersten beiden Grundschuljahren wird besonderer Wert auf die sprachliche Entwicklung des Schülers gelegt. In den meisten Schulen der Primar- und Sekundarstufe gibt es Lehrkräfte, die speziell dafür ausgebildet sind, Schüler mit mangelhaften Sprachkenntnissen besonders zu fördern (Förderlehrer, remedial teachers). Für Vietnam-Flüchtlinge wurden einige Aufnahmeklassen eingerichtet.

Über die Zahl der ausländischen Schüler, die wegen mangelnder Sprachkenntnisse gefördert werden, liegen keine Angaben vor.

3. Unterweisung in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde

- 3.1 Zwei internationale Schulen, nämlich die französisch-irische und die deutsch-irische Schule, werden von Schülern verschiedener Staatsangehörigkeiten besucht.

Die französische Schule umfaßt einen Vorschulbereich,
einen Primarbereich und
einen Sekundarbereich, der dem nationalen Zentrum
für Fernunterricht in Frankreich angeschlossen ist.

Schülerzahl: 100	Franzosen: 54
	Iren: 35
	Andere: 11

Die deutsche Schule umfaßt einen Kindergarten
einen Primarbereich und
einen Sekundarbereich

Schülerzahl: 298	Deutsche: 73
	Iren und Briten: 219
	Andere: 6

Für die Gehälter der Lehrkräfte kommt das irische Bildungsministerium auf. Die Direktoren werden von der französischen bzw. der deutschen Regierung bezahlt. Außerhalb dieser beiden im Raum Dublin gelegenen Schulen wird an keiner anderen Schule muttersprachlicher und heimatkundlicher Unterricht erteilt.

Angaben über irgendeinen außerschulischen Unterricht in Muttersprache und Heimatkunde liegen nicht vor.

Anmerkungen: 1. Zur Zeit wird eine Untersuchung über die schulische Eingliederung ausländischer Kinder durchgeführt. Sie wird zeigen, ob das Aufnahmesystem seinen Zweck erfüllt.

2. Es wurde nichts unternommen, um den Unterricht in anderen Sprachen - außer Französisch und Deutsch - zu fördern. Das Ministerium ist bereit, etwaige Fragen zu diesem Thema zu beantworten.

3.2 Lehrkräfte für die Unterweisung in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde

In den beiden internationalen Schulen sind neben den irischen Lehrkräften für die Fächer Englisch, Irisch und Religion nur französische und deutsche Lehrkräfte beschäftigt.

3.3 Pädagogische Zusammenarbeit zwischen Aufnahme- und Gastland Irland

Grundlage der Zusammenarbeit im Fall der französisch-irischen Schule ist das französisch-irische Kulturabkommen von 1967.

Die Existenz der deutsch-irischen Schule basierte zunächst auf keiner offiziellen Vereinbarung. Ein entsprechendes Kulturabkommen wurde erst im Februar 1983 unterzeichnet. Aus den Kulturabkommen zwischen Irland und den Niederlanden, Belgien, Griechenland, Norwegen und Spanien sind keine Vereinbarungen über die Einführung eines Unterrichts in den verschiedenen Sprachen und der jeweiligen Landeskunde hervorgegangen.

Vereinigtes Königreich

Das Bildungsministerium hat an der Entwicklung von Lehr- und Lernmitteln für Kinder von irischen Wanderarbeitnehmern im Vereinigten Königreich (Coventry) mitgearbeitet. Verschiedene Ministerien gewähren Zuschüsse für Initiativen kultureller Art, die von Verbänden irischer Auswanderer getragen werden.

4. Ausbildung der Lehrkräfte

Erstausbildung und Fortbildung

Angesichts der geringen und dazu noch weit verstreuten Zahl von Zuwandererkindern gibt es keine speziell auf deren Bedürfnisse abgestimmte Ausbildung. In diesem Zusammenhang sei jedoch erwähnt, daß alle irischen Grundschullehrer eine Ausbildung erhalten, die sie dazu befähigt, englischsprachige Schüler in die irische Sprache einzuführen, und daß die Didaktik der englischen Sprache als Zweitsprache an den Universitäten gelehrt wird.

Anmerkung:

Immerhin ist die Zahl der ausländischen Schüler offenbar so groß, daß Fortbildungsveranstaltungen durchaus zu vertreten wären.

ITALIEN1. Schulstatistik

Die italienische Regierung hat die Zahl der ausländischen Schüler, die italienische Primar- und Sekundarschulen besuchen, bisher noch nicht erfaßt.

2. Aufnahme

Grundschule und Mittelschule (scuola media)

Zu den in einem ministeriellen Erlaß vom 4. Juli 1981 vorgesehenen Maßnahmen gehören unter anderem auch solche, die der besseren Eingliederung ausländischer Schüler in das italienische Schulsystem dienen:

- Unterricht in Italienisch und in italienischer Landeskunde
- Förderunterricht in den übrigen Fächern
- Lernhilfen
- Unterrichtsbegleitende Beschäftigungen,
- Stützunterricht.

Italienische Schulinternate nehmen ausländische Schüler zu denselben Bedingungen an wie italienische Schüler.

Genaue Zahlen über die Durchführung der ministeriellen Anweisungen vom 4. Juli 1981 liegen nicht vor.

Dennoch lassen sich folgende Feststellungen treffen:

- Die häufigste Form des Stützunterrichts ist der intensive Italienisch-Unterricht in den ersten Grundschulklassen.
- Ausländische Schüler werden so schnell wie möglich in den Unterricht der Regelklassen einbezogen. Es gibt keine besonderen Aufnahmeklassen, aber die Schüler können einzeln oder in Gruppen Förderunterricht in Italienisch und anderen Fächern erhalten.
- Die italienische Sprache läßt sich schnell lernen.

Anmerkungen:

1. Die italienische Regierung ist aufzufordern, Angaben über die Zahl der ausländischen Schüler in den verschiedenen Schultypen und über die Zahl der ausländischen Schüler, die Intensivunterricht in Italienisch oder sonstigen Förderunterricht erhalten, vorzulegen.
2. Das derzeitige Aufnahmesystem beschränkt sich auf den Grundschulbereich und die untere Stufe des Sekundarbereichs (scuola media). Im Bereich der Berufs- und Fachausbildung sowie in den höheren Schulen gibt es keinerlei diesbezügliche Maßnahmen.

3. UNTERWEISUNG IN DER MUTTERSPRACHE UND IN HEIMATLICHER LANDESKUNDE

A. Unterweisung der Kinder von italienischen Auswanderern in ihrer Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde

Gemäß dem Gesetz Nr. 153 vom 3. März 1971 gibt es in den 8 Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft folgende Einrichtungen:

- Förderklassen zur besseren Integration der italienischen Kinder in das Schulsystem;
- Unterricht in Italienisch und italienischer Landeskunde, meistens außerhalb der Schulzeit;
- Kurse zur Vorbereitung auf den italienischen Mittelschulabschluß;
- Volkshochschulkurse für Erwachsene und Jugendliche, die nicht mehr schulpflichtig sind;
- Kinderkrippen und Vorschulen;
- schulähnliche Aktivitäten.

Schuljahr 1981/1982

	DEUTSCHLAND		VEREIN. KÖNIGREICH		BELGIEN		FRANKREICH	
	Kurse	Schüler	Kurse	Schüler	Kurse	Schüler	Kurse	Schüler
Förderunterricht	330	7.272	122	1.403	60	413	-	-
Unterricht in Ital. + ital. Landeskunde	1734	28.287	711	9.475	726	10122	990	15.433
Mittelschulabschluß	132	2.668	14	272	2	35	-	-
Volkshochschule	4	43	8	56	42	516	6	118
Kinderkrippen, Vorschulen	33	558	5	148	1	24	1	21
Schulähnliche Aktivitäten	191	4.605	-	-	77	2104	-	-
	2524	43.433	860	11364	908	13214	997	15.572
	X	XX	X	XX	X	XX	X	XX

X Anzahl der Kurse
XX Schülerzahlen.

	Niederlande		Luxemburg		Dänemark		Irland	
	Kurse	Schüler	Kurse	Schüler	Kurse	Schüler	Kurse	Schüler
Förderunterricht	-	-	37	284	-	-	-	-
Unterricht in Ital. + ital.Landeskunde	94	959	43	619	4	51	4	50
Mittelschulabschluß	3	44	1	25	-	-	-	-
Volkshochschule	42	494	-	-	-	-	-	-
Kinderkrippen, Vorschulen	-	-	4	120	-	-	-	-
Schulähnliche Aktivitäten	11	215	-	-	-	-	-	-
	150	1712	96	1048	4	51	4	50

Zusammenfassende Übersicht

	Anzahl der Kurse	Teilnehmerzahl	Finanzieller Beitrag der ital. Regierung
Deutschland	2.524	43.433	14.278 (80/81) (Millionen Lire)
Belgien	908	13.214	465 80/81
Frankreich	997	15.572	2.500 80/81
Verein. Königreich	860	11.354	3.200
Niederlande	150	1.712	540 80/81
Luxemburg	96	1.048	340 80/81
Dänemark	4	51	4
Irland	4	50	5,9
	5.543	86.434	

B. Unterweisung von ausländischen Kindern in Italien in ihrer Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde

Prinzipiell besteht seit dem ministeriellen Erlaß vom 4. Juli 1981 in Grund- und Mittelschulen die Möglichkeit eines integrierten muttersprachlichen und heimatkundlichen Unterrichts für Kinder von Zuwanderern. Die Initiative dazu kann von den jeweiligen Botschaftern oder Konsulaten oder - falls didaktische Probleme auftreten sollten, von den italienischen Schulbehörden ausgehen. Gegebenenfalls soll mit den konsularischen Vertretungen zusammengearbeitet werden.

In den letzten Jahren erhielten Modellversuche des frühzeitig, bereits in der Primarstufe einsetzenden Fremdsprachenunterrichts neuen Auftrieb. Die Muttersprachen der Zuwanderer kommen für einen Modellversuch in Betracht.

Bislang hat weder ein Mitgliedsstaat noch irgendein Drittland einen entsprechenden Antrag an die italienische Regierung gerichtet.

N.B.: - Das Rundschreiben schweigt sich aus über die für den Unterricht der Muttersprache und der heimatlichen Landeskunde einzuplanende Zahl der Wochenstunden in der Primarstufe und der Sekundarstufe I.

- An eine Fortführung des muttersprachlichen Unterrichts nach der Sekundarstufe I ist nicht gedacht.

3.2 Lehrkräfte, die den Muttersprache- und Landeskundeunterricht erteilen

A. Italienische Lehrkräfte im Ausland

	Inspektoren Direktoren	Beamtete Lehrkräfte (abgeordnet)	Lehrkräfte mit Konsular- status (nicht abgeordnet)	Angestellte	Insgesamt
Bundesrepublik Deutschland	13	5	647	231	1.051
Belgien	6	3	161	-	170
Frankreich	9	13	91	1	114
Vereinigtes Königreich	8	13	128	50	199
Niederlande	1	1	4	5	11
Luxemburg	1	2	7	1	11
Dänemark	-	-	-	1	1
Irland	-	-	-	1	1
	43	37	1.133	340	1.553

Lehrpersonal und anderes Personal der Bildungs- und Kulturinstitute, die der italienische Staat im Ausland unterhält, wird demnächst einen eigenen Rechtsstatus erhalten. Lehrkräfte mit zeitlich befristetem Konsularstatus, die bisher weitgehend von den Konsulaten eingesetzt wurden, werden auf diese Weise in das staatliche Beamtenverhältnis übernommen. Eine große Anzahl der italienischen Lehrkräfte verfügt über Arbeitsverträge entweder privater Einrichtungen oder öffentlicher Träger (Gemeinden und Regionen) bzw. der Konsulate (COASCIT).

B. Ausländische Lehrkräfte in Italien

Es liegen keine Angaben über ausländische Lehrkräfte vor, die in Italien ihre Muttersprache und die Landeskunde ihres Herkunftslandes unterrichten.

3.3 Zusammenarbeit zwischen Aufnahmeland und Herkunftsland

A. Zusammenarbeit zwischen Italien und den Gastländern der italienischen Zuwanderer

Die italienische Regierung ist bei den zuständigen Stellen aller Mitgliedsstaaten mit nennenswerter Konzentration italienischer Zuwanderer vorstellig geworden, um im Einvernehmen mit der Schulbehörde des jeweiligen Aufnahme- staates und in Abstimmung mit dem Regelunterricht Abkommen zu schließen, die für die Organisation des italienischen Sprach- und Landeskundeunterrichts erforderlich sind.

Italien strebt die Schaffung eines Rahmens der Zusammenarbeit zwischen dem Gastland und dem Herkunftsland an und bietet seine eigene Mitarbeit für gemeinsam beschlossene Initiativen an.

Trotz der Schwierigkeiten, die der Föderalismus mit sich bringt, hat die Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland bereits erfreuliche Ergebnisse gezeitigt. Die Länder Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz setzen in italienischsprachigen Aufnahme- und Integrationsklassen unmittelbar italienische Lehrkräfte ein.

Für die Zusammenarbeit zwischen den Niederlanden und Italien wurden die Leitlinien entworfen. In der Primarstufe werden die örtlichen Behörden nach und nach die Organisation eines integrierten Unterrichts in italienischer Sprache und Landeskunde übernehmen. Die italienischen Konsularbehörden werden didaktische Mitarbeit und Hilfe leisten.

In Dänemark, wo die italienischen Gastarbeiter nicht zahlreich sind, wird der Italienischunterricht von italienischen Lehrkräften erteilt, die die italienische Regierung stellt und die ihr Gehalt von der dänischen Schulbehörde empfangen.

In Irland, wo nur sehr wenige Italiener leben, strebt man die Lösung im Rahmen eines Kulturabkommens an, das in Vorbereitung ist.

./.

Mit Frankreich, Belgien und Luxemburg wurden Kontakte aufgenommen, um mit diesen Ländern im Hinblick auf die Umsetzung der Richtlinie 77/486/EWG die Modalitäten der Zusammenarbeit festzusetzen.

B. Zusammenarbeit zwischen Italien und den Behörden der Herkunftsländer

Bislang haben weder Mitgliedstaaten der Gemeinschaft noch Drittländer zur italienischen Regierung Kontakt aufgenommen.

4. Ausbildung der Lehrkräfte

Italienische Lehrkräfte, gegenwärtig oder künftig im Auslandsdienst

Erstausbildung und Zusatzausbildung

Maßnahmen sind in Vorbereitung. Bislang einzige bekannte Zusatzausbildungsinitiative : Modellversuch Landau.

Fort- und Weiterbildung

In der Bundesrepublik, Frankreich, Belgien, den Niederlanden und im Vereinigten Königreich veranstalten die Konsulardienststellen Fort- und Weiterbildungslehrgänge für italienische Lehrkräfte, die Kinder italienischer Gastarbeiter zu betreuen haben. In Frankreich werden solche Lehrgänge gemeinsam mit den französischen Behörden veranstaltet. Die Teilnahme steht Lehrkräften beider Nationalitäten offen, und die Kosten werden in einigen Fällen gemeinsam getragen.

1981 nahmen rund 200 Lehrkräfte an einer Fort- und Weiterbildungsmaßnahme teil, was $\pm 13\%$ des gesamten Lehrpersonals entspricht.

Ausländische Lehrkräfte in Italien

Zur Zeit keine.

N.B.: 1. Bisher gibt es für italienische Lehrkräfte, die in den Auslandsdienst gehen wollen, noch keine Erst- bzw. Zusatzausbildung als ständige Einrichtung.

2. Es liegen keinerlei Hinweise für die Existenz einer Erst- bzw. Zusatzausbildung für italienische Lehrkräfte vor, die ausländische Kinder betreuen bzw. betreuen sollen.

LUXEMBURG

Bezugsschuljahr 1980/81

Ausländische Schüler in luxemburgischen Schulen

Staatsangehörigkeit	Vorschule	Grundschule*	Sonderschulen 81/82	Allg. bildende Sekundarschulen	Berufsbildende Sekundarschulen	Teilzeit-Berufsschulen
Belgier	128	42	5			
Franzosen	257	804	10			
Deutsche	132	55	1			
Italienier	599	2.692	27			
Briten	27	81	-			
Niederländer	62	197	-			
Dänen	5	13	-			
Griechen	2	4	-			
Iren	3	6	-			
Spanier	89	357	4			
Portugiesen	1.476	4.402	53			
Staatenlose	20	64	2			
Andere	176	503	2			
	2.976	10.099	104	885	3.356	1.091**
	39 %	34,8 %	39,5 %	9,8 %	49,4 %	29,2 %

* Grund- und Hauptschule

** Schuljahr 81/82

1. Die berufsbildenden Sekundarschulen und die Teilzeitberufsschulen sind hervorragend besucht.

2. Der Anteil an den allgemeinbildenden Schulen im Sekundarbereich ist gering.

2.1 Aufnahme

Vorschule

Ausländische Kinder, die in Luxemburg geboren sind, gehen im Alter von 4 Jahren in die Vorschule. Dort lernen sie Luxemburgisch. Die Regierung plant Maßnahmen zur Intensivierung der frühkindlichen Einführung in die luxemburgische Sprache.

Grundschule

Ausländische Kinder, deren Eltern nur für einen begrenzten Zeitraum (1 bis 2 Jahre) in Luxemburg ansässig sind, können auf Antrag der Eltern in einer internationalen Schule oder einer Grundschulklasse mit besonderer Sprachregelung eingeschult werden.

Ausländische Kinder im Alter von 6 bis 8 Jahren, die im Land geboren oder nach Luxemburg zugewandert sind, werden in Regelklassen eingeschult und erhalten im Bedarfsfall Stützunterricht.

Aufnahmeklasse (alte Regelung)

Schüler: Neuankömmlinge im Alter von 8 bis 12 Jahren

Klassenstärke: Höchstens 15 Schüler

Dauer: Höchstens 1 Jahr

Zielsetzung: Der Schüler soll in die Lage versetzt werden, eine der im Grundschulunterricht verwendeten Sprachen - Französisch oder Deutsch - zu verstehen und sich in dieser Sprache verständlich auszudrücken.

Aufnahmesystem (neue Regelung)

Zur Zeit wird ein neues Aufnahmesystem eingeführt, das aus folgenden Elementen besteht:

- In 6-klassigen Grundschulen werden eine oder zwei Aufnahmeklassen eingerichtet.
- Soweit seine Kenntnisse ausreichen, folgt der Schüler dem Unterricht in einer Regelklasse. (So nehmen z.B. portugiesische, französische und italienische Schüler am Französisch-Unterricht und am französischsprachigen Mathematikunterricht in den Regelklassen teil).

- Im Bedarfsfall erhalten die Schüler einzeln oder in kleinen Gruppen Stützunterricht.
- Für jede Aufnahmeklasse steht der Schule eine zusätzliche Lehrkraft zur Verfügung, die den Stützunterricht erteilt und den Kontakt zu den Eltern herstellt und unterhält. Ferner obliegt dieser Lehrkraft gemeinsam mit dem Leiter der Aufnahmeklasse die individuelle Betreuung der einzelnen Schüler.

Intensiver Sprachunterricht

Ist die Bildung einer Aufnahmeklasse in Anbetracht der geringen Schülerzahl nicht gerechtfertigt, werden die ausländischen Kinder in Regelklassen eingeschult. Sie lernen einzeln oder in kleinen Gruppen die Unterrichtssprachen Französisch und Deutsch sowie Luxemburgisch. Die für diesen Unterricht erforderlichen Lehrkräfte werden den Schulen nach Bedarf zugeteilt.

Sekundarschule

Neuankömmlinge im Alter von 12 bis 15 Jahren haben die Wahl zwischen einer ihren Sprachkenntnissen entsprechenden kurzen Berufsausbildung und der Möglichkeit, die deutsche und die französische Sprache von Grund auf zu lernen. Letzteres dauert ein bis zwei Jahre.

2.2 Zahlen

Schuljahr 1981/82

Schüler in Aufnahmeklassen - Grundschule

Staatsangehörigkeit	Anzahl	Anteil an der Gesamtzahl der Schüler dieser Staatsangehörigkeit in %
Belgier	3	0,78
Franzosen	3	0,37
Italiener	13	0,53
Spanier	18	5,57
Niederländer	2	1,00
Portugiesen	276	5,89
verschiedene	36	6,17
Luxemburger*	1	0,01
	352	

* Kinder von luxemburgischen Rückwanderern

SekundarbereichKeine Angaben

- Anmerkungen: 1. Das neue Aufnahmesystem in der Grundschule entspricht durchaus den durch die Mehrsprachigkeit des luxemburgischen Schulsystems geschaffenen Gegebenheiten.
2. Im Sekundarbereich ist die Aufnahme ausländischer Schüler unzureichend geregelt.

3. Unterweisung in der Muttersprache und in heimatlicher LandeskundeIntegrierter Unterricht

Im Grundschulbereich laufen zur Zeit einige Versuche mit integriertem Unterricht in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde.

Angebote Sprachen: Italienisch und Portugiesisch.

Anzahl der Wochenstunden: 2

Zu Beginn des neuen Schuljahres im Herbst 1983 soll ein neu strukturierter Stundenplan eine Erweiterung des Angebots an integriertem Unterricht ermöglichen.

Im Sekundarbereich gibt es keinen integrierten Unterricht in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde.

Außerschulischer Unterricht

Das italienische und das portugiesische Konsulat haben für Grund- und Sekundarschüler einen außerschulischen Unterricht in Italienisch und Portugiesisch eingerichtet.

Anzahl der Wochenstunden : 4.

Die örtlichen Behörden (Gemeinden) stellen den Konsulaten die erforderlichen Schulräume zur Verfügung, in einigen Fällen gegen eine symbolische Miete.

- Anmerkungen: 1. Die außerschulische Unterweisung in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde hat keinerlei Bezug auf die Lehrprogramme und -methoden des luxemburgischen Unterrichtswesens.
2. Die zwei Wochenstunden integrierter Unterricht, die zur Zeit eingeführt werden, scheinen unzureichend. Die Frist für die Anwendung der Richtlinie 77/486 wurde überschritten.
3. Im Sekundarbereich gibt es keinen integrierten Unterricht in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde.

3.2 Lehrkräfte für die Unterweisung in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde

Die ausländischen Lehrkräfte, die den integrierten oder außerschulischen Unterricht in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde erteilen, werden von ihren Konsulaten ernannt und bezahlt. Sie sind abgeordnete Beamte oder haben einen konsularischen Sonderstatus.

Die Schulaufsicht und die pädagogische Leitung liegen bei den konsularischen Behörden.

Im Schuljahr 1981/1982 waren in Luxemburg 11 italienische und portugiesische Lehrkräfte beschäftigt.

3.3 Pädagogische Zusammenarbeit zwischen Herkunfts- und Gastland

Mit Italien, Portugal, Spanien und Jugoslawien wurden bilaterale Abkommen geschlossen.

Im Rahmen der integrierten muttersprachlichen Klassen entwickelt sich allmählich eine pädagogische Zusammenarbeit zwischen den luxemburgischen Schulbehörden und den Konsulaten.

4. Ausbildung der Lehrkräfte

4.1 Luxemburgische Lehrkräfte

Erstausbildung

Ein Teil der Studenten der Lehrerbildungsanstalt erhält eine besonders auf die Betreuung von Zuwandererkindern abgestimmte Ausbildung folgenden Inhalts:

- Informationen über das Herkunftsland
- Erlernen einer Zuwanderersprache
- Ausländerpädagogik.

Fort- und Weiterbildung

Die Lehrkräfte, die bereits im Schuldienst sind, haben die Möglichkeit, die Sprache eines der Herkunftsländer zu lernen und sich durch Studienaufenthalte in diesem Land fortzubilden. Zahlenangaben liegen nicht vor.

Ausländische Lehrkräfte

Für ausländische Lehrkräfte haben die luxemburgischen Behörden noch keine Möglichkeit geschaffen, ihre Ausbildung zu ergänzen und sich weiterzubilden. Fortbildungslehrgänge werden lediglich vom italienischen und vom portugiesischen Konsulat für ihre Lehrkräfte veranstaltet.

Anmerkungen:

1. Die Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung sind absolut unzureichend.
 2. Eine gemeinsame Ausbildung von einheimischen und ausländischen Lehrkräften ist nicht vorgesehen.
-

NIEDERLANDE

Anzahl der ausländischen Schüler nach Staatsangehörigkeit und Schulbereich
Bezugsjahr 1980/81

	Kindergarten	Primarbereich		Sekundarbereich		
		Normale Schulen	Sonder-schulen	VWO HAVO MAVO	LBO	MBO
Belgien	138	690	49	471	224	69
Dänemark	17	43		16	7	1
Bundesrepublik Deutschland	622	2.469	104	1.457	594	102
Frankreich	140	222	11	123	22	1
Irland	24	65	2	22	6	1
Italien	508	2.150	115	1.135	491	84
Luxemburg	1	12	1	5	2	
Großbritannien	559	1.402	29	840	216	33
EG Insgesamt	2.009	7.058	311	4.069	1.562	291
Jugoslawien	699	994	36	165	134	7
Griechenland	204	616	27	171	93	9
Türkei	7.872	21.847	830	2.501	6.083	143
Spanien	834	2.446	122	801	655	75
Portugal	484	1.227	55	323	368	26
Algerien	18	22	3	22	20	
Marokko	5.553	11.030	477	893	2.809	39
Tunesien	123	142	10	27	40	6
Andere Länder	2.904	6.622	258	2.912	1.532	301
SUMME	20.700	51.999	2.129	11.884	13.296	897

43 bis 52 Schüler	5
53 bis 62 Schüler	6
64 bis 75 Schüler	7
76 bis 88 Schüler	8
89 bis 102 Schüler	9

Beispiel:

Eine Schule mit 100 Schülern der Kategorie A und 100 Schülern der Kategorie B hat Anspruch auf 56 zusätzliche Unterrichtseinheiten. (das entspricht 5,1 Vollzeitlehrkräften).

Die Unabhängigkeit der schulischen Einrichtungen und die Vielzahl von Schulträgern machen eine vollständige Beschreibung aller Aufnahmesysteme unmöglich. Es lassen sich jedoch im wesentlichen vier Modelle erkennen:

1. Die sogenannte Tauchmethode

Schüler ohne Niederländisch-Kenntnisse werden in einer Regelklasse ihrer Altersstufe eingeschult und einzeln oder in Gruppen zu je 2 bis 4 Schülern täglich mindestens 1 Unterrichtseinheit lang getrennt unterrichtet, bis sie die Sprache ausreichend beherrschen. Diese Methode ist sehr weit verbreitet.

2. Nationale Aufnahmeklassen

Dauer: 1 bis 2 Jahre.

Zielsetzung: Gründliches Erlernen der niederländischen Sprache.

Soziale Eingliederung

Beseitigung von Wissenslücken

Allgemeinbildender Unterricht in der Muttersprache.

3. Nationale Schulen

Diese Schulen sind ausschließlich für die Schüler der jeweiligen Volksgruppe bestimmt, richten sich aber nach den Lehrprogrammen und -methoden der niederländischen Schulen. Diese Lösung ist nur im Fall einer starken Konzentration von Schülern derselben Staatsangehörigkeit praktikabel.

4. Zweisprachige Übergangsklassen

In den ersten beiden Jahren wird der Unterricht zur Hälfte (der Schulzeit) in der Muttersprache und zur Hälfte in niederländischer Sprache erteilt.

In den folgenden 4 Jahren beschränkt sich der muttersprachliche Unterricht auf 1 bis 2 Unterrichtseinheiten pro Woche.

In den ersten beiden Jahren haben diese Klassen niederländische Parallelklassen.

Sekundarbereich

Die Sekundarschulen können internationale Übergangsklassen (internationale schakelklassen) einrichten, deren Besuch das ansonsten für alle Schüler zu Beginn der Sekundarstufe obligatorische Übergangsjahr (brugjaar) ersetzt.

Die Entscheidung für eine bestimmte Schullaufbahn innerhalb des Sekundarbereichs fällt erst zu Beginn des zweiten Schuljahres.

Zielsetzung: Intensive Unterweisung der Neuankömmlinge in der niederländischen Sprache bzw. Vertiefung vorhandener Sprachkenntnisse.

In der ersten Stufe des Sekundarbereichs haben die Schulen ähnlich wie im Primarbereich Anspruch auf zusätzliche Lehrkräfte für die Betreuung der Schüler, die noch nicht oder nur unzureichend Niederländisch können.

Allgemeine Maßnahmen:

Zur qualitativen Verbesserung des Unterrichtsangebots für ausländische Kinder fördert das Ministerium für Erziehung und Wissenschaft Maßnahmen auf dem Gebiet der Information, der Beratung, der pädagogischen Forschung und der Entwicklung von Lehr- und Lernmitteln.

Die Verwaltung der Stützmaßnahmen ist Aufgabe der nationalen Koordinatoren. Bezirke und Städte mit einem großen Anteil an ausländischen Schülern können pädagogische Berater einstellen, die sich speziell mit Ausländerdidaktik befassen.

2.2 Zahlen

Nach einer Schätzung der Koordinierungsstellen des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft erfassen die verschiedenen Aufnahmesysteme

88 % der ausländischen Kinder in Kindergärten (+ 22.000)

26 % der ausländischen Schüler in Grundschulen (+ 16.000)

20 % der ausländischen Schüler der Sekundarstufe I (+ 5.000).

- Anmerkungen: 1. Die Umsetzung einer speziellen Aufnahmepädagogik in die Tat ist Aufgabe der Schulträger. Die Verwendung der öffentlichen Mittel, die sie dafür erhalten, wird vom Staat kontrolliert.
2. Die sogenannte Tauchmethode ist nur auf sehr kleine Gruppen von Schülern ohne Niederländischkenntnisse anwendbar.

3. Unterweisung in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde
 3.1 Kindergarten

Die den Grundschulen zugeteilten zusätzlichen Lehrkräfte werden mitunter auch in den diesen Schulen angeschlossenen Kindergärten für die Unterweisung der Kinder in ihrer Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde eingesetzt.

Grundschule

Prinzipiell können im Rahmen des Regelunterrichtes nur zwei Unterrichtseinheiten pro Woche für die Unterweisung in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde verwendet werden, aber die meisten Schulen verwenden dafür nur eine Unterrichtseinheit.

Die Kosten für Personal, Schulräume und Lehrmaterial werden vom Ministerium für Bildung und Wissenschaft getragen.

Mindestschülerzahl pro Kurs: 10

Für je 10 ausländische Schüler steht der Schule eine Unterrichtseinheit zu.

Durchführungsmodus: - Während der Schulzeit und innerhalb des eigenen Schulgebäudes,
 - während der Schulzeit; die Schüler mehrerer Schulen kommen in einer Schule des Stadtviertels zusammen;
 - außerhalb der Schulzeit, wenn die Schüler weit auseinanderliegende Schulen besuchen.

Verantwortung liegt bei der Leitung der Schule, in der der Unterricht stattfindet. Das Lehrmaterial wird im allgemeinen von den Konsulaten zur Verfügung gestellt.

In den verschiedenen Modellen von Aufnahmeklassen wird ein Teil des allgemeinen Unterrichts in der Muttersprache gegeben. In den nationalen Schulen nimmt die Unterweisung in Muttersprache und heimatlicher Landeskunde höchstens 7 Wochenstunden ein. Teilweise kann auch der allgemeine Unterricht in der Muttersprache stattfinden.

Sekundarbereich

Versuchsweise können 2 Wochenstunden angeboten werden. Dieses Angebot gilt zur Zeit für Italienisch, Türkisch, Arabisch und Chinesisch.

3.2 Zahlen

Nach Schätzungen des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft werden 80 % der ausländischen Grundschüler in ihrer Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde unterwiesen.

Im Sekundarbereich liegt der Anteil der Teilnehmer am integrierten Unterricht in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde unter 1 %.

Angaben über die von einigen ausländischen Konsulaten organisierten außerschulischen Kurse liegen dem Ministerium nicht vor.

Anmerkungen: 1. Für die Unterweisung der Grundschüler in ihrer Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde hat die Verwaltung eine großzügige Regelung getroffen, aber die Schulen nutzen diese Möglichkeiten nicht in vollem Umfang aus.

2. Die versuchsweise eingeführte Regelung im Sekundarbereich ist absolut unzureichend.
3. Ein neuer Erlaß des Ministeriums über die Unterweisung in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde wird in Kürze eine verbindliche Regelung für den Primar- und Sekundarbereich schaffen.

3.3 Lehrkräfte für die Unterweisung in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde

Eingestellt werden die Lehrkräfte für den Unterricht in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde von den Gemeinden als Träger der öffentlichen Schulen bzw. von den Trägern der mit staatlichen Zuschüssen betriebenen Schulen. Sie werden genauso bezahlt wie niederländische Lehrkräfte ohne abgeschlossene Ausbildung.

Die ausländischen Lehrkräfte können mittels einer Zusatzausbildung den vollwertigen niederländischen Ausbildungsabschluß und damit dieselbe berufliche Stellung wie ihre niederländischen Kollegen erreichen.

Mehrere italienische Lehrkräfte, die den Schulen ebenfalls zur Verfügung stehen, werden vom italienischen Konsulat bezahlt.

Die Unterweisung in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde unterliegt der staatlichen Schulaufsicht. Die pädagogische Leitung obliegt den zuständigen Stellen, denen in Gebieten mit hoher Zuwandererquote zusätzliche Mitarbeiter zugeteilt werden.

3.4 Pädagogische Zusammenarbeit zwischen den Niederlanden und den Herkunftsländern

Mit Italien, Spanien, der Türkei, Jugoslawien und Marokko hat das Königreich der Niederlande bilaterale Abkommen im Rahmen von Kulturverträgen abgeschlossen.

Gemischte Arbeitsgruppen mit Vertretern der Niederlande auf der einen Seite und Italiens, der Türkei und Jugoslawiens auf der anderen Seite wurden speziell zu

dem Zweck gebildet, die Unterweisung in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde dem niederländischen Unterricht anzupassen. Eine spanisch-niederländische Arbeitsgruppe ist zur Zeit im Entstehen.

4. Ausbildung der Lehrkräfte

4.1 Niederländische Lehrkräfte

Lehrkräfte an Grundschulen, Vorschulen und Sonderschulen

Erstausbildung

Die Lehrerbildungsanstalten in den Gebieten mit hoher Zuwandererquote bieten die Einwandererpädagogik als Wahlfach an.

Fort- und Weiterbildung

An 44 Lehrerbildungsanstalten wird jedes Jahr ein Fortbildungslehrgang zum Thema "Unterweisung kultureller Minderheiten" veranstaltet.

Zielsetzung:

Die Lehrkräfte sollen Anhaltspunkte für ihre praktische Tätigkeit im Umgang mit Schülern verschiedener Kulturbereiche und einen Bezugsrahmen für ihre diesbezüglichen Erkenntnisse und Fähigkeiten erhalten und lernen, wie man den Unterricht für eine kulturell gemischte Zuhörerschaft inhaltlich und organisatorisch gestaltet.

Dauer des Lehrgangs: 36 Stunden

Teilnehmerzahl im Jahr 1981: 1.350.

Seit 1982 führen 3 Lehrerbildungsanstalten Sonderkurse für Lehrkräfte, die muslimische Schüler betreuen, durch.

Dauer: 60 Stunden

Teilnehmerzahl: 80 pro Jahr.

Sekundarbereich

Für Lehrkräfte des Sekundarbereichs wird jedes Jahr in 11 Ausbildungseinrichtungen ein Kurs zum Thema "Unterweisung von jungen Ausländern" veranstaltet.

Zielsetzung: Aneignung der für einen interkulturellen Unterricht erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Verhaltensweisen.

Inhalte:

1. Teil (30 Stunden)

Die Herkunftsländer und ihre Schulsysteme; der Islam und andere Religionen; Kulturen und kulturelle Unterschiede; Methodik beim Erlernen einer zweiten Sprache; Schulpolitik der Niederlande; Aufnahme ausländischer Schüler im Sekundarbereich.

2. Teil (30 Stunden)

Vertiefung einiger Themen des ersten Teils; Niederländisch als Zweitsprache; Wirtschafts- und Gesundheitskunde; Zeichnen; Werken (vor allem Textilarbeiten); Fremde Sprachen; Technische Fragen; Spezifische Probleme.

Kursdauer: 60 Stunden

Teilnehmer: 700 pro Jahr (seit 1982)

In Amsterdam gibt es einen Kurs für weibliche Lehrkräfte und Ausbilder zum Thema "Arbeit mit spezifischen Gruppen von jungen Ausländerinnen".

Kursdauer: 60 Stunden

Teilnehmer: 80 pro Jahr (seit 1982).

4.2 Ausländische Lehrkräfte

Seit 1.8.1981 gibt es eine Zusatzausbildung für ausländische Lehrkräfte im Pri-marbereich. Die Teilnehmer erhalten am Ende des Kurses nach bestandener Prüfung ein Zeugnis, das sie zum Unterricht an niederländischen Grundschulen befähigt.

Der Kurs besteht aus 3 Teilen:

1. 240 Stunden : Niederländische Sprache und Kultur
2. 120 Stunden : Wissenswertes über die Niederländische Gesellschaft
3. 36 Stunden : Didaktik an niederländischen Schulen; das niederländische Unterrichtssystem

Teilnehmer: 80 pro Jahr.

Die Kurse finden statt in Amsterdam, Rotterdam, und Hengelo.

Seit 1.8.1982 gibt es einen Kurs für ausländische Lehrkräfte/Dolmetscher im Sekundarbereich.

Kursdauer: 60 Stunden

Teilnehmer: 60 pro Jahr

- Anmerkungen:
1. Das Fortbildungsangebot ist beachtlich
 2. Für den Grundschulbereich und die Unterstufe des Sekundarbereichs wäre eine spezifische Lehrererstausbildung angebracht.
-

VEREINIGTES KÖNIGREICH1. Schulstatistik

Eine genaue Zählung der ausländischen Schüler im Primar- und Sekundarbereich hat die Regierung bis jetzt noch nicht vorgenommen. Sie schätzt jedoch, daß die Anzahl der Schüler zwischen 5 und 16 Jahren, deren Muttersprache nicht Englisch ist, insgesamt zwischen 375.000 und 500.000 und im Großraum London bei 100.000 liegt. Für Schottland, Wales und Nordirland wird die Zahl der Schüler, die Englisch nicht als Muttersprache haben - wobei das Walisische und das Gälische nicht berücksichtigt werden - auf knapp 10.000 geschätzt.

Von den 12.088.000 Haushaltsvorständen, die bei der Beschäftigungserhebung (Labour Survey) von 1981 befragt wurden, gehörten 1.382.000 (11,4 %) nach eigenen Angaben einer nicht im Vereinigten Königreich beheimateten Kulturgemeinschaft an.

97.000 Haushaltsvorstände (0,8 %) stammten aus anderen Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft (ohne Irland).

2. Aufnahme

Für die vorschulische Erziehung und den Unterricht im Primar- und Sekundarbereich sind die insgesamt 125 örtlichen Schulbehörden (LEA) zuständig. Sie sind verpflichtet, allen Schülern mit mangelhaften Englischkenntnissen einen geeigneten Unterricht zu bieten. Da von Seiten der örtlichen Schulbehörden keine Berichte vorgelegt wurden, ist eine vollständige Darstellung sämtlicher Maßnahmen, die zur Aufnahme von Schülern mit einer anderen Muttersprache als Englisch getroffen werden, unmöglich. Vier Arten von Maßnahmen sind zu unterscheiden:

1. Kinder, die mit 5 Jahren in die Grundschule kommen, werden im allgemeinen einer Regelklasse zugeteilt. Sie lernen Englisch im Umgang mit Gleichaltrigen und beteiligen sich an den Aktivitäten ihrer Klasse.
2. Am meisten verbreitet ist das System der Aufnahmeklassen, die auf eine Angleichung des Sprachniveaus und auf die Eingliederung in das Schulsystem abzielen. Die Schülerzahlen sind im Prinzip niedriger als in den Regelklassen. Über den Übertritt in eine Regelklasse entscheidet der Lehrkörper von Fall zu Fall. Die Unterrichtssprache in den Aufnahmeklassen ist Englisch.
3. Einige Schulbehörden haben sogenannte Aufnahmezentren (reception centers, language centers) eingerichtet, in denen die Schüler einen intensiven Englischunterricht erhalten und gleichzeitig die Möglichkeit haben, sich an den nicht an die Sprache gebundenen Tätigkeiten in der Schule, der das Zentrum angeschlossen ist, zu beteiligen (Sport, Singen, Basteln usw.). Die Aufnahmezentren sind besonders geeignet für Neuankömmlinge zwischen 8 und 16 Jahren. Der Schüler bleibt solange im Zentrum, bis er die englische Sprache ausreichend beherrscht. Die Entscheidung über den Übertritt in eine Regelklasse ist eine persönliche Entscheidung, die zu jedem beliebigen Zeitpunkt während des Schuljahres getroffen werden kann. Ein Schüler verbleibt selten länger als ein Schuljahr in einem Aufnahmezentrum.
4. Der in den Grundschulen übliche Gruppenunterricht (group teaching) ermöglicht alle Variationen des Sprachunterrichts, angefangen vom Stützunterricht für Schüler, die bereits Englisch sprechen, bis hin zum Intensivunterricht für Neuankömmlinge.

In den Aufnahmezentren und Aufnahmeklassen unterrichten im allgemeinen Lehrkräfte, die speziell dafür ausgebildet sind, Englisch als Fremdsprache zu lehren (E2L teachers). Auch der Stützunterricht für in Regelklassen integrierte Schüler wird von Fachlehrern erteilt.

Für die Aufnahme bestimmter Kategorien von Flüchtlingen wurden ebenfalls Einrichtungen geschaffen, im allgemeinen nach dem Muster der Aufnahmezentren.

Sonstige Maßnahmen

1. In Wales und Schottland sowie im Gälischen Sprachraum wird dafür gesorgt, daß die Kinder der Einwanderer Walisisch bzw. Gälisch lernen, da diese Sprachen zum Teil als Unterrichtssprachen verwendet werden.
2. 1979 hat die Regierung einen unabhängigen Ausschuß eingesetzt, der sich mit den Problemen der schulischen Erziehung der Kinder aus ethnischen Minderheiten befaßt (Committee of Inquiry into the Education of Children from Ethnic Minorities, Swann Committee). Der Ausschuß wird seinen abschließenden Bericht im Laufe des Jahres 1983 vorlegen.
3. Im Rahmen der sogenannten Städteprogramme (Urban Programme) befassen sich zahlreiche Projekte mit der schulischen Erziehung von Kindern aus ethnischen Minderheiten.

4. Ein Gesetz von 1966 (section 11 Local Government Act 1966) ermöglicht die Einrichtung von Planstellen, deren Kosten zu 75 % von der Regierung getragen werden, und zwar für Lehrkräfte mit besonderer Ausbildung (E2L), die im Rahmen des Aufnahmesystems eingesetzt werden.
5. Das Rassengesetz von 1976 (Race Relation Act) schützt alle Schüler vor jeder Diskriminierung aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit.

2.2 Zahlen

Bezugsjahr: 1981/82

Anzahl der Kinder, die gezielten Sprachunterricht erhalten haben:

104.000 (rund 1 % aller schulpflichtigen Schüler)

Anzahl der mit der Betreuung von neu hinzukommenden ausländischen Schülern beauftragten und speziell dafür ausgebildeten Lehrkräfte: 1.900

Verteilung der Schüler auf die verschiedenen Aufnahmeeinrichtungen:

- Aufnahmezentren : 7 %
- Aufnahmeklassen : 70 %
- Andere Maßnahmen : 23 %

- Anmerkungen:
1. Der vom Vereinigten Königreich vorgelegte Bericht erwähnt überhaupt keine Aufnahmebestimmungen im Vorschulbereich.
 2. Das Aufnahmesystem im Grundschulbereich ist zufriedenstellend organisiert.
 3. Die Maßnahmen für Neuankömmlinge im Alter zwischen 12 und 16 Jahren reichen allem Anschein nach nicht aus.

3. Unterweisung in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde

Integrierter Unterricht

Primarbereich

Die Unterweisung in der Muttersprache und in Landeskunde der eingewanderten Minderheiten wird allmählich zum festen Bestandteil des Schulprogramms. Angaben über die Zahl der Wochenstunden liegen nicht vor.

Sekundarbereich

In den Sekundarschulen stehen seit jeher Französisch, Deutsch, Spanisch und Italienisch zur Auswahl. Das Angebot variiert von Schule zu Schule.

Es gibt zaghafte Ansätze für eine Erweiterung dieses Fremdsprachenangebots durch Hinzunahme der Einwanderersprachen.

Außerschulischer Unterricht

Der außerschulische Unterricht in Zentren, die von den Einwanderergemeinschaften verwaltet werden (Community-run Center) ist verhältnismäßig gut organisiert. Er findet abends sowie an Samstagen und Sonntagen in gemieteten Räumen oder in Schulräumen statt, die den Gemeinschaften von den Schulbehörden zur Verfügung gestellt werden. Die Zahl der Wochenstunden schwankt zwischen 3 und 10.

Einige örtliche Schulbehörden gewähren Zuschüsse für die Miete der Räume, die Beschaffung von Lehr- und Lernmaterial und mitunter auch für die Bezahlung der Lehrkräfte. Andere verlangen dagegen Miete für die Benutzung der Schulräume.

In einigen Fällen bestehen sogar Verbindungen zwischen dem schulischen und dem außerschulischen Bereich. Es gibt Kontakte zwischen einzelnen Lehrkräften und zwischen ganzen Klassen sowie Berater, die für die schulische Betreuung von rassistisch gemischten Gruppen zuständig sind und die Aktivitäten in und außerhalb der Schulen koordinieren.

In fast allen Zuwanderersprachen können Prüfungen zum Erwerb des "O Level" und des "A Level" abgelegt werden. Diese Prüfungen werden beim Schulabschluß angerechnet.

Zahlen

Anzahl der Kinder, die Unterricht in ihrer Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde erhalten: 43.000*

Das sind 11,5 % von 375.000

bzw. 8,6 % von 500.000

Diese Zahl teilt sich wie folgt auf:

Integrierter Unterricht: 8.300 *

Außerschulischer Unterricht: 34.700 *

* Schätzung der Regierung (DES)

Anzahl der angebotenen Sprachen: 25

Urdu	7.500 *	Schüler	Integrierter und außerschulischer
Pendjabi	6.600		Unterricht im Primar- und Sekundar-
Italienisch	4.600		bereich
Gujerati	3.500		
Spanisch	2.900		
Hindi	2.700		
Mod.Griechisch	2.300		
Chinesisch	2.100		
Polnisch	1.900		
Bengalisch	1.500		

Anmerkungen:

1. Selbst nach den günstigsten Schätzungen erhalten nur 2,2 % der Schüler, deren Muttersprache nicht Englisch ist, integrierten Unterricht in ihrer Muttersprache und Landeskunde. (50 % dieser Schüler sind im Bereich von 12 örtlichen Schulbehörden konzentriert).
2. Über die Zahl der Schüler die außerhalb der Schulen in ihrer Muttersprache und heimatlichen Landeskunde unterwiesen werden, ist nichts Genaues bekannt. Wahrscheinlich wird sie unterschätzt (vgl. Ergebnisse des Mother Tongue Teaching Directory Survey, Institute of Education, University of London)
3. Es scheint unvereinbar mit Artikel 3 der Richtlinie, für die Räume, in den Unterricht in Muttersprache und heimatlicher Landeskunde erteilt wird, Miete zu verlangen.

3.2 Lehrkräfte für die Unterweisung in der Landessprache und in heimatlicher Landeskunde

Der integrierte Unterricht in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde wird prinzipiell von Lehrkräften mit einem im Vereinigten Königreich erworbenen Ausbildungsabschluß erteilt.

Über die von den verschiedenen Zuwanderergemeinschaften beschäftigten Lehrkräfte übt die Regierung keine Aufsicht aus.

In einigen Fällen stellen die Konsulate Lehrkräfte für den schulischen Unterricht zur Verfügung. Dabei handelt es sich um Personen mit abgeschlossener Ausbildung, die sie dazu berechtigt, in ihrem Land in Primar- und Sekundarschulen zu unterrichten.

3.3 Pädagogische Zusammenarbeit zwischen Herkunftsländern und Gastland

Seit 1948 hat das Vereinigte Königreich eine Reihe von Kulturabkommen mit anderen Mitgliedsstaaten geschlossen. Alle zwei Jahre kommen Vertreter der Regierungen zusammen, um über Fragen der Zusammenarbeit im Bildungswesen zu sprechen. Ungeachtet der bestehenden bilateralen Vereinbarungen kann die Regierung des Vereinigten Königreichs keinerlei Druck auf die Schulen des Primar- und des Sekundarbereichs ausüben.

Im Hinblick auf die Anwendung der Richtlinie 77/486 haben verschiedene Treffen mit Vertretern der Botschaften der übrigen Länder stattgefunden. Einige örtliche Schulbehörden haben mit Botschaften oder Konsulaten Vereinbarungen bezüglich der Überlassung von Lehrkräften getroffen.

4. Ausbildung der Lehrkräfte

Erstausbildung

Die meisten Lehrerbildungsanstalten bieten Vorlesungen über die Didaktik des Englischen als Zweitsprache, die kulturelle und sprachliche Vielfalt der britischen Gesellschaft und die Beziehungen zwischen verschiedenen Sprach- und Kulturgemeinschaften an.

Die kulturelle Vielfalt der britischen Gesellschaft kommt auch im Zusammenhang mit anderen Fächern, z.B. Geschichte und Musik, zur Sprache. An vielen Ausbildungsanstalten können sich die Studenten nach dem Examen noch im Rahmen einer Zusatzausbildung auf eines der genannten Themen spezialisieren.

Im Jahr 1981/82 haben 72 % der Lehrerbildungsanstalten nach eigenen Angaben eine auf die Betreuung von ausländischen Kindern vorbereitende Erstausbildung vermittelt.

5 % der Lehrerbildungsanstalten hatten die Absicht, demnächst eine solche Ausbildung anzubieten.

Fort- und Weiterbildung

Die Lehrerfortbildungsanstalten bieten dieselben Themen an, die auch Gegenstand der Erstausbildung sind. Lehrkräfte, die bereits im Schuldienst sind, können zu Fortbildungszwecken mit anschließendem Erwerb eines offiziellen Befähigungsnachweises ganz oder teilweise von ihren Amtspflichten enthoben werden. Eine kurzfristige anderweitige Verwendung ist ebenfalls möglich.

Manche Ausbildungsanstalten bieten Einführungskurse für Lehrkräfte an, die erstmals an eine Schule mit hohem Ausländeranteil versetzt werden.

Die örtlichen Schulbehörden (LEA) und das Schulaufsichtsamt (HM inspectorate of Schools) veranstalten Einführungskurse, Wochenendseminare, Vorträge und Zusammenkünfte in den Schulen. Damit will man das Interesse möglichst vieler Junglehrer wecken und einer kleinen Anzahl von bereits erfahrenen Lehrkräften eine Zusatzausbildung vermitteln, um sie in die Lage zu versetzen, ihren Kollegen Informationen und Erfahrungen weiterzugeben.

Zahlen

Im Jahr 1981/82 haben sich 53 % der Lehrerbildungsanstalten an Fortbildungsmaßnahmen beteiligt und 7 % hatten die Absicht, Fortbildungsmaßnahmen durchzuführen.

Rund 10.000 Lehrkräfte wurden im Jahr 1981/82 für rund 200.000 Stunden von der Lehrpflicht befreit.

Fort- und Weiterbildung der ausländischen Lehrkräfte

Die italienische Botschaft führt Fortbildungsveranstaltungen für italienische Lehrkräfte durch, die den Schulbehörden zur Verfügung gestellt wurden oder im außerschulischen Bereich tätig sind.

- Anmerkungen:
1. Das Angebot an Erstausbildungs-, Zusatzausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen ist bemerkenswert.
 2. Lehrkräfte, die ihre Muttersprache und heimatliche Landeskunde unterrichten und eine abgeschlossene Ausbildung haben, können von sämtlichen Ausbildungsmöglichkeiten Gebrauch machen.
 3. Eine gemeinsame Ausbildung von britischen Lehrkräften und solchen mit konsularischem Statut ist offenbar nicht vorgesehen.
 4. Obwohl die Lehrkräfte an den von den Kulturgemeinschaften getragenen Zentren mehr als 80 % aller mit der Unterweisung in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde beschäftigten Lehrkräfte ausmachen, gibt es für sie keine Fortbildungsmaßnahmen.
-